



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

## Die im Stich gelassene Insel

Die Bedeutung Lampedusas als Hafen Europas angesichts der  
Auswirkungen des arabischen Frühlings und des Bürgerkriegs in Libyen

Verfasserin

Raffaella Pagogna

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 307

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Kultur- und Sozialanthropologie

Betreuerin:

Univ. Prof. Dr. Ayşe Çağlar





© Marlena König, 2011

***Lampedusa ist ein Testgelände für unsere Selbstdefinition als Europäer,  
für unser Verständnis von Europa. Dieser Fels im Mittelmeer  
ist so etwas wie ein Brennglas der Gegenwart.***

(Heidrun Frieze, Ethnologin 2009)

**Diese Arbeit ist all jenen gewidmet, die das Tor nach Europa betreten haben,  
aber in unserer Gesellschaft dennoch nicht angekommen sind.**

## ***Danksagung***

Ich möchte mich bei meinen Eltern für ihre Unterstützung und ihre Geduld bedanken. Des Weiteren danke ich Lisa-Marie Gotsche, Margret Gotsche, Marlena König und Lisa Ganser für ihre Ideen, Inspirationen und Hilfe, ohne die diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre.

# Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                                                                            |           |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Einleitung</b>                                                                                                          | <b>5</b>  |
| <b>2</b> | <b>Theoretische Verortung</b>                                                                                              | <b>7</b>  |
| 2.1      | Das definitorische Problem: wer gilt als Flüchtling                                                                        | 7         |
| 2.1.1    | Flüchtlingsdefinitionen                                                                                                    | 8         |
| 2.1.2    | Anthropologische Zugänge zu Flucht und agency von Flüchtlingen                                                             | 11        |
| 2.2      | Mobilität in einer globalisierten Welt                                                                                     | 16        |
| 2.2.1    | Citizenship und Migration                                                                                                  | 17        |
| 2.2.2    | Mobilität als politische Praxis                                                                                            | 19        |
| 2.3      | Der Ausnahmezustand                                                                                                        | 22        |
| 2.3.1    | Gouvernementalität nach Foucault                                                                                           | 22        |
| 2.4      | Giorgio Agambens Philosophie des Ausnahmezustands                                                                          | 25        |
| 2.4.1    | Die Ausnahme                                                                                                               | 25        |
| 2.4.2    | Der <i>souveräne Bann</i>                                                                                                  | 26        |
| 2.4.3    | Das „nackte Leben“:                                                                                                        | 26        |
| 2.4.4    | Der <i>Homo sacer</i>                                                                                                      | 28        |
| 2.4.5    | Der Flüchtende als <i>Homo sacer</i> ?                                                                                     | 30        |
| 2.5      | Das Ban-Opticon Dispositiv                                                                                                 | 31        |
| <b>3</b> | <b>Politischer Kontext</b>                                                                                                 | <b>37</b> |
| 3.1      | Die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Grenz- und Asylpolitik                                                      | 37        |
| 3.1.1    | Das <i>Schengener Abkommen</i>                                                                                             | 37        |
| 3.1.2    | Dublin II Verordnung                                                                                                       | 38        |
| 3.1.3    | Die Rolle der EU-Kernländer bei den Harmonisierungsverhandlungen                                                           | 38        |
| 3.1.4    | Exterritorialisierungstendenzen                                                                                            | 39        |
| 3.2      | Italiens Migrations- und Asylpolitik                                                                                       | 40        |
| 3.2.1    | Die italienische Migrationsgesetzgebung und der Notstand                                                                   | 40        |
| 3.2.2    | Das italienische Aufnahme System für MigrantInnen und Flüchtende                                                           | 45        |
| 3.2.3    | Italiens Haft- und Identifikationszentren – CDI, CPA, CARA                                                                 | 47        |
| 3.2.4    | Das Versorgungssystem als Wirtschaftszweig                                                                                 | 47        |
| 3.3      | Die Geschichte von Lampedusa als „Sicherer Hafen“ und des Notstandes                                                       | 50        |
| 3.3.1    | Historischer Abriss                                                                                                        | 51        |
| 3.3.2    | Lampedusa als sicherer Hafen für MigrantInnen                                                                              | 52        |
| 3.3.3    | Chronologie des „Notstands“                                                                                                | 55        |
| 3.3.4    | Notstandsgesetze                                                                                                           | 71        |
| 3.4      | Akteure der Seenotrettung und das Verantwortungsgebiet Mittelmeer                                                          | 72        |
| 3.4.1    | Das Mittelmeer als Migrationsroute                                                                                         | 72        |
| 3.4.2    | SAR, SOLAS und UNCLOS – internationale Systeme zur Seenotrettung                                                           | 74        |
| 3.4.3    | Das Gebot des <i>Non-Refoulement</i> (Nicht Zurückschiebung) auf dem Meer                                                  | 76        |
| 3.4.4    | Verantwortungsgebiet italienische Seegrenze                                                                                | 77        |
| 3.4.5    | <i>Search and Rescue</i> oder Grenzkontrolle? <i>Frontex</i> , <i>Guardia Costiera</i> und die Seenotrettung auf Lampedusa | 79        |
| 3.4.5.1  | <i>Frontex</i>                                                                                                             | 79        |
| 3.4.5.2  | <i>Guardia Costiera</i>                                                                                                    | 83        |
| 3.4.5.3  | Kontroversen über die SAR-Zone zwischen Italien und Malta und der Kompetenzverteilung auf dem Mittelmeer                   | 84        |

|            |                                                                                             |            |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>3.5</b> | <b>Die Rolle der internationalen Organisationen bei der Erstaufnahme</b>                    | <b>87</b>  |
| 3.5.1      | UNHCR                                                                                       | 87         |
| 3.5.2      | IOM                                                                                         | 87         |
| 3.5.3      | <i>Croce Rossa Italiana</i> (CRI, italienisches Rotes Kreuz)                                | 88         |
| 3.5.4      | Save the Children:                                                                          | 88         |
| 3.5.5      | MSF (Medici Senza Frontiere Italia)                                                         | 89         |
| <b>3.6</b> | <b>„Irreguläre“ Rettung – Gerichtsverfahren gegen Seeleute</b>                              | <b>89</b>  |
| 3.6.1      | <i>Cap Anamur</i>                                                                           | 90         |
| 3.6.2      | Der Prozess gegen tunesische Fischer 2007                                                   | 92         |
| <b>3.7</b> | <b>Konsequenzen der restriktiven politischen Praxis</b>                                     | <b>93</b>  |
| 3.7.1      | Todeszone <i>Mittelmeer</i>                                                                 | 94         |
| <b>3.8</b> | <b>Ausgangssituation in Tunesien und Libyen</b>                                             | <b>97</b>  |
| 3.8.1      | Tunesien und der „Arabische Frühling“                                                       | 97         |
| 3.8.2      | Die Situation in Libyen                                                                     | 99         |
| 3.8.3      | Die unterschiedliche Behandlung von Flüchtenden<br>aus Libyen und aus Tunesien in Lampedusa | 102        |
| <b>4</b>   | <b>Empirische Verortung</b>                                                                 | <b>103</b> |
| 4.1        | Zugang zum Feld                                                                             | 103        |
| 4.2        | Extended Case Method                                                                        | 105        |
| 4.3        | Insel der Gegensätze                                                                        | 109        |
| 4.3.1      | Das Aufnahme-Lampedusa – Insel der Gastfreundlichkeit?                                      | 110        |
| 4.3.2      | Das Notstandslampedusa – Insel des dauerhaften Ausnahmezustandes?                           | 119        |
| <b>5</b>   | <b>Conclusio</b>                                                                            | <b>121</b> |
| <b>6</b>   | <b>Bibliographie:</b>                                                                       | <b>124</b> |
| 6.1        | Literatur                                                                                   | 124        |
| 6.2        | Gesetzestexte:                                                                              | 128        |
| 6.3        | Elektronische Quellen:                                                                      | 128        |
| 6.4        | Sonstige Quellen                                                                            | 139        |
| <b>7</b>   | <b>Anhang</b>                                                                               | <b>139</b> |
| 7.1        | Interviewte Personen                                                                        | 139        |
| 7.2        | Abstract                                                                                    | 142        |
| 7.3        | Curriculum Vitae                                                                            | 144        |

## **Vorwort**

Lampedusa, 7. August 2011. Es ist Sonntagabend auf der Via Roma, der Hauptstraße wie es sie in jeder italienischen Kleinstadt gibt. Touristen flanieren auf und ab, die bunten Gastgärten der Restaurants und Bars säumen den Straßenrand. Warmer Wind weht, es herrscht heiterer Lärmpegel. Hier kommen alle zusammen – außer jenen, derentwegen viele überhaupt auf der Insel sind.

Die Delegation von *Ärzte ohne Grenzen* sitzt in einer Bar, sie stoßen auf den Feierabend an. Eine Gruppe in Rot-Kreuz-Uniformen geht vorbei, die Männer sind keine 200 Meter weit am Hafen in Zelten stationiert. Ein Mitarbeiter von *Save the Children* sitzt nebenan, zusammen mit einer Koordinatorin von der IOM (*International Organisation for Migration*). Von der Ferne könnte man denken, sie seien Urlaubende. Auch der Pfarrer geht die Via Roma entlang, Padre Stefano predigt in der einzigen Kirche Lampedusas weiter oben auf der Hauptstraße. Er ist für sein Flüchtlings-Engagement bekannt - ganz im Gegenteil zu Cono Galipò, der ihm gerade entgegenkommt. Galipò ist der Vorstand von *Lampedusa Accoglienza*, der Betreiberfirma des Aufnahmезentrums hinter den Hügeln. Doch dieser Ort ist im Moment weit weg von der Hauptstraße. Keine Spur des Ausnahmezustandes hier, eher der Flair eines beschaulichen italienischen Küstenstädtchens.

Wir sind hergekommen auf der Suche nach Kontakt zu den Bootsflüchtlings aus Tunesien und Libyen, über die seit dem Beginn des Ausnahmezustandes in Lampedusa während dem arabischen Frühling so viel berichtet worden war. Doch das Lampedusa, das in den Medien vorkommt, hat mit dem Lampedusa, auf dem wir uns jetzt befinden, überhaupt nichts zu tun. Die Mitarbeiter der Organisationen arbeiten auf der „Isola che non c’è“, die Insel die es nicht gibt: Das andere Lampedusa. Eine abgeschottete Zone, zu der nur wenige Zutritt bekommen.

Die internierten Bootsankömmlinge können keinen Schritt aus dem Zentrum machen, auch umgekehrt werden Passanten ohne gültige Genehmigung von Straßenposten gehindert, sich dem Zentrum zu nähern. Wenn ein Boot ankommt, warten alle am Hafen: die Hilfsorganisationen, die Hafenpolizei, die Schaulustigen und die Journalisten, deren Kameras immer in dieselbe Richtung schießen. Ab und zu fahren Busse zwischen der Molo Favorolo am alten Hafen, dem Zentrum hinter den Hügeln der Stadt, und der Cala Pisana, von der aus die Fähren zum Abtransport ablegen hin und her. Direkt neben dem Hafen lagern alte Bootswracks auf einer Fläche von in etwa der Größe eines Fussballfelds, die seit Monaten auf ihren Abtransport warten – und später, im Herbst des Jahres, an Künstler weitergegeben werden sollen. Sie wirken wie ein stilles Mahnmal, dass an diesem Ort seit Jahren Menschen

ankommen, die in ihrer Masse als Bedrohung wahrgenommen werden und von denen nur die wenigsten echte Chancen haben, in Italien oder gar einem anderen EU-Land Fuß zu fassen. Das zu diesem Thema geschaffene Kunstwerk ist auf der anderen Seite des Hafens: *La Porta d'Europa*, das „Tor zu Europa“ ist den BootsmigrantInnen gewidmet. Die BewohnerInnen der Insel leben seit Jahren mit dem Ruf Lampedusas als „Hafen Europas“, selbst von der Politik alleingelassen oder instrumentalisiert. Sie fürchten um ihre Existenz als Tourismusort, im Jahr des Notstands 2011 sind die Buchungen für die Sommersaison um 60% zurückgegangen. Leer bleiben die Unterkünfte jedoch nicht. Rund 1000 Soldaten und Hilfskräfte sind zu diesem Zeitpunkt auf der kleinen Insel stationiert.

Zwei Wochen lang bleiben wir auf der Mittelmeerinsel, sprechen mit EinwohnerInnen, StudentInnen, AktivistInnen, MitarbeiterInnen von UNHCR, IOM, Rotes Kreuz und Ärzte ohne Grenzen und dem Pfarrer Padre Stefano. In einigen Punkten sind unsere Gesprächspartner ähnlicher Meinung, ob als offizielles Statement oder persönliche Meinung: Es braucht keinen Ausnahmezustand auf Lampedusa, das Aufnahmesystem läuft relativ glatt. Die einzige Ungewissheit ist die, wann die internierten MigrantInnen abtransportiert werden. Vor allem aber: Die Eskalation der Situation im März 2011, als bis zu 6000 Tunesier tagelang auf den Straßen von Lampedusa verweilten, hätte verhindert werden können. Offensichtlich bestand Interesse daran, die Bilder des Notstands zu erzeugen, um damit Angst zu schüren.

Dasselbe Gefühl beschleicht uns etwa einen Monat nach unserer Abreise aus Lampedusa: Bilder einer erneuten Eskalation sind in den Nachrichten Ende September 2011 zu sehen. Das Aufnahmezentrum wird angezündet und brennt zu einem Drittel aus, auf den Straßen von Lampedusa kommt es zu Ausschreitungen zwischen hetzenden BewohnerInnen und demonstrierenden, delogierten Insassen des Zentrums. „Das hier ist Krieg“ wird Bürgermeister Bernardino de Rubeis zitiert, der sich vor einem Mob wütender Bürger in seinem Büro verschanzt (URL89). Das Aufnahmezentrum wird daraufhin geschlossen, Lampedusa für die Seenotrettung zum „unsicheren Hafen“ erklärt. Inmitten dieses neuerlichen Ausnahmezustands blieben die Fragen offen: Ist der Ausnahmezustand auf Lampedusa 2011 wirklich unvermeidlich gewesen oder wurde er provoziert und bewusst verursacht?

# 1 Einleitung

In der folgenden Arbeit werde ich mich mit den Ereignissen 2011 rund um den von der italienischen Regierung ausgerufenen Notstand auf der kleinen Mittelmeerinsel Lampedusa, die 205 km von Sizilien und 113 km von Tunesien entfernt liegt, beschäftigen.

Im August 2011 fuhr ich zusammen mit einem Team bestehend aus einer Fotografin und zwei Filmschaffenden auf die Insel, um Recherchen für einen Dokumentarfilm über die EU-Außengrenzen durchzuführen. Im Zuge der Vorab- Recherchen und den Interviews vor Ort mit MitarbeiterInnen verschiedener humanitärer Organisationen und LampedusanerInnen selbst ergab sich für uns ein eindrucksvolles, ambivalentes Bild der Vorkommnisse 2011 auf Lampedusa.

Folgende Fragestellungen sind zentral für meine Arbeit:

- War der auf Lampedusa ausgerufene humanitäre Notstand politisches Kalkül?
- Wenn sich diese These aufrecht erhalten lässt, wer profitiert von einem solchen Notstand bzw. was wird mit einem solchen Notstand bezweckt?
- Wie empfanden die Menschen auf der Insel die Ereignisse von 2011?

Ich werde versuchen, mich der Thematik des Notstandes auf Lampedusa unter Zuhilfenahme der Extended Case Methode und Gouvernamentalitäts-Theorien in Bezug auf den Ausnahmezustand zu nähern. Ausgehend von der Situation auf Lampedusa werde ich auf die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen eingehen, in welche die Ereignisse 2011 eingebettet waren.

Diese Arbeit teilt sich in vier Kapitel. Das theoretische Kapitel Nummer 2., eröffnet mit der Frage, wer ein Flüchtling ist. Diese Frage führt mich zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Wahrnehmung des „Flüchtlings“ in der Kultur- und Sozialanthropologie und mit den *Refugeestudies*. Danach beschäftigt sich dieses Kapitel mit der Mobilität von MigrantInnen und ihrer Möglichkeit, Rechte einzufordern. Die Mobilitätsthematik ist für diese Arbeit von zentraler Bedeutung, da Lampedusa eine wichtige Transitstation für die „irreguläre“ Einreise in die EU darstellt. Der/die MigrantIn, welche/r wörtlich durch Mobilität definiert ist, wird einmal auf Lampedusa angekommen interniert und somit seiner/ihrer Mobilität beraubt. Abschließend folgt die Auseinandersetzung mit zwei für mein Thema relevanten Theoretikern: Giorgio Agamben und seine Philosophie des Ausnahmezustandes und Didier Bigo und seine

Idee des *Ban-opticon* Dispositivs. Diese stellen den Grundbau dieser Arbeit dar, in deren Verlauf auch immer wieder darauf Bezug genommen wird.

Kapitel 3., soll den politischen Kontext sowohl der europäischen, als auch der italienischen Asyl- und Migrationspolitik erläutern. Gleichzeitig wird auf das Mittelmeer und die auf ihm relevanten Akteure im Bereich Grenzschutz und der Seenotrettung eingegangen, um die Situation von BootsmigrantInnen auf dem Mittelmeer besser verständlich zu machen. Darauf aufbauend werden die Nebenwirkungen der verschärften Grenzkontrollen und der defensiven Migrationsgesetzgebung herausgearbeitet - der Tod auf dem Mittelmeer. Danach soll die Ausgangssituation im Herkunftsland Tunesien und im Transitland Libyen während der Zeit der Umbrüche im Jahr 2011 beleuchtet werden, in deren Folge Tausende von MigrantInnen und Flüchtende nach Lampedusa kamen.

Im vierten Kapitel werde ich meine empirischen Forschungsergebnisse vorstellen. Die Idee zu dieser Arbeit entstand während der Reise nach Lampedusa im August 2011, deren Grund die Recherche für einen Dokumentarfilm war. Dadurch war die Feldforschung vor Ort zeitlich begrenzt. Aufgrund unserer Vorab-Recherche mit dem Ziel einen Film zu machen, ergab sich ein breites Netzwerk an Kontakten und InformantInnen, welches sich über den Aufenthalt hinaus entwickelt hat und maßgeblich zur Entstehung dieser Arbeit beitrug.

## 2 Theoretische Verortung

In den folgenden Abschnitten beschäftige ich mich mit den Diskursen, welche sich als zentral für mein Thema herausstellen. Das wäre zum einen die Problematik der Flüchtlingsdefinition: wer gilt als Flüchtling, wer kann einen Asylantrag stellen und ist somit schutzbedürftig. Zum anderen sollen die Diskurse rund um den Begriff der Mobilität innerhalb der EU beleuchtet werden, da der/die MigrantIn an sich ein hoch mobiles Subjekt darstellt, dessen Recht auf Mobilität jedoch am meisten eingeschränkt wird. Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der Philosophie des Ausnahmezustandes bzw. mit dem/der MigrantIn als Subjekt der Exklusion.

### 2.1 *Das definitorische Problem: wer gilt als Flüchtling*

Im Frühling 2011 verging kein Tag ohne die mediale Berichterstattung über die auf Lampedusa ankommenden Boote, überfüllt mit hauptsächlich jungen Männern aus Tunesien und im späteren Verlauf mit Menschen, die vor dem Bürgerkrieg in Libyen geflohen waren. In der Berichterstattung zeichnete sich bereits das definitorische Problem ab, wer als Flüchtling gilt und wer nicht: den jungen Männern aus Tunesien wurde sogleich unterstellt, sie hätten rein aus ökonomischen Gründen die Überfahrt nach Italien auf sich genommen. Dies mag zum Teil auch zutreffen, da viele von ihnen keine Aussicht auf Arbeit in Tunesien hatten und ihr „Glück“ in Europa versuchen wollten. Jedoch waren bestimmt einige unter ihnen, deren Fluchtgründe unter die *Genfer Flüchtlingskonvention* gefallen wären, wie zum Beispiel politische Verfolgung. Die Menschen, die aus Libyen geflohen sind (hauptsächlich GastarbeiterInnen aus dem subsaharanischen Raum), wurden hingegen mehrheitlich als Flüchtlinge wahrgenommen und ebenfalls als solche durch die Medien repräsentiert. Gleichzeitig viel mir bei meinem Aufenthalt auf Lampedusa auf, dass genau diese Trennung in Flüchtling und „Wirtschaftsflüchtling“ sich auch in den Ressentiments der BewohnerInnen von Lampedusa widerspiegelte und somit auch darin, wie diese bei der Erstaufnahme behandelt wurden.

Dieses Kapitel soll den problematischen Zugang zum Begriff „Flüchtling“, der durch die *Genfer Flüchtlingskonvention* sehr eng gefasst ist, erläutern.

### 2.1.1 Flüchtlingsdefinitionen

Die *Genfer Flüchtlingskonvention*<sup>1</sup> (GFK), deren Definitionen und Kriterien nach wie vor als Basis des internationalen Flüchtlingsrechts herangezogen werden, wurde im Juli 1951 auf einer UN-Konferenz durch das UNHCR<sup>2</sup> in Genf verabschiedet. Gemäß der GFK gelten nur folgende Personen als Flüchtlinge, die:

aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen wollen. (UNHCR 1997: 55)

Sowohl die Entstehungsgeschichte der *Genfer Flüchtlingskonvention* als auch ihre Implementierung sind kritisch zu hinterfragen, da es sich dabei zum einen um eine auf Europa bezogene Form des Flüchtlingsschutzes handelt und zum anderen sind nicht alle Formen der Flucht in ihr repräsentiert, wie zum Beispiel *Internally Displaced persons*<sup>3</sup> (IDPS) (Tosic et al. 2009: 112).

Ursprünglich bezog sich die GFK auf europäische Flüchtlinge im Zweiten Weltkrieg und wurde dann durch ein Zusatzprotokoll 1967 modernisiert. Durch diese zwei internationalen Abkommen wurde der Begriff „Flüchtling“ völkerrechtlich definiert und damit einhergehend auch die Rechte und Pflichten eines solchen. Zu den Rechten eines Flüchtlings gehört, neben den grundlegenden Bürgerrechten, wie zum Beispiel Bewegungsfreiheit und Schutz vor Folter, das Recht auf *non-refoulement*, welches das Verbot Flüchtlinge in ihre Heimat zu schicken, so lange dort die Möglichkeit einer Verfolgung besteht, impliziert (Tosic et al. 2009: 111):

(...) a refugee must not be turned back to a country where his life or his freedom could be threatened. No consideration of public order should be allowed to overrule that guarantee. (L. Henkin, US Repräsentant des Entwurfskomitees der GFK zit. nach Grant 2011: 31)

Das Gebot des *Non-Refoulement* wurde mit der Zeit über die Flüchtlingsgesetzgebung hinaus in anderen Gesetzestexten implementiert:

---

<sup>1</sup> Eigentlich „Abkommen über die Rechtsstellung von Flüchtlingen“

<sup>2</sup> Das Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (engl. United Nations High Commissioner for Refugees) wurde 1950 gegründet

<sup>3</sup> Binnenflüchtlinge, Binnenvertriebene

Over the years, the essential protection enshrined in the principle of *non-refoulement* has been expanded beyond refugee law to give protection under human rights law to migrants facing removal – whether through extradition, expulsion or deportation – to a country where there are ‘substantial grounds’ for believing he or she would be tortured, or would suffer ‘irreparable harm’. (Grant 2011: 31)

Weiters haben Flüchtlinge den Anspruch auf medizinische Versorgung, auf Schulbildung und auf Zugang zum Arbeitsmarkt (Tosic et al. 2009: 111).

Neben der Integration im Aufnahmeland und der freiwilligen Rückkehr, wurde auch die Neuansiedelung in einem Drittland als permanenter Lösungsansatz in der Konvention verankert. Jene bietet Flüchtlingen die Möglichkeit, welche in einem afrikanischen oder asiatischen Land Zuflucht gesucht hatten, sich in einem westlichen Land niederzulassen. Aus diesem Grund gibt es in einigen westlichen Ländern Quoten für Flüchtlinge aus anderen Kontinenten. Im Vergleich zu den Flüchtlingszahlen weltweit fällt die Anzahl der neu angesiedelten Menschen allerdings sehr gering aus (ebd. 111).

Durch die Entwicklungen im Zuge der Entkolonialisierung Afrikas stiegen die Flüchtlingszahlen stark an. Daraufhin erweiterte die *Organisation für afrikanische Einheit* (OAU) den Flüchtlingsbegriff und fügte Bürgerkrieg bzw. bürgerkriegsähnliche Zustände als Fluchtgrund hinzu. Auch im lateinamerikanischen Raum wurde die Flüchtlingsdefinition 1984 mit der *Cartagena Deklaration* erweitert (Tosic et al. 2009: 111). Trotz der Erweiterungen:

Die Definition des Flüchtlingsbegriffs der GFK wird dabei oft als zu eng gefasst, veraltet oder als nicht adäquat kritisiert, weil zum Beispiel Umweltflüchtlinge, Binnenflüchtlinge und Frauen und Männer, die vor geschlechtsspezifischer Verfolgung oder Diskriminierung fliehen, nicht angemessen eingeschlossen und geschützt werden. (Klepp 2011: 101)

Flüchtlinge, die einen Antrag auf Gewährung politischen Asyls im Sinne der GFK gestellt haben, werden während der Verfahrensdauer als „AsylwerberInnen“, oder „Asylsuchende“ bezeichnet (Strasser 2009: 23). Die Unterscheidung zwischen „Flüchtling“ und „AsylwerberIn“ bezieht sich primär auf die unterschiedlichen Aufnahmeverfahren der verschiedenen Staaten. Der UNHCR erläutert den Unterschied folgendermaßen:

An asylum-seeker is an individual who has sought international protection and whose claim for refugee status has not yet been determined. It is important to note, however,

that a person is a refugee from the moment he/she fulfils the criteria set out the *1951 Convention Relating to the Status of Refugees* (1951 Convention). The formal recognition of someone, for instance through individual refugee status determination, does not establish refugee status but confirms it. (UNHCR zit. nach Goldin et al. 2011: 148)

Unter der Kategorie Flüchtling stellen AsylwerberInnen, welche um humanitären Schutz ansuchen, der ihnen meist Zugang zu Hilfestellung, Sozialleistungen und einen permanenten Aufenthalt im Gastland ermöglicht, eine Minderheit dar. Die Mehrheit der Flüchtlinge sucht Schutz in Ländern nahe ihren Heimatländern aus denen sie geflohen sind und in die sie zurückkehren wollen (Goldin et al. 2011: 148). Nach Zählungen des UNHCR gab es 2008 weltweit rund neun Millionen Flüchtlinge – die meisten davon sind von einem so genannten Entwicklungsland ins nächste geflüchtet. Während Industrieländer für die Mehrheit der Kosten von Organisationen und Behörden aufkommen, die mit Flüchtlingen arbeiten, beherbergen die so genannten Entwicklungsländer die Mehrheit der Flüchtlinge weltweit: Auf Asien und Afrika kommen ca. 75% der Flüchtlinge (ebd. 149).

Im alltäglichen Sprachgebrauch werden unter dem Begriff „Flüchtling“ auch IDPs und Menschen, welche unter die Kategorie *forced migration* fallen, zusammengefasst. Unter *forced migration* fallen verschiedene Faktoren, wie zum Beispiel Sklaverei, Zwangsumsiedlung, Migration aufgrund von Umwelt-katastrophen, Menschenhandel und unter anderem auch „Wirtschaftsflüchtlinge“. Nur ein kleiner Teil darunter besteht aus Konventionsflüchtlingen (Tosic et al 2009: 112).

Klepp kritisiert den Selektionsprozess in den einzelnen Aufnahmeländern insofern als dass die Entscheidung, ob jemand als Flüchtling gilt, letztlich von BeamtInnen getroffen werde, wobei diese Entscheidung weder die Erfahrungen der einzelnen Flüchtlinge, noch die Komplexität der Migrationsbewegungen berücksichtige und meistens willkürlich getroffen wird:

Die Asylsuchenden werden somit willkürlich eingeteilt in „gute, echte Flüchtlinge“ und ihren Gegenentwurf, die „falschen bösen Wirtschaftsmigranten“, die das Asylsystem missbrauchen wollten und eigentlich „Illegale“ seien. (Klepp 2011: 101)

Die Annahme, dass nur AsylwerberInnen, welche durch ein Asylverfahren anerkannt werden, „echte“ Flüchtlinge sind, wird durch MitarbeiterInnen von Regierungsorganisationen, NGOs und internationalen Organisationen durch die enge Flüchtlingsdefinition, mit der sie arbeiten und die damit einhergehende Reproduktion

des „echten Flüchtlings“ verstärkt. Durch diesen dominanten Flüchtlingsbegriff wird die Ordnung, welche Rechte eng an Staatsbürgerschaft koppelt und damit auf exklusionistische Weise Flüchtlinge und Staatenlose als Menschen mit nur eingeschränkten Rechten hervorbringt, gestärkt (Klepp 2011: 102).

While refugee migration channels are derived from international law, asylum processes are still heavily determined by the policies adopted by the governments to determine the validity of claims. These policies may be influenced by popular pressure to „crack down“ on asylum claims or define the criteria for refugee status very narrowly, at the expense of humanitarian considerations.

(Goldin et al. 2011: 152)

Es stellt sich als schwierig heraus klare Grenzziehungen zwischen Flüchtlingen und ArbeitsmigrantInnen, sowie zwischen erzwungener und freiwilliger Migration zu ziehen, da diese viel komplexer sind und meist nicht der Realität entsprechen. (Klepp 2011: 102)

### **2.1.2 Anthropologische Zugänge zu Flucht und agency von Flüchtlingen**

Bis in die 1960er Jahre beschäftigten sich Studien über Flüchtlinge hauptsächlich mit dem europäischen Raum. Das änderte sich mit der Dekolonisierung Afrikas und Asiens und das damit einhergehende Interesse an erzwungener Migration. In den 1980ern entwickelte sich dann die akademische Disziplin der *refugee studies* (Flüchtlingsforschung). Ebenfalls in den 80er Jahren begann sich die Kulturanthropologie mit dem Thema Flucht und Vertreibung zu beschäftigen. Die Schwierigkeit Flucht klar von anderen Migrationsformen abzugrenzen stellt einen der Gründe dar, wieso sich die Anthropologie so spät erst mit dem Thema der Flucht auseinandergesetzt hatte (Tosic et al. 2009: 112f).

Der Begriff „Migration“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet übersetzt Wanderung (lat. *migrare*= wandern) und bezieht sich auf die Bewegung von Gruppen bzw. Individuen im geographischen Sinne. Es gibt, je nach Fachrichtung, zahlreiche unterschiedliche Definitionen von „Migration“. Die verschiedenen Migrationstypologien unterscheiden Migration aufgrund von räumlichen, zeitlichen und kausalen Kriterien:

- Räumlich wird zwischen „internationaler“ und „interner“ bzw. „Binnen-migration“ unterschieden.
- Die zeitlichen Kriterien beziehen sich auf die Dauer und den Verlauf von Migrationen. Es wird unterschieden zwischen „dauerhafter/permanenter

Migration“ und „temporärer Migration“. Unter die Kategorie „temporär“ fällt weiters die „Pendelmigration“, bei der MigrantInnen regelmäßig zwischen ihrem Herkunftsland und Aufnahmeland bzw. Aufnahmeländern pendeln.

- Die kausalen Kriterien beziehen sich auf die Migrationsentscheidung und unterscheiden diese in „freiwillige“ und „unfreiwillige Migration“, diese Unterscheidung ist allerdings ungenau und umstritten (Strasser 2009: 17f).

Als MigrantInnen werden Menschen bezeichnet, die in ein anderes Land gewandert sind mit der Absicht, sich dort auf unbestimmte Zeit niederzulassen. In der Realität stellt sich der Sachverhalt allerdings als komplexer heraus, da der Begriff MigrantInnen Menschen mit unterschiedlichen sozialen und legalen Lebenssituationen umschreibt (Strasser 2009: 19). Für Van Hear sind dem Begriff „MigrantIn“ verschiedene Kategorien von Menschen in Bewegung immanent – von permanenten EmigrantInnen bis hin zu temporären KontraktarbeiterInnen, HandelsmigrantInnen, StudentInnen, als auch Flüchtlinge, Cross-border PendlerInnen und AsylwerberInnen. Diese Kategorien sind austauschbar und nicht klar von einander abgrenzbar (Van Hear 1998: 40f).

Neben der unpräzisen und problematischen Kategorisierung in „freiwillige“ und „erzwungene“ MigrantInnen, wird weiters in „politisch motivierte“ und „wirtschaftlich motivierte“, sowie „legale“ und „illegale“ bzw. „irreguläre“ MigrantInnen unterschieden. MigrantInnen, die aus vorwiegend politischen Gründen migrieren, was das Verlassen des Herkunftslandes wegen politischer Verfolgung oder Konflikte impliziert, werden vor allem als Flüchtlinge verstanden. Während Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen migrieren, welches das Verlassen des Heimatlandes um bessere Arbeitsmöglichkeiten bzw. Bedingungen impliziert, als „ArbeitsmigrantInnen“ bezeichnet werden.

Diese Kategorie wird weiters in hochqualifizierte und niedrigqualifizierte (engl. *highskilled/ lowskilled*) MigrantInnen unterschieden (Strasser 2009: 19).

Besonders die Unterscheidung in „freiwillige“ und „unfreiwillige MigrantInnen“ stellt sich als unpräzise und in der Realität nicht haltbar heraus, da fast jede Form der Migration eine Auswahlmöglichkeit beinhaltet, als auch eine Art des Zwanges (van Hear 1998: 42). Die verschiedenen Kategorien überschneiden sich häufig:

So sind die meisten „freiwilligen“ MigrantInnen oft auch „ökonomische“ MigrantInnen, und viele „erzwungene“ MigrantInnen sind politische MigrantInnen bzw. Flüchtlinge. (Strasser 2009: 20)

Im Hintergrund von Migrationsentscheidungen spielen verschieden Faktoren eine entscheidende Rolle, so stehen oft soziale Netzwerke, sowie Familie und Haushalt im Zentrum einer solchen. So gesehen kann die Freiwilligkeit einer ökonomisch motivierten Migration in Frage gestellt werden, wenn diese sich als überlebensnotwendig für die Familie herausstellt (van Hear 1998: 42; Strasser 2009: 20f). Ebenfalls zu Bedenken ist, dass sich die Kategorien von „MigrantInnen“ sukzessive verschieben können: so wird eine Person nach Ablauf ihres „legalen“ Aufenthaltsstatus zu einem „irregulären“ Migranten – diese werden dann als *overstayer* bezeichnet (Strasser 2009: 21).

Flüchtlinge stellen eine Gruppe von MigrantInnen dar, deren Anliegen in spezifischen Rechtsbedingungen – Asylgesetze und Asylpolitik – geregelt werden. Diese Rechtsbedingungen werden auf nationaler und internationaler Ebene getrennt von Migrations- und Integrationspolitik verhandelt (Strasser 2009: 22). Auch in der Migrationsforschung stellt die Flüchtlingsforschung einen eigenen Zweig mit spezifischen Fragestellungen dar. Harrel-Bond und Voutira definieren den Flüchtling im anthropologischen Sinn als:

People who have undergone a violent „rite“ of separation and unless or until they are „incorporated“ as citizens into their host state (or returned to their state of origin) find themselves in „transition“ , or in a state of „liminality“.

(Harrel-Bond, Voutira 1992:7)

Der unsichere Status als Flüchtling betrifft diese Personen nicht nur im legalen Sinne, sondern beeinflusst ebenfalls deren psychologische Verfassung, als auch deren sozialen und ökonomischen Stand. Weiters betonen Harrel-Bond und Voutira, dass ebenfalls mit dem Begriff des Flüchtlings Bilder von Abhängigkeit, Hilflosigkeit und Elend einhergehen (vgl. ebd.).

Angelehnt an Liisa Malkkis Arbeiten sehen Harrel-Bond und Voutira eine wesentliche Aufgabe der Anthropologie darin, Flüchtlinge nicht nur als leidende Opfer zu repräsentieren. Für Malkki stehen die Bilder von Flüchtlingen, welche diese als arme Menschen darstellen, die sich nicht selber helfen können, in direktem Zusammenhang mit den standardisierten Flüchtlingsprogrammen der internationalen Hilfsorganisationen, deren Objekt der auf sein „nacktes Leben“<sup>4</sup> reduzierte Flüchtling ist. Dieser wird mit standardisierten Methoden versorgt, wobei seine Identität, seine persönliche Geschichte und seine persönlichen Bedürfnisse ausgeblendet werden

---

<sup>4</sup> Näheres dazu im Kapitel 2.4

(Malkki 1996: 378). Bei ihrer Feldforschung zu Hutu Flüchtlingen aus Burundi in Tanzania stellte Malkki sowohl beim UNHCR, als auch beim TCRS (*Tanganyika Christian Refugee Service*) die Tendenz fest, den „wahren Flüchtling“, aufgrund von visuellen Faktoren, als exemplarisches Opfer hervorzubringen (Malkki 1996: 384). Die Flüchtlinge wurden am authentischsten gesehen, wenn ihr Zustand sichtbar schlecht war. In der Wahrnehmung der Hilfsorganisationen wird der Flüchtling zu einer anonymen Masse und dadurch auf sein „nacktes Leben“ reduziert (ebd. 385). Malkki prägt den Begriff der „*anonymous corporeality*“, welche sich auf die Darstellung von Flüchtlingen, durch Hilfsorganisationen und JournalistInnen, als unscharfe Masse bezieht:

Black bodies are pressed together impossibly close in a confusing, frantic mass. An utter human uniformity is hammered into the viewer's retina. This is a spectacle of 'raw', 'bare' humanity. It in no way helps to realize that each of the persons in the photographs has a name, opinions, relatives, and histories, or that each has a reason for being where he is now: inside the frame of this photograph.

(Malkki 1996: 387f.)

Dieses Bild muss sich nicht notwendigerweise durch Massen an Menschen widerspiegeln. Ebenfalls ein konventionelles Flüchtlingsbild stellen Frauen und Kinder dar, in dem der Aspekt der „Hilflosigkeit“ ausgedrückt wird. Diese sichtbare „Hilflosigkeit“ impliziert gleichsam Sprachlosigkeit – somit bedarf der „hilflose“ Flüchtling jemanden der für ihn spricht und ihm hilft (Malkki 1996: 388). Klepp warnt aufbauend auf Malkkis Kritik an der Repräsentation von Flüchtlingen:

Eine immanente Gefahr der anthropologischen Refugee Studies, die nach dem legalen Status der Flüchtlinge benannt sind, ist die unreflektierte Übernahme und Fortschreibung dieser generalisierenden Bilder und Begrifflichkeiten der Medien und der Politik in die wissenschaftliche Diskussion. Malkki (...) warnt davor, Flüchtlinge, ähnlich wie in den Programmen der Hilfsorganisationen, zu einem standardisierten Forschungsobjekt zu machen. (Klepp 2011: 103)

Sie verweist auf die Diskussion um die *agency* der MigrantInnen und angemessene wissenschaftliche Repräsentation von Flüchtlingen, die in den letzten Jahren mit Nachdruck geführt wurde, und weist darauf hin, dass diese von zentraler Bedeutung für die Darstellung derer Lebenswirklichkeiten ist (Klepp 2011: 103f.). Klepp bezieht ihre Definition des Begriffs *Agency* von Ahearns Artikel „Language and Agency“ (2001), welcher *Agency* als „(...) the socioculturally mediated capacity to act“ begreift

und nach Long (2001) noch folgende Eigenschaften beinhaltet: „(...) the capability to command relevant skills, access to material and non-material resources and engage in particular organising practices.“ (Klepp 2011: 104) Klepp meint, dass es in der Debatte um die *Agency* von MigrantInnen und Flüchtlinge zwei Herangehensweisen gibt: die eine Seite konzipiert die Außengrenzen der EU als unüberwindbare „Festung“, welche MigrantInnen, trotz des Risikos dabei den Tod zu finden, versuchen zu überwinden. Während die andere Seite sich auf die vielfältigen Strategien von MigrantInnen konzentrieren, die auf subversive Weise trotzdem die Grenzen in großer Zahl irregulär überwinden.

Auch hier lässt sich feststellen, dass praktisch arbeitende Aktivisten und Flüchtlingslobbyisten, ähnlich dem Blickwinkel der Hilfsorganisationen, eher zu einer viktimisierenden Perspektive neigen, während in vielen wissenschaftlichen Studien die *agency* der irregulär die Grenze überquerenden Migranten unterstrichen wird. (Klepp 2011: 104)

Gleichzeitig sieht Szczepaniková die Gefahr, durch die starke Betonung der *agency* in aktuellen Publikationen, dass der Begriff inflationär genutzt wird und somit beliebig wird. Ihrer Meinung nach ist der Begriff bereits so überdehnt worden, dass beinahe alle Handlungen von Flüchtlingen und MigrantInnen als *agency* gesehen werden (Klepp 2011: 105).

In ihrem Buch „Europa zwischen Grenzkontrolle und Flüchtlingsschutz“ (2011) versucht Silja Klepp eine Ethnographie der Seegrenze auf dem Mittelmeer herauszuarbeiten. Sie befürchtet durch eine Überbetonung der *agency* der Flüchtlinge, die Machtverhältnisse zu verschleiern und umgekehrt die *agency* der libyschen und europäischen Sicherheitskräfte und deren Eingreifen in das Leben der Flüchtlinge und MigrantInnen nicht deutlich genug klarlegen zu können. Andererseits möchte sie Möglichkeiten der MigrantInnen auch nicht herunterspielen und so versucht sie gleichzeitig die eingeschränkten Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen in der nationalstaatlichen Ordnung aufzuzeigen als auch die Erfahrungen und die individuellen Handlungsspielräume dergleichen zu betonen. Ihr Ziel ist es eine umfassende Diskussion, über das erkämpfen von Rechten und *agency* der MigrantInnen, der Sicherheitskräfte und anderer Personen im Grenzraum, zu ermöglichen. Sie bezeichnet dies als „Geographie des EU-Flüchtlingsrechts“, welche von den Erfahrungen und Dilemmata der einzelnen Akteure lebt (Klepp 2011: 105).

Der Begriff „Flüchtling“ ist ein auf rechtlicher Ebene sehr eng gefasster Begriff, dennoch wird er auf der repräsentativen Ebene oft mit Bildern einer hilflosen, anonymen Masse assoziiert. Die mit dem Wort „Flüchtling“ bezeichnete Person wird damit versächtlicht, was zu einer zusätzlichen Verzerrung dieses ohnehin komplexen/schwierigen Diskurses führt.

In dieser Arbeit habe ich mich dazu entschlossen, den Begriff „Flüchtende“ zu verwenden - dieser Begriff kann breit gefächerter als die Definition der GFK gesehen werden. Damit bezeichne ich Menschen, welche Schutz suchen/benötigen, da sie aus verschiedensten Gründen nicht in ihren Heimatländern leben können und wollen. Jedoch soll dabei auch berücksichtigt werden, dass die klare Trennung zwischen „erzwungener“ und „freiwilliger“ Migration bzw. zwischen Flüchtenden und so genannten ArbeitsmigrantInnen in der Realität nicht besteht, da auch in friedlichen Ländern ohne funktionierende Wirtschaft die Existenzgrundlage der EinwohnerInnen bedroht ist.

## ***2.2 Mobilität in einer globalisierten Welt***

Unser Zeitalter ist geprägt von Menschen und Waren, die sich ständig in Bewegung befinden. Ein zentraler Punkt der neoliberalen Politik ist die Bewegungsfreiheit, jedoch wird diese nicht jedem gleichermaßen zugestanden. Es wird aussortiert, überprüft und gewählt wessen Bewegungsfreiheit sich bezahlt macht. Hannah Arendt meinte, dass die Menschenrechte eng an Staatsbürgerrechte geknüpft sind, da ein nationalstaatlicher Souverän die Rechte seiner BürgerInnen gewähre. MigrantInnen stehen außerhalb dieser Rechtsordnung, da sie im Falle einer Flucht den Schutz ihrer Heimatländer (falls sie den je inne hatten) verloren haben und dadurch nur mit Basisrechten ausgestattet sind. Dadurch verläuft eine Trennlinie durch die europäische Gesellschaft, welche die Menschen nicht nur in StaatsbürgerInnen und Nicht-StaatsbürgerInnen trennt, sondern eine Unterscheidung in StaatsbürgerInnen und bloßem Leben vornimmt. Davon sind besonders irreguläre MigrantInnen betroffen, welche mögliche Rechte nicht wahrnehmen, aus Angst auf dem Radar der Migrationskontrolle zu erscheinen und der damit verbundenen Abschiebung. Gleichzeitig impliziert der Begriff Migration eine hohe Mobilität, jedoch sind meist gerade MigrantInnen und Flüchtende sehr in ihrer Mobilität eingeschränkt.

### 2.2.1 Citizenship und Migration

Politische Zugehörigkeit wird nach dem Westfälischen Modell (1648) wie folgt konzipiert:

a specific spatial phenomenon (territory) has been conceptually linked to a specific community (the state) and a specific identity (the citizen) as a frame of reference for legitimate political practice. (McNevin 2007: 656)

Heutzutage wird die Weltpolitik nach wie vor durch die Konstellation Staat-Territorium-StaatsbürgerIn strukturiert (ebd). Die irreguläre Migration stellt für den zentralistischen souveränen Staat ein Exempel dar, an dem sich die politische Zugehörigkeit der StaatsbürgerInnen im Gegensatz zu den ungewollten „Eindringlingen“ manifestieren kann (McNevin 2007: 657).

Im Zuge des durch die europäische Integration 1992 beschlossenen Vertrags von Maastricht wurde die Unionsbürgerschaft (*European Citizenship*) eingeführt, welche zusätzlich zu der jeweiligen Staatsbürgerschaft der Mitgliedsstaaten die Bewegungsfreiheit und andere Rechte für EU-BürgerInnen innerhalb der EU garantieren sollte (Koslowski 2000: 113). Folgende Rechte wurden in die European Citizenship eingeschrieben:

(...) the right to move and reside within the Union, the right to vote and stand for election in local and European Parliament elections in the citizen's place of residence, the right to diplomatic and consular protection of fellow memberstates in the countries in which the citizen's memberstate is not represented, and the right to petition the European Parliament (...) (Koslowski 2000: 123)

Obwohl dem Thema Bewegungsfreiheit im Vertrag von Maastricht eine zentrale Rolle zugeteilt wurde, wird diese bis heute eher als ein ökonomisches Recht wahrgenommen und somit als weniger wichtig eingestuft, als zum Beispiel das Wahlrecht (Aradau/Huysmans 2009: 4).

Aradau, Huysmans und Squire plädieren für eine neue politische Konzeptionalisierung der European Citizenship:

What is needed is a deeper consideration of the way free movement provisions open up European Citizenship to a political terrain of mobility, through which inclusions and exclusions are contested and negotiated. Such (...) are evident in the relation of the third country nationals, who have not traditionally benefited from the free movement provisions defining European citizenship. (Aradau et al. 2008: 4)

Mobilität wurde bisher als soziale oder ökonomische Praxis wahrgenommen und wurde als Konzept für die European citizenship eher vernachlässigt, während European citizenship als politische Antwort auf die Irrtümer der ökonomischen und sozialen Integration in der EU gesehen wird (Aradau et al. 2008: 6). Innerhalb der EU wurde das Thema Bewegungsfreiheit unter das Department „Freedom, security and justice“ gereiht. Als Begründung hierfür wurden die Angst vor international operierenden kriminellen Netzwerken und die öffentliche Sicherheit herangezogen. Dadurch wird die Mobilität begrenzt und eingeschränkt und es werden neue Formen der Marginalisierung etabliert. Besonders davon betroffen sind Flüchtende und irreguläre MigrantInnen. Der Ursprung der inner-europäischen Bewegungsfreiheit basiert auf ökonomischen Überlegungen. Im Zentrum der Europäischen Integration stehen der zwischenstaatliche Fluss von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Menschen (ebd. 8). Die Bewegungsfreiheit von Kapital und Waren wird auf Kosten der Bewegungsfreiheit von Menschen privilegiert.

Laut dem Soziologen Simmel stellt Geld den Stellenwert innerhalb einer Gesellschaft dar, welchen die Mobilität innehat. Er meint, dass durch das Tauschen von Waren und Geld eine Gesellschaft in ihrem Inneren zusammengehalten werde (vgl. ebd.). Durch das Zirkulieren von Geld ist es möglich traditionelle gesellschaftliche Strukturen aufzubrechen und gleichzeitig auch soziale Hierarchien zu überbrücken, indem es Menschen, welche von gewissen sozialen Positionen ausgeschlossen sind, die Möglichkeit bietet, eine Art von sozialer Mitgliedschaft zu erhalten (Aradau/Huysmans 2009: 10f.). Simmel sieht Mobilität als eine Beziehung zwischen „Fremden“ und als paradoxe integrative und gleichzeitig entfremdende soziale Praxis:

Money makes it possible to be in close-knit contact with other people but without being organically or territorially bound to them. Money makes it possible to be within a community but not of a community. Relations to the stranger have a high degree of abstractness and are heavily mediated by universals. (Aradau et al. 2008:12)

Aradau und Huysmans beziehen sich auf Simmels Arbeit über den „Fremden“ und sehen Mobilität an sich als bestimmte Form einer Sozialität in Bezug auf den „Fremden“ und auch als die am höchsten entwickelte Form der sozialen Interaktion, da

diese immer als Austausch gesehen werden müsse (Aradau/Huysmans 2009: 9f.). Durch Migration als mobile Praxis werden die Herkunftsgesellschaft, die Gesellschaften durch welche die Reise führte, als auch die Aufnahmegesellschaft miteinander verbunden. Die Politik reagiert darauf indem sie zwischenstaatliche Kooperationen fördert, um eine Möglichkeit zu haben auch Menschen anderer Nationalstaaten zu regieren (ebd. 7).

### **2.2.2 Mobilität als politische Praxis**

Mobilität wird, wie bereits oben erwähnt, in der Literatur über die Europäische Union meist als soziale, oder ökonomische Praxis gesehen und als solche behandelt. Obwohl Mobilität an sich keine politische Praxis darstellt wird anhand dieser die politische Zugehörigkeit verhandelt und gleichzeitig herausgefordert. Erst wenn Mobilität mobilisiert wird kann diese als politische Handlung betrachtet werden (Aradau et al. 2008: 5).

Die Unionsbürgerschaft impliziert nicht nur mehr Mobilität für das europäische Individuum, sondern führt des Weiteren auch dazu, dass eine Europäische Gesellschaft basierend auf einem dem Nationalstaat gleichenden Territorium entstehen kann. Dadurch wird ein europäisches *demos* konstruiert, welches wiederum bestimmte kulturelle Werte teilt und gleichzeitig bestimmte Rechte innehat. Durch die Konstruktion einer solchen europäischen Identität wird die Bewegungsfreiheit innerhalb des Projekts Unionsbürgerschaft direkt an diese gebunden (ebd. 14).

This integrative vision of citizenship necessitates governing mobilities in its support through the delimitation of territorial space (hence the importance of external borders), the binding of individuals into a polity through shared values (hence the importance of cultural integration), and the discrimination between the 'integrated' and the 'non-integrated' individuals (hence the importance of organising surveillance, identification documents, and a sharp distinction between citizens and non-citizens at a European wide scale). (Aradau et al. 2008: 14)

Dadurch entstehen zwei Arten von Mobilität: zum einen die interne Mobilität, als integrierende Kraft und zum anderen die externe Mobilität, welche die Grenze der internen Mobilität aufzeigt und den Überschuss an Mobilität darstellt, welcher als zu kontrollieren und zu beschränken gilt. Aradau et al. sehen die Trennung zwischen interner und externer Mobilität, sowie die Unterteilung der Mobilität zwischen Menschen, Waren und Kapital als paradox an, da, wie bereits oben erwähnt, Mobilität

als Sozialität eine grundlegende Kraft innerhalb einer Gesellschaft darstelle. Gleichzeitig werden bei einer solchen Trennung die Beziehungen und Interaktionen, welche durch Mobilität entstehen, durch Grenzen geregelt (Aradau et al. 2008: 14).

Wie lässt sich Mobilität nun, welche sich primär als an Geldflüsse geknüpfte Sozialität darstellt, als politische Praxis konstituieren?

Für Aradau und Huysmans spielen universelle Rechte eine zentrale Rolle, um Mobilität als eine Form von Sozialität hin zu einer demokratischen Praxis zu bewegen (Aradau/Huysmans 2009: 11f.). Sie beziehen sich auf den Soziologen Simmel und seine Arbeit „Zur Soziologie der Armut“, welche das Recht auf Unterstützung für die Armen nicht als bloße Barmherzigkeit sieht, sondern als Möglichkeit für eben jene ihre Rechte auch einzufordern:

Rights do the double work of transforming the poor from an object upon which can be acted to a subject that can act upon other individuals, and society more generally, and of connecting the specificity of this claim to a notion of humanity. (Simmel zit. nach Aradau/ Huysmans 2009: 12)

In ihrem Artikel „Mobilising European Democracy“ beziehen sich Aradau und Huysmans hauptsächlich auf Roma MigrantInnen innerhalb der EU. Ich denke, dass man ihre Überlegungen auch auf Flüchtende und MigrantInnen im Allgemeinen ausdehnen kann. Wenn also Flüchtende und MigrantInnen die Grenzen der EU übertreten, können sie sich zumindest auf die universellen Menschenrechte beziehen und verändern durch den Bezug auf Rechte somit ihre Position auf politische Art und Weise.

Aradau und Huysmans sehen in den Menschenrechten das Instrument, durch welches Mobilität zu einem politischen Akt transformiert werden kann. Ihrer Meinung nach stellen die universellen Menschenrechte das politische Moment der Mobilität dar, ähnlich wie Geld die Mobilität als gewisse Sozialität durch die Figur des „Fremden“ konstruiert (Aradau/Huysmans 2009: 12). Da durch die mobilen Handlungen und Aktionen Rechte von den Behörden eingefordert werden, setzen diese eine demokratische Struktur von politischen Institutionen voraus innerhalb dieser man legal agieren kann. Die universellen Rechte werden von Menschen eingefordert, die außerhalb der nationalstaatlichen Gesetzgebung stehen, da sie keine StaatsbürgerInnen sind. Jedoch bleibt die Möglichkeit für MigrantInnen und Flüchtende um Rechte anzusuchen begrenzt, da zum einen der Zugang zu den administrativen und juristischen Institutionen gegeben sein muss und zum anderen

eine rechtliche Differenzierung in StaatsbürgerInnen und Nicht-StaatsbürgerInnen besteht:

In other words, the centrality of the nation-state as the source of right, and human rights in particular, effectively excludes those who are not citizens from access to human rights.

(Dembour/ Kelly 2011: 7)

Dembour und Kelly geben jedoch zu bedenken, dass es allgemein und nicht nur für MigrantInnen sich als schwierig erweist Rechte einzufordern. Die ausschlaggebenden Faktoren sind demnach Klasse, ethnische Zugehörigkeit und der Grad der politischen Mobilisierung:

If the access of migrants to human rights is problematic, it may not be so much because the people we are talking about are migrants, but because they are predominantly poor and black, linked to a long history of political and economic exploitation. (Dembour/ Kelly 2011: 9)

Ihrer Meinung nach können Rechte in erster Linie durch politische Mobilisierung erkämpft werden und gerade MigrantInnen sind meistens unzureichend politisch organisiert. Die Gründe hierfür sind, neben ihrer geographischen Zerstreuung und der damit einhergehenden Rausgerissenheit aus ihren sozialen und politischen Netzwerken, auch die Angst den Status, der ihnen zugesprochen wurde, wieder zu verlieren (ebd. 9f.).

Wie wird mit der Mobilität von MigrantInnen in der EU umgegangen?

MigrantInnen repräsentieren die rechtliche Differenzierung zwischen UnionsbürgerInnen und Nicht-UnionsbürgerInnen, wobei die bestimmenden Faktoren für diese Differenzierung die EU Außengrenzen darstellen. Der Status „Illegal“ gleicht dem der Unionsbürgerschaft insofern, als das beide juristische Konzepte sind, welche die Beziehungen zum Staat konstituieren (Friese 2008: 10). Gleichzeitig werden MigrantInnen und Flüchtende mit Gewalt, Bedrohung und chaotischen Zuständen assoziiert und mit Metaphern wie Flut, oder Wellen bebildert, welche speziell in Anti-Immigrations Diskursen greifen. In diesen werden Argumente vorgebracht, die besagen, dass zu viele ImmigrantInnen den kulturellen Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaft schaden würden und dies zu politischer Instabilität führen kann, welche wiederum in Gewalt ausufern könne (Aradau/Huysmans 2009: 18). Diese Assoziation rechtfertigt wiederum den Einsatz von fast schon gewaltvollen Mitteln, um die

MigrantInnen und Flüchtenden an den Grenzen abzuwehren und um so diejenigen zu schützen, welche als UnionsbürgerInnen anerkannt wurden.

Zum einen repräsentiert die Mobilität von MigrantInnen die Auswirkungen vom globalen ökonomischen Ungleichgewicht, dem weltweiten Arbeitsmarkt und der Wirtschaft, sowie der sozialen Netzwerke auf die Menschen. Zum anderen werden durch mobile Akte, die trotz des Widerstands und der Beschränkungen stattfinden, politische Institutionen an den EU Außengrenzen geschaffen, wie zum Beispiel Anhaltezentren, Administrationszentren, Arbeitsmärkte und Medien, in welchen diese Auswirkungen ausgehandelt werden (ebd.). Die Mobilität von MigrantInnen als kollektive Akte der Mobilität betrachtet, führen weiters zu einer Bandbreite an Forderungen, Anträgen und durchzuführenden Projekten welche an die EU gestellt werden und für welche diese verantwortlich ist (Aradau/Huysmans 2009: 17).

## **2.3 Der Ausnahmezustand**

In diesem Abschnitt soll auf die Theorien zum Ausnahmezustand eingegangen werden. Zunächst werde ich kurz das Konzept der Gouvernamentalität nach Foucault erläutern um dann näher auf Giorgio Agambens *Philosophie des Ausnahmezustandes* und Bigos *Ban-opticon Dispositif*, welche beide durch Foucaults Gouvernamentalität beeinflusst wurden, eingehen. Beide Konzepte erscheinen mir als wichtig für meine Arbeit, da sie das Phänomen des Ausnahmezustandes als politisches Instrumentarium begreifen, welches im Falle Lampedusas den Umgang mit den MigrantInnen und Flüchtenden und gleichzeitig auch das Leben auf der Insel für die BewohnerInnen bestimmt.

### **2.3.1 Gouvernamentalität nach Foucault**

Unter Gouvernamentalität verstehe ich die Gesamtheit, gebildet aus den Institutionen, den Verfahren, Analysen und Reflexionen, den Berechnungen und den Taktiken, die es gestatten, diese recht spezifische und doch komplexe Form der Macht auszuüben, die als Hauptzielscheibe die Bevölkerung, als Hauptwissensform die politische Ökonomie und als wesentliches technisches Instrument die Sicherheitsdispositive hat.“ (Foucault zit. nach Lemke et al. 2000: 64)

Foucault stellte das Konzept der Gouvernamentalität erstmals 1978/79 im Rahmen einer Vorlesung am Collège de France vor, bei der das zentrale Thema die

„Genealogie des modernen Staates“, von der Antike bis in die Gegenwart, war (Lemke et al. 2000: 10).

Das Konzept basiert auf einer Korrektur bzw. Weiterentwicklung von Foucaults Machtanalytik. Im Mittelpunkt steht der Begriff *Regierung*, wobei dieser von Foucault als Bindeglied zwischen strategischen Machtbeziehungen und den Herrschaftszuständen konzipiert wird. Im Gegensatz zu seinen früheren Ausführungen unterscheidet Foucault nun zwischen Herrschaft und Macht (URL 1).

Durch das Konzept der Gouvernamentalität lässt sich analysieren wie die Herrschaftstechniken sich mit den *Technologien des Selbst* verbinden (ebd.). Unter den *Technologien des Selbst* versteht Foucault Praktiken:

mit denen die Menschen nicht nur die Regeln ihres Verhaltens festlegen, sondern sich selber zu transformieren, sich in ihrem besonderen Sein zu modifizieren und aus ihrem Leben ein Werk zu machen suchen, das gewisse ästhetische Werte trägt und gewissen Stilkriterien entspricht. (Foucault 1993: 18)

Der Begriff Gouvernamentalität ist ein wichtiges Analyse-Instrument, um die von Foucault wiederkehrend festgestellten, Macht-Wissens Komplexe zu untersuchen und verbindet Regieren (*gouverner*) und Denkweise (*mentalité*) auf semantischer Ebene miteinander (Lemke et al. 2000: 8).

Für Foucault lässt sich erst ab dem Aufkommen des Liberalismus im 18. Jahrhundert von einer Gouvernamentalität im modernen Sinne sprechen. Das zentrale Element der liberalen Regierungstechniken ist sowohl die Organisation, als auch die „Produktion“ der Freiheit des Individuums. Die Entwicklung der Sicherheitstechnologien oder *Dispositive der Sicherheit* geht Hand in Hand mit der liberalen Freiheit. Sie sind sozusagen die Kehrseite und gleichzeitig auch Bedingung des Liberalismus (Lemke et al. 2000: 14).

Da im Sinne der liberalen Regierungstechnik verschiedene Interessen ausgehandelt werden müssen, meint Foucault, dass diese keinen Einfluss auf die Interessen nehmen könne, ohne gleichzeitig die Freiheit zu beherrschen (Foucault 2004: 101).

(...) das bedeutet, dass die Individuen fortwährend in eine Gefahrensituation gebracht werden oder daß (sic!) sie vielmehr darauf konditioniert werden (...)  
(Foucault 2004: 101)

Die Sicherheitsdispositive gehen vom empirisch Durchschnittlichen als Normalen aus. Sie erkennen die Realität als Norm an und richten diese nicht anhand eines optimalen Modells aus.

Die ‚Dispositive der Sicherheit‘ ziehen keine absoluten Grenzen zwischen dem Erlaubten und dem Verbotenen, sondern spezifizieren ein optimales Mittel innerhalb einer Bandbreite an Variationen. (Lemke et al. 2000: 13f.)

Die neoliberale Gouvernamentalität impliziert eine Transformation des Politischen, in der die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse neu geordnet werden. Es lässt sich eine Verschiebung von einer formellen Form der Regierung hin zu einer informellen Form beobachten. Das rationale Regulierungsprinzip des Regierens ist nicht mehr in einer natürlichen Freiheit zu finden, sondern in einer künstlich arrangierten Freiheit, die Foucault als das unternehmerische Verhalten von ökonomisch-rationalen Individuen identifiziert. (Lemke et al. 2000: 26)

Trotz Foucaults fragmentarisch gebliebener Ausarbeitung der Gouvernamentalitätsthematik, erschienen in den 70er und 80er Jahren eine Fülle an Arbeiten, die sich explizit auf diesen Aspekt konzentrierten. Abgesehen von den unmittelbaren SchülerInnen Foucaults, fand das Konzept der Gouvernamentalität vor allem außerhalb Frankreichs starken Anklang. Inzwischen liegt eine umfangreiche und breit gefächerte Forschungsliteratur vor. Diese greift Foucaults Analyse-Instrumente zur Untersuchung aktueller sozialer Transformationsprozesse und die Konzeptionalisierung einer *neoliberalen Gouvernamentalität* auf (Lemke et al. 2000: 17f.). In einigen Arbeiten spielt die Frage nach der Veränderung des Begriffs *gesellschaftliches Risiko* eine zentrale Rolle. Die Gouvernamentalitätsstudien gehen davon aus, dass gesellschaftliche Risiken nicht einfach existieren, oder gefunden werden, sondern „erfunden“ werden. Durch diese Risikorationalität lassen sich mögliche Subjekte von Interventionen bestimmen und regierbar machen (ebd. 22).

Für die Frage nach dem inszenierten humanitären Notstand auf Lampedusa stellt sich der Begriff des *erfindenen gesellschaftlichen Risikos* als nützliches Instrumentarium heraus um die Gründe für diesen Notstand zu begreifen.

## **2.4 Giorgio Agambens Philosophie des Ausnahmezustands**

Der stark kritisierte und gleichzeitig hoch gelobte italienische Philosoph sorgte international für heftige Reaktionen und Diskussionen mit seiner vierbändigen „Homo Sacer“-Reihe. Er bezieht sich in seinem Werk auf Foucaults Konzept der Gouvernementalität und erweitert dessen Begriff der Biopolitik in Zusammenhang mit einer Philosophie des Ausnahmezustands auf den Raum der Lager des 20. Jahrhunderts, im speziellen auf jenen, der als der Ort der modernen Biopolitik überhaupt gesehen werden könnte – das nationalsozialistische Konzentrationslager.

Bisher sind auf Deutsch von der auf vier Bände ausgelegten Homo-Sacer Reihe folgende Werke chronologisch erschienen: „Homo Sacer: Die souveräne Nacht und das nackte Leben“ (noch ohne Nummerierung, auf Deutsch 2002), „Was von Auschwitz bleibt. Das Archiv und der Zeuge“ (= Homo Sacer III, auf Deutsch 2003), „Ausnahmezustand“ (Homo Sacer II.1, auf Deutsch 2004) und „Das Offene. Der Mensch und das Tier“ (auf Deutsch 2003) (Geulen 2005: 15, 55).

Im folgenden Abschnitt wird besonders auf Agambens Philosophie des Ausnahmezustandes eingegangen, da dieser ein zentrales Motiv dieser Arbeit darstellt.

### **2.4.1 Die Ausnahme**

Was in der Studie zum *homo sacer* nur mehr behauptet wurde: dass der Ausnahmezustand im 20. Jahrhundert zu einer regulären Regierungstechnik geworden sei (vgl. HS 30), belegt er in *Ausnahmezustand* anhand einer Fülle von Materialien, (...) (Geulen 2005: 75)

Agambens Logik der Ausnahme folgen zwei Überlegungen: er möchte die Ausnahme auf allgemeiner Ebene als Beziehungsform verstanden wissen und durch die Ausnahme wird die Essenz des Rechts offenbart. Für ihn stellt die Ausnahme eine „einschließende Ausschließung“ dar, da trotz Ausnahme der/die/das Ausschließende trotzdem weiterhin eine Beziehung zum Ausgeschlossenen unterhält und deshalb eingeschlossen ist durch sein Ausgeschlossensein (Agamben 2002: 31; Geulen 2005: 74). Diese minimale Beziehung wird von Agamben als „Ausnahme-Beziehung“ bezeichnet (Agamben 2002: 28).

### 2.4.2 Der *souveräne Bann*

Im Ausnahmezustand verleiht die Abwendung oder Aufhebung des Gesetzes diesem seine Macht – deswegen kann man die Beziehung zwischen Norm und Ausnahmezustand als latente Ausnahmebeziehung bezeichnen, in der sich das Gesetz insgesamt entzieht.

Agamben verwendet den Begriff des „souveränen Banns“ und bezieht sich dabei auf den Souveränstheoretiker Schmitt und seinen Begriff der „souveränen Entscheidung“ (Geulen 2005: 77). Der Ausdruck *Bann* impliziert förmlich eine Stillstellung, Deaktivierung und geht im Wesentlichen auf die Arbeit des französischen Philosophen Jean-Luc Nancy „l'imperatif catégorique“ (1983) zurück.

Der Bann ist wesentlich die Macht, etwas sich selbst zu überlassen, dass heißt die Macht, die Beziehung mit einem vorausgesetzten Beziehungslosen aufrechtzuerhalten. Dasjenige, was unter Bann gestellt wird, ist der eigenen Abgesondertheit überlassen und zu gleich dem ausgeliefert, der es verbannt und verlässt, zugleich ausgeschlossen und eingeschlossen, entlassen und gleichzeitig festgesetzt. (Agamben 2002: 119)

Agamben definiert den *Bann* unserer Zeit auch als „Geltung ohne Bedeutung“:

Welches ist denn die Struktur des souveränen Banns wenn nicht die eines Gesetzes, das *gilt*, aber nicht *bedeutet*? (Agamben 2002: 62)

Agamben sieht in der Vorstellung auf die Besinnung der eigenen Ohnmacht, oder Impotenz den Ausweg aus der Struktur des souveränen Banns. Stellvertretend für diese Annahme stehen in seinem Werk zwei literarische Figuren: zum einen Melvilles Figur des Schreibers Bartleby und Kafkas „Mann vom Lande“ (Geulen 2005: 80).

### 2.4.3 Das „nackte Leben“:

Dem nackten Leben kommt in der abendländischen Politik das einzigartige Privileg zu, das zu sein, auf dessen Ausschließung sich das Gemeinwesen der Menschen gründet. (Agamben 2002: 17)

Für Agamben ist das Objekt der ausschließenden Einschließung in der Ausnahme das *nackte Leben*. Dieses kann man sich als den Rest vorstellen der übrig bleibt, wenn jegliche Rechte und sowohl juristische, als auch soziale Kategorien abgezogen

werden. Sein Verständnis vom Begriff Leben basiert auf mehreren Quellen, von denen besonders drei wichtig sind:

1. die unterschiedlichen Begriffe für Leben bei Aristoteles – *bios* (das qualifizierte und politische Leben) und *zoe* (das unqualifizierte Leben aller, sowohl Mensch als auch Tier)
2. Foucaults These der Biopolitik
3. Das Dogma von der Heiligkeit allen Lebens bei Benjamin Walter – dies ist bedeutend bei der Interpretation des „Homo Sacer“ als Inbild des *nackten Lebens* (Geulen 2005: 82).

Ad. 1.: Im Gegensatz zu anderen PhilosophInnen, wie Hannah Arendt und Michel Foucault, welche die Politisierung des *bloßen Lebens* erst in der Moderne verorten, erkennt Agamben deren Urformen bereits im antiken Rom. Als Beleg dafür zieht er das Traktat „*vitae necisque potestas*“ heran, welches dem römischen Vater die legale Macht über das Leben seines Sohnes überließ (Geulen 2005: 83).

Ad. 2: Foucault unterscheidet beim Machtbegriff die *souveräne Macht* (ans Territorium gebundene Staatlichkeit), *Disziplinarmacht* (Disziplinierung des Körpers in der Erziehung und in der Entstehung des modernen Strafrechts) und die moderne *Biomacht* oder *Biopolitik* (sie wendet sich der Bevölkerung zu und will diese im Ganzen regulieren). Die ältere *souveräne Macht* hatte das Recht über Leben und Tod inne, wobei dieses Recht über Leben lediglich im Akt des Tötens vollzogen wurde. Dieses ältere Recht wird laut Foucault durch die *Biomacht* ergänzt, welche von sich behauptet „Leben zu machen und sterben zu lassen“ (Foucault zit. nach Geulen 2005: 85). Das Objekt dieser *Biomacht* ist die gesamte Bevölkerung und ihr Fokus liegt auf Geburtenraten, Sterberaten und statistischen Erhebungen zur Lebensdauer. Ihr Ziel ist die Lebenssteigerung und Optimierung, sprich Leben zu machen (ebd.).

Für Agamben stellt das nackte Leben, in Form des rechtlosen und bedingungslos tötbaren *Homo Sacer*, das Bindeglied zwischen der *souveränen Macht* und der *Biomacht* dar. Seine Annäherung an den Begriff der Biomacht geht davon aus, dass diese ein archaisches Phänomen sei, welches lange unter der Oberfläche verborgen war und erst in der Moderne offensichtlich geworden sei (Geulen 2005: 86).

ad. 3: Den wichtigsten Bezugspunkt für Agambens Verständnis vom *nackten Leben* stellt Walter Benjamins Aufsatz „Zur Kritik der Gewalt“ von 1921 dar.

Darin setzte sich Benjamin mit dem Argument der Heiligkeit des Lebens auseinander, welches das Töten prinzipiell ablehnt, sei es aus Notwehr, im Krieg oder durch die

Todesstrafe. Er kritisierte Kurt Hillers Aussage, welche das „Dasein an sich“ höher stelle als Glück oder Gerechtigkeit, dahingehend, dass, sofern es sich dabei um das nackte Leben handle, dieses in keiner Weise darüber stehe. Benjamin äußerte sich allerdings nur sehr vage zu den Qualitäten des Lebens, welches die Sakralisierung beanspruchen könne. Weiters begab sich Benjamin auf die Spurensuche nach dem Ursprung vom Dogma der Heiligkeit des Lebens. Da er ihn selbst nie gefunden hatte, beendete er seinen Text mit einer Aufforderung: „Dem Ursprung des Dogmas von der Heiligkeit des Lebens nachzuforschen möchte sich verlohnen.“ (Benjamin zit. nach Geulen 2005: 87)

Agamben ging dieser Forderung nach und wurde im archaischen römischen Recht fündig, anhand einer Figur welche die Verbindung der Heiligkeit mit dem menschlichen Leben verkörperte – den *Homo sacer* (Agamben 2002: 81; Geulen 2005: 88).

#### **2.4.4 Der *Homo sacer***

Im alten römischen Traktat „*significatione verborum*“ von Sextus Pompeius Festus fand Agamben die geheimnisvolle Figur des *Homo sacer*. Diese kann als doppelt rechtlos gedeutet werden: sie ist sowohl von der religiösen Norm (*ius divinum*), als auch von der weltlichen Norm (*ius profanum*) ausgeschlossen, das bedeutet: der *Homo sacer* durfte nicht den Göttern geopfert werden (dies würde einem Sakrileg gleichen), seine eigene Tötung jedoch stellte kein Verbrechen dar: „Jeder konnte den *homo sacer* töten, ohne einen Mord zu begehen; (...)“ (Geulen 2005: 88).

Das Adjektiv „heilig“ in Bezug auf den *Homo sacer* gab ein umstrittenes Rätsel auf, denn *sacer* kann sowohl heilig als auch verflucht bedeuten. Um diese Gegensätzlichkeit zu erklären wurde von Ethnologen und Mythenforschern der Begriff des Tabus angewendet, „der seit dem 19. Jahrhundert und noch in der Psychoanalyse (namentlich in Freuds *Totem und Tabu*) vorzugsweise auf ambivalente Phänomene angewendet wurde.“ (Geulen 2005: 89) Unter Tabu wurden Dinge gesetzt die als heilig und verflucht zu gleich galten und somit Objekt von Verehrung und Furcht gleichermaßen waren (ebd.).

Jedoch sieht Agamben in der Theorie des Tabus in Bezug auf den *Homo sacer* keine Erläuterung dieser Figur. Er folgt der Logik einer doppelten Ausnahme, denn der *Homo sacer* ist von beiden Rechtsordnungen ausgeschlossen, der religiösen und der weltlichen.

Die topologische Struktur, die diese doppelte Ausnahme aufweist, ist die eines doppelten Ausschlusses und einer doppelten Einnahme, die mehr als eine einfache

Analogie mit der Struktur der souveränen Ausnahme darstellt (...). Denn so wie bei der souveränen Ausnahme das Gesetz sich auf den Ausnahmefall anwendet, indem es sich abwendet und zurückzieht, so ist der *homo sacer* der Gottheit in Form des Nichtopferbaren übereignet und in Form des Tötbaren in der Gemeinschaft eingeschlossen. (Agamben 2002: 92)

Sowohl der *Homo sacer* als auch der Souverän werden durch ihren Ausschluss von der Ordnung eingeschlossen (Geulen 2005: 90). Für Agamben stellt der *Homo sacer* das ursprüngliche Geschehen der religiösen und politischen Gemeinschaftsbildung dar.

Da im Prozess der souveränen Ausnahme nicht nur der *Homo sacer* sondern auch der Souverän ausgeschlossen werden, sind in diesem Sinne beide Instanzen durch ihren Ausschluss in die Ordnung eingeschlossen.

Der Bann ist im strengen Sinne die Kraft, welche die beiden Pole der souveränen Ausnahme verbindet: das nackte Leben und die Macht, den *homo sacer* und den Souverän. (Agamben 2002: 120)

Somit wird erst mit der Figur des *Homo sacer* die Ordnung des souveränen Banns vervollständigt (Geulen 2005: 90).

Die spezifische „Ortlosigkeit“ des *Homo sacer* ist der Link zwischen Agambens Analyse des Lagers als Paradigma der Moderne und der Figur des *Homo sacer*:

Erst mit der Einrichtung von Lagern wird die Ortlosigkeit des *homo sacer* territorial bestimmt und der zeitlich begrenzte Ausnahmezustand auf Dauer gestellt. (Geulen 2005: 96)

Anfangs steht immer eine Ausdehnung des Ausnahmezustands als juristische Basis für die Errichtung von Lagern, wie die Beispiele der ersten *campos de concentraciones*, 1896 von den Spaniern errichtet, der *Schutzhaft* im Nationalsozialismus und Guantanamo aufzeigen (Geulen 2005: 96f.).

Agamben begreift das Lager als Ort, an dem *Homines sacri* auf systematische Weise produziert werden und somit auch getötet werden konnten – ein Ort an dem alles möglich ist (ebd. 95, 100). Des Weiteren verweist Agamben, angelehnt an Hannah Arendts Kritik der Verflechtung des Menschseins an die StaatsbürgerInnenrechte, auf die Rolle der Geburt in diesem Prozess. In diesem Sinne stellen die Menschenrechte, beziehungsweise die Art und Weise wie es durch sie zu einer Einschreibung des Menschen in den Staat kommt, eine wichtige Station der Politisierung des Lebens dar.

Angelehnt an die bereits erwähnte, von Aristoteles vollzogene Gliederung des Lebens in zwei Kategorien, setzt Geulen diese Überlegungen in einen Zusammenhang der modernen Ausdifferenzierung des Lebens mittels Politisierung

Von dem offenbar grundlegenden Bedürfnis, im Menschen den Menschen von dessen bloßen Leben zu trennen, zeugt die strikte antike Gegenüberstellung von bios und zoe ebenso wie die kompliziertere, moderne Differenzierung zwischen Mensch und Staatsbürger. (Geulen 2005: 94)

#### **2.4.5 Der Flüchtende als *Homo sacer*?**

Silja Klepp erachtet Giorgio Agambens Philosophie als hilfreich um den heutigen Begriff des Flüchtlings in Bezug auf das Kämpfen um Rechte, die Regierungslogik der handelnden Staaten und die Situation der Flüchtlinge an den Grenzen zu diskutieren (Klepp 2011: 106).

Agambens Meinung nach stellen Flüchtende, welche als heutige *Homines sacri* außerhalb der Rechtsordnung stehen, ein beunruhigendes Element für den modernen Nationalstaat dar, da:

(...) sie die Kontinuität zwischen Mensch und Bürger, zwischen Nativität und Nationalität, Geburt und Volk, aufbrechen und damit die Ursprungsfiktion der modernen Souveränität in eine Krise stürzen. (Agamben 2002: 140)

Er bezieht sich auf Hannah Arendt, welche meint, dass Souveränität und Menschenrechte sich einander bedingen, somit Menschenrechte untrennbar mit dem Nationalstaat verwoben sind (ebd.141). Laut Arendt zeigte sich durch die großen Flüchtlingsbewegungen nach dem ersten Weltkrieg, dass in dem Moment wo einem Menschen seine Staatsbürgerrechte verwehrt werden, er keinen Schutz mehr erwarten kann. Denn erst durch die Staatsbürgerrechte werden grundlegende Rechte, somit auch Menschenrechte, garantiert (Arendt 1986: 433).

Agambens Bild des *Homo sacer* gegen die souveräne Macht ist ein eher statisches, in welchem der persönliche Handlungsspielraum, also die *agency*, der MigrantInnen sehr beschränkt ist. Das Kämpfen für Rechte von Seiten der MigrantInnen spiegelt sich sowohl im Kampf um den Zugang zum EU-Territorium, als auch um ein gerechtes Asylverfahren wider und kann als ein Ringen um *agency* verstanden werden. Als *Homini sacri* stehen sie als Flüchtende außerhalb der Rechtsordnung und sind auf ihr *nacktes Leben* reduziert. Durch die Flucht haben sie ihre staatsbürgerlichen Rechte verloren, oder auch wie im Falle von ethnischen Minderheiten, welche im eigenen

Land weitgehend rechtlos sind, sogar nie besessen. Wenn sie dann europäisches Territorium erreichen gehen sie davon aus, dass zumindest ihr *nacktes Leben* geschützt wird und hoffen durch einen offiziellen Flüchtlingsstatus in der EU fundamentale Rechte wiederzuerlangen (Klepp 2011: 108).

Kann man also Flüchtende als die modernen *Homines sacri* bezeichnen?

Der Flüchtende kann als das Objekt schlechthin des biopolitischen Souveräns betrachtet werden, an dem ein Exempel statuiert wird wie genau nacktes Leben produziert wird. Der Souverän kann auf den Flüchtenden politisch zugreifen, ohne ihm Rechte zu zugestehen. Jedoch greift die Darstellung des Flüchtenden allein als *Homo sacer* zu kurz, da dabei dessen eigene Strategien sich Recht zu verschaffen ausgeklammert werden. Die Rolle, welche die *agency* der MigrantInnen spielt, muss mit analysiert werden um sich ein Gesamtbild von der Situation an Europas Grenzen verschaffen zu können. Wie im folgenden Kapitel erläutert wird kritisiert Bigo die Theorie Agambens genau in der Annahme, dass der Souverän die totale Kontrolle über den *Homo sacer* hätte und dabei vergisst, dass dieser sehr wohl Strategien hat um seine Würde zu bewahren (Bigo 2007:12).

## **2.5 Das Ban-Opticon Dispositiv**

Das von Didier Bigo entwickelte und auf Foucaults Hypothese der Gouvernamentalität und Machtbeziehungen aufbauende Konzept des *Ban-opticon*, stellt durch seine Überlegungen zur Institutionalisierung der Internierungslager für AsylwerberInnen und MigrantInnen im Kontext des Ausnahmezustandes, für meinen theoretischen Zugang eine wesentliche Grundlage dar.

Bigo sieht einen Zusammenhang zwischen dem Internieren von AsylwerberInnen und MigrantInnen mit einer bestimmten Form von Gouvernamentalität, dem *Ban-opticon* (Bigo 2007: 3).

The detention of foreigners considered ‚would-be criminals‘ in camps, is for the present time, the locus that concentrates and articulates heterogeneous lines of power diffracted into society. (Bigo 2007: 3)

Für ihn stellt das *Ban-opticon* ein Dispositiv dar, welches der Logik eines permanenten Ausnahmezustandes folgt. (ebd. 4) Ein Dispositiv nach Foucault ist wie folgt definiert:

firstly, a thoroughly heterogeneous ensemble of discourses, institutions, architectural forms, regulatory decisions, laws, administrative measures, scientific statements, philosophical and moral propositions – in short, the said as much as the unsaid. (Foucault zit. nach Bigo 2008: 34)

Durch das Konzept des *Ban-opticons* können eine Reihe an heterogenen Diskursen (Bedrohung, Immigration, etc.), Institutionen (Regierungen, NGOs, internationale Organisationen, etc.), architektonische Strukturen (Flüchtlingslager, Videoüberwachungsanlagen in Städten, etc.), Gesetze (Terrorismus, organisiertes Verbrechen, Immigration, Schwarzarbeit, AsylwerberInnen, etc.) und administrative Maßnahmen (Regulierung von irregulären MigrantInnen, Abkommen von Regierungen zum Thema Deportation/freiwillige Rückkehr, etc.) analysiert werden (Bigo 2008: 35).

Das *Ban-opticon* ist eine Weiterentwicklung von Foucaults Konzept des *Panoptismus*, welches von Jeremy Benthams Konzept zum Bau von Fabriken und Gefängnissen inspiriert wurde, dem *Panopticon*. Der *Panoptismus* geht davon aus, dass jeder in einer bestimmten Gesellschaft gleichermaßen der Überwachung und Kontrolle unterliegt und stellt sich nicht nur als nützliches Instrument heraus um die Institution des Gefängnisses zu verstehen, es dient ebenfalls dazu verständlich zu machen wie die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit funktioniert, die eine solche Institution wie das Gefängnis überhaupt erst hervorbringt (Bigo 2008: 34). Bigo betont allerdings, dass ein Dispositiv sich nicht anhand einer einzigen Institution, wie zum Beispiel dem Gefängnis, festmachen lässt. Es ist vielmehr transversal und erfordert daher Heterogenität und Diversität (ebd. 34).

This diagram is not a *panopticon* transposed to a global level; it is what we call – in combining the term „ban“ of Jean Luc Nancy, as refigured by Giorgio Agamben, and the term „opticon“, as used by Foucault – a *Ban-opticon*. (Bigo 2008: 34)

Das Wort *Ban* kommt aus dem Althochdeutschen und beschreibt die Ausschlussmechanismen einer Gesellschaft in Bezug auf bestimmte Menschen:

It is what is excluded from sovereignty on high as exception to the rule and what is excluded from below as discrimination, rejection, repulsion, and banishment. (Bigo 2008: 34)

Agamben verortet den Begriff des *souveränen Banns* (davon leitet sich Bigos Begriff des *Ban* ab), wie bereits im vorherigen Kapitel erwähnt, sowohl als Ausschluss aus einer Gesellschaft, als auch als Macht des Souveräns, das Gesetz außer Kraft zu

setzten, wobei Bigo kritisiert, dass Agamben sich dabei zu sehr auf den Souverän konzentriere (Bigo 2008:35).

Das *Ban-opticon* erfasst die Überwachung einer als unwillkommen gesehenen Minderheit, wobei diese Überwachung als strategische Abgrenzung von eben jener gesehen werden kann. Dieses stehe, laut Bigo, im Gegensatz zu Foucaults *Pan*, welches die Überwachung der gesamten Gesellschaft postuliert und als Traum von einigen Machthabenden gesehen werden kann, der bis heute nicht realisiert wurde (Bigo 2008:35).

It allows us to understand that the surveillance of everybody is not on the current agenda but that the surveillance of a small number of people, who are trapped into the imperative of mobility while the majority is normalized, is definitely the main tendency of the policing of the global age. (Bigo 2008: 35)

Die Internierungslager für AsylwerberInnen und MigrantInnen sind für Bigos *Ban-opticon* das, was für Foucaults *Panoptismus* das Gefängnis ist, der zentrale Ort, über den man die Gesellschaft analysieren kann, welche ihn gleichzeitig hervorbringt (Bigo 2007: 4).

Für Bigo beruht das *Ban* auf dem Glauben der Menschen, egal ob StaatsbürgerInnen oder AusländerInnen, dass nur die Anderen kontrolliert werden. Selbst wenn es einem tatsächlich passiert, nimmt man es als legitime Sicherheitskontrolle wahr (Bigo 2007: 6). Dieses Verhalten kann man als dem Liberalismus inhärent interpretieren, da die Bevölkerung ihre eigene Beherrschung, durch die durch Gewaltenteilung in ihrer Macht eingeschränkten Machthaber, anerkennt, da sie sich darauf verlässt, dass die Rechtsstaatlichkeit ihre „Freiheit“ schützt (Bigo 2008: 36).

Ein zentraler Punkt bei Bigos *Ban-opticon* ist der Ausnahmezustand/ Exzeptionalismus. Dieser ist nicht nur im Kontext von Notstandsgesetzen zu verorten, denn es wird nicht jedes Gesetz außer Kraft gesetzt, es wird viel mehr das Gefühl eines permanenten Ausnahmezustands vermittelt (Bigo 2008: 36).

The exception affects the life of everybody and is driven by the tendency to apply sovereign power to the bare life, to eliminate the political from the life of the people and to concentrate the political in the moment of the specific and absolute exception of the naming of the enemy and its virtual or real elimination. (Bigo 2007: 11)

Die Machthabenden profitieren von einem Klima der Ungewissheit, welches durch das außer Kraft setzen von vorhandenen juristischen Kategorien und deren Ersetzung

durch jeweils neue Kategorien geschaffen wird, da es ihnen die Möglichkeit gibt, alte Kategorien durch neue zu ersetzen:

(...) to distabilise the „old“ categories (such as concept of war, of prisoner of war or of asylum seeker) by redefining them against their previous juridical meaning in shifting their relations by an infusion of a new „category“, (...) (Bigo 2008: 38)

Bigo unterscheidet zwischen dem Ausnahmezustand und dem *Ban*, da er den Ausnahmezustand als den sichtbaren Moment des *Bans* begreift, während im *Ban* selbst die Routine des Ausnahmezustands die Norm darstelle (Bigo 2007: 13).

The state of exception is the relation of the state or ‚government‘ to the Ban; it is the relation of the excluded to the sovereign when the claim of the bearer of sovereignty to be the sole power has been succesful (a claim that never in fact succeeds completely). (Bigo 2007: 13)

Bigo kritisiert Agambens Zugang zu Machtbeziehungen, welche eine Verbindung aus Gouvernamentalität, Macht und Widerstand darstellen. Im Gegensatz zu Foucaults Zugang, der besagt, dass Macht und Widerstand untrennbar miteinander verbunden sind, ist für Agamben die Polarisierung zwischen Macht und dem bloßen Leben sehr wohl möglich und führe demnach zur heutigen Praxis der Machtausübung. Bigo meint, dass Agamben dem Netz aus Macht und Widerstand innerhalb einer Gesellschaft zu wenig Bedeutung bei messe. Er bezieht seine Kritik dabei vor allem auf Agambens essentialisierte Vorstellung eines Souveräns, sowie dessen Befugnisse, als auch die Befugnisse der Akteure - welche wiederum im Namen des Souveräns handeln. Gleichzeitig kritisiert er, dass Agamben nicht die Grenzmechanismen des Ausnahmezustands innerhalb einer Gesellschaft analysiere (Bigo 2007: 12).

Agamben ignores the resistance of the weak and their capacities to continue to be humane and to subvert the illusory dream of total control. (Bigo 2007:12)

Damit wird ein wichtiger Punkt angesprochen - die Opferrolle, in die Flüchtlinge und MigrantInnen in erster Linie medial reingezwängt werden und die Verweigerung ihnen einen Handlungsspielraum zuzugestehen. Hier würde ich gerne die Arbeiten von Liisa Malkki hervorheben, die sich kritisch mit der medialen Repräsentation von Flüchtlingen als unpolitische, ahistorische Masse befassen (Malkki 1996).

Durch das Dispositiv des *Ban-opticon* wird das Verständnis vom Ausnahmezustand, als etwas Losgelöstes vom Alltag, destabilisiert. Es macht vielmehr die Beziehung zwischen Ausnahmezustand, Territorium und Alltag verständlich (Bigo 2007: 9).

Für Bigo ist der Fokus auf den Ausnahmezustand an sich wichtiger als auf die Norm, da dieser:

it defines the limit that permits the establishment of interiority, which is to say, to 'enclose the outside' (...). (Bigo 2008: 37)

Er unterstreicht dass ein dauerhafter Ausnahmezustand nicht aufrechterhalten werden könne ohne einen direkt zu lokalisierenden Feind (Bigo 2007: 28) und erkennt diesen in den folgenden Schlagworten wieder: Terrorist, illegal, betrügerische Asylsuchende, abnormal. Sie bleiben unsichtbar, ohne Status - weggesperrt ohne Anklage und außerhalb der Strafgesetzgebung, ihre Kategorie ist undeterminiert als „Im-MigrantIn“, oder als „Il-legal“ (Bigo 2007: 17). In Reaktion darauf, sieht der Staat es als seine Aufgabe, die „Gesellschaft“ vor diesen „Verbannten“, die als Bedrohung gesehen werden, zu schützen, was zu einem permanenten Ausnahmezustand führt. Der Ausnahmezustand wird als Routine wahrgenommen (ebd.). Das Internieren von Flüchtenden und MigrantInnen in Lager ohne Verfahren ist weit verbreitet innerhalb der EU und folgt einer unbestimmten, sprich nicht einheitlichen sozialen Praxis (Bigo 2007: 21).

Der Zweck solcher Lager ist weder ein disziplinärer, noch geht es um Bestrafung, sondern darum die Inhaftierten von einem spezifischen Territorium und damit auch von eventuellen Sozialleistungen fernzuhalten (Bigo 2007: 23). Bigo weist darauf hin, dass tausende von Menschen in der EU, ohne straffällig geworden zu sein, in etwa hundert von Einrichtungen zu diesem Zweck, inhaftiert sind. Diese Art der Internierung ist bereits zu einer Routine geworden, in die eine Menge an Personal involviert ist. In öffentlichen Debatten wird sie jedoch kaum erwähnt, da wie Bigo meint, die Bevölkerung durch die Banalität dieser Praxis diese als normal empfinde (Bigo 2007: 21).

The focus on the 'neutralization' or repatriation of aliens is seen as normal as long as these techniques are not used against citizens. (Bigo 2007: 4)

Die Internierung von Flüchtlingen und MigrantInnen schafft weiters unsichere Zonen (rechtsfreie Räume), in denen neue vom Staat geschaffene Rechtsnormen zum Einsatz kommen, welche bereits vorhandene legale Parameter ersetzen sollen (ebd. 20).

Das *Ban-opticon* ist an eine generelle Gouvernementalität, von Bigo als „*management of the unease*“ bezeichnet gekoppelt (Bigo 2007: 21). Diese wird durch PolitikerInnen,

staatliche Ordnungskräfte, JuristInnen und den Staat und dessen Routinen und Praktiken konstituiert.

This form of governmentality of unease, or Ban, is characterized by three criteria: practices of exceptionalism, acts of profiling and containing foreigners, and a normative imperative of mobility.“ (Bigo 2008: 6)

Bigo betont, dass im Zuge der innereuropäischen Bewegungsfreiheit die Sicherheitskontrollen an die Außengrenzen der EU verschoben wurden. Gleichzeitig wurden die Befugnisse von PolitikerInnen und SicherheitsexpertInnen, welche er als „*managers of unease*“ bezeichnet, im Bereich der Migrationskontrolle ausgeweitet. Der allgemeine Sicherheitsbegriff wurde erweitert indem die Migrationskontrolle nun unter die bisher traditionellen Aufgaben der Kriminalitätsbekämpfung fällt. Bigo sieht die Konsequenzen dieser Erweiterung darin, dass nun verschiedene Phänomene auf einer Ebene miteinander vermengt werden:

(...) the fight on terrorism, drugs, organized crime, cross-border criminality, illegal migration – and to further control the transnational movement of persons, whether this be in the form of migrants, asylumseekers, or other border-crossers – and even more broadly of any citizen who does not correspond to the a priori social image that one holds of his national identity (e. g. the children of first-generation immigrants, minority groups). (Bigo 2008: 17)

Das *Ban* beschreibt den Ausschlussmechanismus aus der Gesellschaft und den Prozess der Normalisierung, sowie die Überwachungstechniken und Datenbanken, durch die Profile von Personen erstellt werden und entschieden werden kann, wer sich frei bewegen darf und wer nicht. Das Ziel dieser Praxis ist es im Voraus zu entscheiden wer für Europa eine potentielle Bedrohung darstellen könnte. Bigos *Ban-opticon* zeigt uns, dass die Kontrolle der Bewegungsfreiheit für eine bestimmte Kategorie von Menschen und nicht von allen zu einem vorherrschenden Trend im Zeitalter der globalisierten Weltordnung geworden ist.

### **3 Politischer Kontext**

In den folgenden Abschnitten werde ich auf die politischen Rahmenbedingungen der Aufnahme von MigrantInnen und Flüchtenden in der EU allgemein und in Italien dann genauer eingehen. Im dritten Kapitel wird die Geschichte von der Aufnahme von BootsmigrantInnen auf Lampedusa umrissen und die Ereignisse von 2011 chronologisch dargestellt. Abschließend werde ich mich mit den rechtlichen, politischen und auch moralischen Aspekten des internationalen Seenotrettungssystems auseinandersetzen, um die rechtliche Praxis und die Gefahren, welche BootsmigrantInnen auf dem Mittelmeer begegnen, besser beleuchten zu können.

#### **3.1 Die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Grenz- und Asylpolitik**

Vor zwölf Jahren beschloss die EU, sich eine gemeinsame Asylpolitik zu geben. Doch vereinheitlicht wurde lediglich die Abschottung. (Christian Jakob zit. nach Gottschlich/ am Orde 2011: 189)

Seit 1999 wird versucht eine einheitliche Asylgesetzgebung innerhalb der EU zu erarbeiten. Bis 2012 soll die Harmonisierung abgeschlossen werden, sprich dieses Jahr. In der Praxis sieht es allerdings so aus, als wäre man weit davon entfernt. In diesem Abschnitt soll auf die wichtigen Verträge des europäischen Asyl- und Flüchtlingsrechts eingegangen werden, wie Schengen und Dublin. Gleichzeitig sollen die Exteritorialisierungstendenzen innerhalb der EU aufgezeigt werden.

##### **3.1.1 Das Schengener Abkommen**

Dieser Vertrag stellt ein zentrales Werk der europäischen Grenz- und Migrationspolitik und für die Erweiterung und Integration der EU dar. Es wurde 1985 im luxenburgischen Schengen beschlossen und handelte von der Schaffung eines Binnenmarktes und zu diesem Zweck dem Abbau der inneren Grenzkontrollen. Die Konsequenz dessen war die Schaffung einer gemeinsamen EU-Außengrenze (Klepp 2011: 51). Für die Abschaffung der Binnengrenzen wurden im *Schengener Durchführungsübereinkommen* Visaregelungen für MigrantInnen und TouristInnen aus Drittländern, Vereinbarung zu Grenzkontrollen der EU-Außengrenzen und Absprachen zur polizeilichen Zusammenarbeit getroffen (ebd.).

Heute gehören dem *Schengener Abkommen* 24 Länder an, darunter auch einige Nicht-EU-Staaten, wie die Schweiz, Island und Norwegen. In Großbritannien und Irland hat es aber keine Geltung. Alle neuen Mitglieder in der EU müssen das *Schengener Abkommen* unterzeichnen (ebd.52).

### **3.1.2 Dublin II Verordnung**

Das Dublin II Abkommen wurde 2002 in Brüssel beschlossen. Darin ist geregelt, dass jeder Flüchtling innerhalb der Europäischen Union nur einen Asylantrag stellen darf, in dem Land in dem er als erstes in die EU einreist. (Gottschlich/am Orde 2011: 189)

Dieses ist seit März 2003 in Kraft und für die „in den letzten Jahren zu beobachtende Verlagerung der Asylverfahren innerhalb der EU in den Grenzstaaten verantwortlich.“ (Klepp 2011: 52)

Das *Dublin II* Abkommen ging aus dem *Dubliner Übereinkommen* 1997 hervor. In diesem wurde bereits festgelegt, dass der EU-Staat in welchen ein Asysuchender als erstes einreist, für dessen Asylverfahren zuständig ist (Klepp 2011: 52). Die Dublin II Regelung geht davon aus, dass es in allen EU Mitgliedstaaten dieselben Schutzstandards für Asylsuchende gibt. Jedoch herrschen in der Praxis von Staat zu Staat verschiedene Bedingungen, was mit einer Lotterie für Asylsuchende vergleichbar ist. Aus diesem Grund sollte die Fairness des Dublin II Vertrags in Frage gestellt werden, wie man aktuell an den Fällen Griechenland und Italien sieht. Im Falle Griechenland hat der EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) ein Urteil erlassen, welches besagt, dass Abschiebungen aufgrund der Dublin II Regelung nach Griechenland menschenrechtswidrig sind (URL 158).

### **3.1.3 Die Rolle der EU-Kernländer bei den Harmonisierungsverhandlungen**

Durch den *Vertrag von Amsterdam* wurden von 1999-2005 EU-Richtlinien geschaffen, welche gemeinsame Standards im Bereich des Asylrechts und der Asylverfahren festlegen sollten. Die Mitgliedstaaten legten auf Basis der GFK (1951) und dem Zusatzprotokoll (1967) gemeinsame Mindeststandards beim Asylverfahren und bei der Aufnahme fest. Diese sollten die Grundlage für ein gemeinsames Asylsystem sein. Dabei handelte es sich, laut Klepp, um vage formulierte Mindeststandards und nicht um ausformulierte Gesetze (Klepp 2011: 53).

Aufgrund des starken Einflusses der Kernländer haben sich bei den Verhandlungen Regelungen durchgesetzt, welche die Beanspruchung eben jener Kernländer vermindert

und die Staaten an den EU-Außengrenzen mit einem Anstieg an Asylsuchenden und durchzuführenden Asylverfahren konfrontiert (ebd. 54).

In Deutschland entstand die sogenannte Drittstaatenregelung, welche besagt, dass verfolgte Personen, welche über Länder einreisen, in denen keine Verfolgung stattfindet, nicht als Flüchtlinge gelten. Diese Regelung fand dann auch in die *Verfahrensrichtlinie*<sup>5</sup> Eingang. Des Weiteren wurde auch auf Druck Deutschlands die umstrittene Regelung für Asylverfahren an der Grenze, welche Eilverfahren ermöglicht, in denen der Rechtsschutz nicht garantiert ist, in den Artikel 35 der *Verfahrensrichtlinie* aufgenommen (ebd.).

Bei der EU-Harmonisierung wurde ein Flickenteppich an unterschiedlichen Asylgesetzgebungen und Dekreten geschaffen, welcher keine einheitlichen Asylverfahren und Asylbedingungen innerhalb der EU zulassen. Es besteht auch ein großer Unterschied zwischen den Kernländern und den Außengrenzländern der EU im Umgang mit Asylsuchenden. Besonders in den Grenzländern herrscht die Praxis der Inhaftnahme während des Asylverfahrens. Bei dieser Praxis werden die Asylsuchenden meist nur unzureichend versorgt (Klepp 2011: 55).

### **3.1.4 Exterritorialisierungstendenzen**

Inzwischen ist die Kooperation mit Herkunfts- und Transitländern von MigrantInnen zu einem festen Bestandteil der EU Grenzpolitik geworden. KritikerInnen werfen dieser Politik vor, dass die sogenannte *Festung Europa* sich immer mehr abschottet und gleichzeitig die Grenzen dabei immer weiter verlagert.

2003 kam von Großbritannien auf einem EU-Gipfel in Thessaloniki der Vorschlag *transit processing centers* einzurichten, also Haftzentren außerhalb der EU in denen dann Asylverfahren der EU durchgeführt werden würden (Frieze 2008: 11). Dieser Vorschlag wurde von den meisten Staaten zurückgewiesen. Mit dem Medienecho, welches der Fall der Cap Anamur (siehe Kapitel 3.6.1) mit sich brachte, wurde der Vorschlag von Deutschland, Großbritannien und Italien bei einem Treffen in Florenz im Oktober 2004 wieder aufgegriffen (ebd.). Der damalige deutsche Innenminister Otto Schily und der damalige italienische Innenminister Giuseppe Pisanu sahen in der Exterritorialisierung der Flüchtlingspolitik die Lösung gegen die durch zunehmende Grenzsicherungen entstandenen Nebeneffekte – die Todesopfer auf dem Mittelmeer (Klepp 2011: 279).

---

<sup>5</sup> Richtlinie 2005/85/EG des Rates vom 01.12.2005

### **3.2 Italiens Migrations- und Asylpolitik**

Italien galt traditionell immer als ein Auswanderungsland, sprich Emigrationsland. Sowohl wirtschaftlich, als auch kulturell hat die Emigration und das Bild des italienischen Emigranten die Geschichte Italiens maßgeblich mitgeprägt (Petrillo 1999: 231). Innerhalb eines Jahrhunderts, im Zuge der großen internationalen Migrationsbewegungen, sind zwischen 1876 und 1976 ungefähr 26 Millionen ItalienerInnen ausgewandert (ebd. 232). Dadurch wurde anfänglich der Immigration nach Italien selbst kaum Beachtung geschenkt. Anfang der 70er Jahre wurde Italien ein attraktives Immigrationsziel für Menschen aus ärmeren Ländern und erst im Jahr 1975 konnte das Land eine positive Einwanderungsstatistik präsentieren, in der mehr Leute immigriert als emigriert sind (Petrillo 1999: 233).

In der heutigen Situation von MigrantInnen in Italien spiegelt sich das ökonomisch und sozial ungleiche Nord-Süd Gefälle wider, das die italienische Gesellschaft durchzieht. Wesentliche Merkmale der Immigration nach Italien sind zum einen die jährlich wachsenden Migrationszahlen und zum anderen das Abhängigkeitsverhältnis des italienischen Arbeitsmarktes von den informell und formal beschäftigten MigrantInnen. Besonders die Landwirtschaft, sowie Bau- und Textilindustrie und der Dienstleistungssektor (Altenpflege, Kinderbetreuung, etc.) sind abhängig von der migrantischen Arbeitskraft (Klepp 2011: 146f.).

Dieses Kapitel soll die Situation von MigrantInnen in Italien erläutern und auf die Entwicklung der italienischen Migrationsgesetzgebung in den letzten Jahrzehnten eingehen. Ein wichtiger Punkt für diese Arbeit ist die Seemigration, die sich seit den 1990er Jahren von der adriatischen Küste in Richtung Sizilien und insbesondere Lampedusa verlagert hat.

#### **3.2.1 Die italienische Migrationsgesetzgebung und der Notstand**

Die Entwicklung, welche in den 70er Jahren angefangen hatte, war im Jahr 1981 nun eindeutig durch eine Volkszählung evident: Italien hatte sich von einem klassischen Auswanderungsland zu einem Einwanderungsland hin entwickelt. Gesetze zur Regelung der Migration waren kaum vorhanden. Die einzigen Gesetze die es bis 1986 dafür gab, stammten noch aus der Zeit des Faschismus und wurden kaum angewandt (Klepp 2011: 147f.).

Das Gesetz 943/1986 wurde 1986 unter der Regierung Craxi als erstes Einwanderungsgesetz Italiens erlassen. Durch den fortschreitenden wirtschaftlichen Aufschwung Italiens ging es bei dem Gesetz vor allem darum, eingewanderte Arbeitnehmer heimischen Arbeitnehmern gleichzustellen und Benachteiligungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Wohnen zu beseitigen (Colombo/Sciortino 2004: 53f.).

Schon die Diskussion um dieses erste Gesetz wies, noch in abgemilderter Form, viele Elemente auf, die auch bei dem Erlass späterer Gesetze in Italien vorhanden waren: die politische Instrumentalisierung des Themas, der Druck der Europäischen Union, die Kontrollen an den italienischen Außengrenzen zu verschärfen, eine Legalisierungskampagne für arbeitende Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus und die Delegation der Umsetzung des Gesetzes, vor allen Dingen was soziale Verbesserungen betraf, an regionale und lokale Akteure. (Klepp 2011: 148)

Die so eben erwähnten Legalisierungskampagnen sind ein umstrittenes Thema und brachte Italien von Seiten anderer EU-Länder scharfe Kritik ein, da darüber diskutiert wird ob diese die irreguläre Migration eindämmen oder fördern würden (ebd.).

Anfang der 1990er Jahre rückte das Thema Immigration wieder in den Fokus der italienischen Öffentlichkeit, als in Medienberichten über die miserablen Unterkünfte von MigrantInnen in alten Fabrikhallen in Rom und über tätliche Übergriffe auf fliegende Händler in Florenz berichtet wurde. Damit wurde eine breite Diskussion über die unzumutbaren Lebensumstände der ImmigrantInnen in Italien entfacht. In diesem Klima wurde 1990 das Gesetz 39/1990, benannt nach dem damaligen Vizepräsidenten Martelli, verabschiedet. Mit diesem Gesetz wurde die geographische Einschränkung auf Europa, die bei der Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention 1954 gemacht wurde, aufgehoben, somit war es für Flüchtende aus der ganzen Welt möglich geworden, in Italien einen Asylantrag zu stellen (Klepp 2011: 148f.). Gleichzeitig wurde mit dem *Martelli-Gesetz* die Einreise und der Aufenthalt von MigrantInnen geregelt, wobei auch die Abschiebung von irregulären MigrantInnen vereinfacht wurde. Ein Gesetzesartikel erlaubte eine 6 monatige Haft für MigrantInnen, welche sich unerlaubterweise auf italienischem Boden aufhielten. Dieser wurde jedoch 1995 nach massiven Protesten von Antirassismus Gruppen aus dem Gesetz gestrichen (Petrillo 1999: 249).

Im Laufe des Jahres 1991 vollzog sich eine Wandlung im öffentlichen Umgang mit dem Thema Flüchtende und MigrantInnen. 1990 wurden die, aus dem noch kommunistischen Albanien Flüchtenden an der apulischen Küste herzlich empfangen,

doch als bereits 1991 circa 20.000 albanische Flüchtende im apulischen Brindisi ankamen wurden diese vom Militär in ein Stadion der Stadt Bari eingesperrt und nur via Hubschrauber versorgt, um dann drei Tage später nach Albanien abgeschoben zu werden (Gottschlich/am Orde 2011: 54). In der italienischen Öffentlichkeit riefen diese Bilder jedoch kaum Reaktionen hervor, da sich die Presseberichte von der Sorge um die schlechten Unterbringungen für MigrantInnen hin zu alarmierenden Tönen um die öffentliche Sicherheit Italiens verschoben hatten. Die Ausdrucksweise in den öffentlichen Medien hatte sich verändert: es wurde nun von „Bedrohung“ gesprochen und die albanischen Flüchtenden wurden nicht mehr als Freiheitskämpfer wahrgenommen, sondern als „Illegale“. Die anfänglich überschwängliche Solidarität der italienischen Bevölkerung ging auch aufgrund der ineffizienten Erstversorgung der Flüchtenden durch die italienischen Behörden verloren. Innerhalb von einem Jahr entstand so ein politischer Paradigmenwechsel von der Passivität weg hin zur Repression (Klepp 2011: 149f.):

Diese spektakuläre Episode zeigt ein wiederkehrendes Reaktionsmuster der italienischen Regierung auf die Ankunft von Einwanderern oder Flüchtlingen: Sie blieb zunächst untätig, um dann, in der inzwischen zugespitzten Situation, mit repressiven Mitteln zu reagieren. (Klepp 2011: 150)

Im Jahr 1995 wurde ein Notstandsgesetz zur Seemigration verabschiedet. Das Gesetz 563/1995, oder bekannt als *legge puglia*, welches den örtlichen Präfekturen die Entscheidungsautonomie im Falle einer Landung von Bootsflüchtenden zuschreibt. Somit kann die örtliche Präfektur entscheiden, in welchen Gebäuden die Erstversorgung der Bootsflüchtenden stattfinden soll. Folglich werden ungeeignete Gebäude über einen längeren Zeitraum für die Unterbringung von Menschen genutzt (Klepp 2011: 150).

Ärzte ohne Grenzen sehen in dem Gesetz einen der Gründe für die kaum vorhandenen adäquaten Aufnahmestrukturen für MigrantInnen in Italien, da seit Anfang der 1990er Jahre die Anlandungen von Bootsflüchtenden als Notstand deklariert wurde und die Situation somit als Notfall behandelt wurde (Medici Senza Frontiere 2006: 10, 19).

Als im Jahr 1994 die Mitte-Links Regierungskoalition unter Romano Prodi die Regierung stellte nahm sich diese vor umfassende Gesetze zum Thema Immigration zu verabschieden. Dafür gab es mehrere Gründe: einer davon betraf das Schengenabkommen, welches Italien 1992 ratifiziert hatte und welches 1995 in Kraft

trat (Colombo/Sciortino 2004: 62f). Aufgrund der Durchlässigkeit der italienischen EU-Außengrenze wurde Italien zunächst nicht in den innereuropäischen Schengen-Raum aufgenommen. Die politische Reaktion darauf war das *Dini-Dekret*, welches 1995 erlassen wurde und dem irregulärem Grenzverkehr entgegengesetzt wurde (Klepp 2007: 19).

Jedoch brachte das Dini-Dekret kaum Veränderung und um die öffentliche Meinung in Italien darin zu bestärken, dass der italienische Staat dazu in der Lage ist ein solch kontroverses Thema wie Immigration regeln zu können, wurde 1998 das Gesetz Nummer 40, welches auch als *legge Turco-Napolitano* bekannt ist, verabschiedet. Dieses stellt den umfassendsten und ambitioniertesten Versuch dar die italienische Immigrationsgesetzgebung zu restrukturieren (Colombo/Sciortino 2004: 63).

Eine der größten Veränderungen durch dieses Gesetz fand im Bereich der Ausweisungen statt: Erstmals wurde so etwas wie eine Abschiebehaft eingeführt, welche mit einer schriftlichen Aufforderung das Land innerhalb von zwei Wochen zu verlassen, einhergeht (ebd.). Weiters einigte man sich auf die härtere Bestrafung der Schleuserkriminalität und unterließ es, trotz gegenteiliger Absicht, den illegalen Grenzübertritt unter Strafe zu stellen (Klepp 2007: 19). Gleichzeitig stellt dieses Gesetz für einen Großteil der sich in Italien aufhaltenden MigrantInnen wesentliche Verbesserungen dar, was deren Rechte betrifft. MigrantInnen, die sich mehr als 5 Jahre regulär in Italien aufhalten, können mit einer sogenannten *carta di soggiorno* einen unbefristeten Aufenthaltsstatus erlangen (Colombo/Sciortino 2004: 63). Weiters wurden jährliche Quoten für SaisonarbeitnehmerInnen und andere, die in Italien arbeiten wollen, eingeführt. Die Anwerbung der ArbeitnehmerInnen erfolgt über die jeweiligen Botschaften bzw. können ArbeitgeberInnen direkt über die örtlichen Präfekturen und Botschaften im Ausland ArbeitnehmerInnen anfordern. Mit einem Arbeitsvertrag einher geht üblicherweise auch eine Aufenthaltserlaubnis, welche bei unbefristeten Arbeitsverträgen auch über zwei Jahre gehen kann (Klepp 2007: 19).

Das *Turco-Napolitano* Gesetz glich die Rechte der regulär in Italien lebenden MigrantInnen denen der Italiener möglichst weit an und versuchte die bis dahin unzulänglich geregelte Familienzusammenführung von MigrantInnen gesetzlich festzuschreiben (Klepp 2007: 20).

Ein problematischer Aspekt ist der direkte Konnex zwischen Aufenthaltsstatus und Arbeitsvertrag: sehr viele MigrantInnen in Italien sind im informellen Sektor beschäftigt, in dem Arbeitsverträge meist befristet sind. Damit einher geht eine große Abhängigkeit der MigrantInnen in Italien vom Arbeitgeber. Menschen die bereits langjährig in Italien

beschäftigt werden können binnen kurzer Zeit die regulären Papiere verlieren und somit abgeschoben werden (ebd.).

Wie bereits zuvor blieb jedoch die konkrete Umsetzung der Gesetze äußerst vage und wurde zum Teil vernachlässigt (Klepp 2011:151; Colombo/Sciortino 2004: 64). Durch das Versäumnis der Mitte-Links Regierung Romano Prodis die neuen Gesetze konkret umzusetzen wurden kritische Stimmen in der italienischen Öffentlichkeit laut, welche die Fähigkeit des Staates anzweifeln mit dem Thema Migration umgehen zu können. Somit wurde das Thema Migration ein zentrales Wahlkampfthema im Jahr 2001 der rechten Parteien, welche dann auch einen Wahlsieg verbuchen konnten (Colombo/Sciortino 2004: 66).

Die Regierung Berlusconi bastelte 2002 an einem neuen Gesetz, dem sogenannten *Bossi-Fini* Gesetz 189/2002, welches am 10. September 2002 in Kraft trat. Dieses Gesetz verschärft die Abhängigkeit der MigrantInnen vom jeweiligen Arbeitgeber, da es im Kern eine noch engere Verknüpfung der Aufenthaltserlaubnis an einen Arbeitsplatz vorsieht (Klepp 2011: 151). Durch diese Abhängigkeit werden ausbeuterische Arbeitsverhältnisse gefördert. Allgemein wurde mit dem Gesetz die Kontrolle der irregulären Migration verschärft: für alle MigrantInnen die in Italien um eine Aufenthaltserlaubnis ansuchen ist die Abgabe eines Fingerabdrucks zu erkennungsdienstlichen Zwecken verpflichtend (Colombo/ Sciortino 2004: 67). Weiters finden Ausweisungen nicht mehr nur als formelle Ausreiseaufforderung (*foglio di via*) statt, sondern gehen regelmäßig mit Abschiebungen durch die Polizei einher und eine Klage dagegen hat keine aufschiebende Wirkung und kann nur durch die diplomatische Vertretung im jeweiligen Heimatland beantragt werden (Klepp 2011: 151). Länder, welche ein Rückübernahmeabkommen mit Italien geschlossen haben, werden bei der Vergabe von Quoten für ausländische ArbeitnehmerInnen bevorzugt. Durch die Einwanderungsgesetze werden MigrantInnen hauptsächlich als Arbeitskräfte konzipiert, was zu einer Erschwerung deren sozialen Einbettung führt:

Die von Politik und Gesetzen immer wieder vermittelte Wahrnehmung der Einwanderer als günstige Arbeitskräfte mit eingeschränkten Rechten lässt unter den Italienern die Akzeptanz von Migranten als Ebenbürtige jedoch nur schwer wachsen und schafft Spannungen, die für die Zukunft aller Einwanderer des Landes Folgen haben. (Klepp 2011: 152)

### 3.2.2 Das italienische Aufnahme System für MigrantInnen und Flüchtende

Italien hat als einziger Staat innerhalb der Europäischen Union kein eigenes Asylgesetz verabschiedet. Jedoch sieht der Artikel 10 der italienischen Verfassung das Recht auf Asyl vor (Klepp 2011: 152). 2001 wurde erstmals auf Grundlage der italienischen Verfassung einem Flüchtenden der Flüchtlingsstatus zugesprochen.

Inzwischen hat sich die Zahl der Asylanträge deutlich erhöht: während es im Jahr 2006 noch 10.110 Menschen waren die einen Antrag auf Asyl gestellt hatten, waren es im Jahr 2008 bereits 31.200 neue Anträge (ebd.). Dann, aufgrund der politischen Abkommen mit Libyen und Tunesien, sank die Zahl der Asylanträge im Jahr 2009 auf ca. 17.000 und 2010 auf ca. 14.000 (URL 2). Als es dann im Zuge des „arabischen Frühlings“ und dem Bürgerkrieg in Libyen 2011 wieder zu einem drastischen Anstieg der Asylanträge kam, wurde von Seiten der italienischen Regierung und der Medien gleich von einem „biblischen Exodus“ und einem „Tsunami“ an Flüchtenden gesprochen. Faktisch jedoch ist die Zahl der Asylanträge 2011 mit rund 37.000 nicht so viel höher als im Jahr 2008, in dem auch schon von einem Notstand in Bezug auf Bootsflüchtende gesprochen wurde (ebd.).

In Italien ist der Zugang zum Asylverfahren bzw. die Antragsstellung immer wieder von Schwierigkeiten begleitet. Normalerweise folgt die Stellung eines Asylantrags an der Grenze und innerhalb des italienischen Territoriums bei den Polizeidienststellen (*Questura*). Von dieser wird der Antrag dann an die dafür zuständige Territoriale Kommission (*Commissione territoriale*) zur Bearbeitung weitergeleitet (Klepp 2011: 153). Mit dem *Bossi-Fini Gesetz* wurde eine geschlossene Unterbringung für Asylsuchende (*richiedenti asilo*), die auf irreguläre Weise eingereist sind und/oder keinen legalen Aufenthaltsstatus haben, in sogenannte Identifikationszentren (CDI<sup>6</sup>) vorgesehen (Klepp 2011: 153). Weiters haben sie aufgrund der irregulären Einreise bzw. Aufenthalts nur noch ein Anrecht auf ein verkürztes Asylverfahren, was soviel bedeutet, dass innerhalb von zwanzig Tagen wird der Asylantrag im CDI geprüft und eine Entscheidung gefällt wird. Man muss dazu sagen, dass aufgrund der kaum vorhandenen Möglichkeiten auf regulärem Weg nach Italien einzureisen um dort einen Asylantrag zu stellen, beinahe alle Asylanträge durch das verkürzte Verfahren gehen. Falls der Zeitraum für eine Entscheidung zu kurz sein sollte, wird der Asylsuchende

---

<sup>6</sup> *Centro di Identificazione*

mit einem Aufenthaltsstatus für die Dauer des Verfahrens aus dem CDI entlassen (ebd. 154).

Für die Prüfung der Asylanträge und Anhörung der Asylsuchenden sind, wie oben bereits erwähnt, die territorialen Kommissionen zuständig, die direkt an die CDIs angegliedert sind. Es wurden zehn davon installiert in Gorizia, Mailand, Rom, Foggia, Siracusa, Crotone, Trapani, Turin, Bari und Caserta. Wegen dem „Notstand“ durch die Situation in Nordafrika, so steht es auf der Homepage des Innenministeriums, wurden einige Kommissionen erweitert und zusätzliche Abteilungen geschaffen (URL 3). Die Kommissionen bestehen aus einem/r Beauftragten der örtlichen Präfektur, einem/r Beauftragten der örtlichen Polizeidienststelle, einem/r MitarbeiterIn des UNHCR und einem/r RepräsentantIn der Stadt und entscheiden über die Anerkennung des Asylantrags bzw. des subsidiären Schutzes (Klepp 2011: 154f.). Bei Ablehnung des Antrags wird der Asylsuchende entweder in Abschiebehaf genommen oder er bekommt eine Ausreiseaufforderung (*foglio di via*), welche ihn dazu anhält Italien innerhalb von fünf Tagen zu verlassen. Der Asylsuchende kann bei Ablehnung innerhalb von fünf Tagen Einspruch erheben. Daraufhin wird dann der Antrag von derselben Kommission zuzüglich eines Beauftragten der Nationalen Kommission nochmals geprüft (ebd. 155). Jedoch kritisieren Amnesty International und diverse NGOs, sowie auch der UNHCR, dass bei einem Einspruch gegen den Bescheid die Abschiebung nicht aufgeschoben wird, sondern trotzdem durchgeführt werden kann.

Die Unterbringungssituation für Asylsuchende in Italien ist sehr uneinheitlich und auch hier macht sich das Nord-Süd Gefälle bemerkbar (Klepp 2007: 28). Neben der geschlossenen Unterbringung im CDI existiert darüber hinaus das SPRAR-Programm (*Sistema di Protezione per Richiedenti Asilo e Rifugiati*), welches von den kommunalen Verwaltungen finanziert wird. Dieses Programm bringt Asylsuchende, anerkannte Flüchtende, Flüchtende mit humanitärem Status und unbegleitete minderjährige Flüchtende in Wohnungen oder Wohnheimen unter (Klepp 2011: 154). Allerdings wird nur ein sehr geringer Teil der anerkannten Flüchtenden und Asylsuchenden versorgt. Viele Asylsuchende und auch anerkannte Flüchtende sind in Italien obdachlos und fristen mit Hilfe von kirchlichen Heimen, die ein paar Nächte Unterschlupf gewähren und eine Mahlzeit anbieten und durch irreguläre Beschäftigung, meist im landwirtschaftlichen Sektor, ihr Leben. Des Weiteren wird eine finanzielle Unterstützung von 18 Euro außerhalb der Zentren für einen Zeitraum von 45 Tagen gewährt (Klepp 2011: 154). Ein junger Ivorer, den wir im Zuge unserer Recherchen vor dem Asylzentrum (CARA) Mineo getroffen hatten, war Monate

nachdem er seinen humanitären Status erhalten hatte obdachlos und arbeitete unter widrigen Umständen als Erntehelfer.

### **3.2.3 Italiens Haft- und Identifikationszentren – CDI, CPA, CARA**

Erstaufnahmezentren (*Centri di accoglienza*) CDA:

Diese Zentren dienen der vorübergehenden Erstaufnahme von MigrantInnen, welche irregulär auf italienischem Territorium aufgegriffen werden (URL 3).

Aufnahmezentren für Asylsuchende (*Centri di accoglienza richiedenti asilo*) CARA:

In diesen Zentren werden Asylsuchende ohne Dokumente, welche an der Italienischen Grenze aufgegriffen werden, für einen Zeitraum von 20 – 35 Tage untergebracht um eventuell ein Asylverfahren einzuleiten.

Identifikations- und Abschiebezentren (*centri di identificazione ed espulsione*) CIE:

Diese wurden früher CPT (*centro di permanenza temporanea*) genannt, was so viel bedeutet wie „Zentrum des zeitweiligen Aufenthalts“. Mit dem *Turco-Napoletano* Gesetz wurde zum ersten Mal Abschiebegefängnisse eingeführt und mit dem *Bossi-Fini* Gesetz die maximale Haftdauer von 30 auf 60 Tage erhöht (Klepp 2007: 107). Per Dekret wurden sie mit dem Gesetz 28. Mai 2008, Nr. 92 in CIE umbenannt und wurden dafür vorgesehen die Verbreitung von irregulären MigrantInnen auf dem Italienischen Territorium zu verhindern (URL 3).

Allerdings ist anzumerken, dass die jeweilige Aufenthaltsdauer die per Gesetz festgelegten maximalen Haftdauern oft überschreitet und die Menschen in der Praxis oft Monate in einem CARA auf ihre Papiere warten.

### **3.2.4 Das Versorgungssystem als Wirtschaftszweig**

Durch die Privatisierung der Identifikations- und Abschiebezentren bzw. der Aufnahmezentren in Italien hat sich gewissermaßen ein lukrativer Geschäftszweig entwickelt. Gabriele del Grande, Gründer der Internetplattform *Fortress Europe*<sup>7</sup>, identifiziert eine neue Generation von Identifizierungs- und Abschiebezentren, die wie

---

<sup>7</sup> [http://fortresseurope.blogspot.co.at/2006/02/immigranten-die-europischen-grenzen\\_15.html](http://fortresseurope.blogspot.co.at/2006/02/immigranten-die-europischen-grenzen_15.html)

er sie bezeichnet, Fünf-Sterne-Abschiebungshaftanstalten. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie „tadellose Haftbedingungen“ aufweisen und dem Staat viel Geld kosten (del Grande 2011: 168). Gleichzeitig können die Haftbedingungen aber nicht die strukturelle Gewalt, die an solchen Orten herrscht, verschleiern:

Der Komfort konnte nichts an der strukturellen Gewalt des Haftsystems ändern, oder anders gesagt, nichts an der Freiheitsberaubung eines Menschen, der nicht für das inhaftiert wurde, was er getan hatte, sondern für das was er war.

(del Grande 2011: 169)

Von außen sahen diese Einrichtungen ganz anders aus: tadellose Serviceleistungen und gehobener Standard bei den Haftbedingungen. Nur schien sich niemand in der italienischen Öffentlichkeit dafür zu interessieren warum es überhaupt tadelloser Haftbedingungen bedarf. Im Endeffekt trug der Standard dieser Zentren zur Normalisierung in der öffentlichen Wahrnehmung bei. Ein Großteil der italienischen Gesellschaft sieht diese Zentren als akzeptabel wenn nicht sogar notwendig (del Grande 2011: 169). Wie Bigo mit seiner Theorie des *Ban-opticons* aufgezeigt hat, dass produzierte Ausnahmezustände zur Routine werden – so wird die Praxis der Internierung von MigrantInnen von der Bevölkerung als etwas Normales und Banales wahrgenommen (Bigo 2007: 21).

Auf der anderen Seite war das Betreiben einer Abschiebehafteinrichtung eine gute Möglichkeit um Geld zu verdienen und Arbeitsplätze zu schaffen (ebd.).

Die Firmen, welche eine Abschiebehaftanstalt betreiben wollen, konnten an einer öffentlichen Ausschreibung für über mehr als eine Million Euro im Jahr teilnehmen. Die Arbeitsplätze die dabei geschaffen wurden waren vielseitig, denn in diesen „Fünf-Sterne-Abschiebungsanstalten“ wurden SozialarbeiterInnen, ÄrztInnen, KrankenpflegerInnen, KulturmediatorInnen und DolmetscherInnen gebraucht. Des Weiteren benötigte man VerwaltungsmitarbeiterInnen, Reinigungspersonal und Catering (del Grande 2011: 170).

Gabriele del Grande sieht in dieser Abschiebehaft-Maschinerie eine unnötige Geldverschwendung, da eigentlich nur ein Drittel, der in Abschiebehaft Inhaftierten, wirklich abgeschoben wird. Das mag daran liegen, dass Abschiebungen sehr teuer sind. Er präsentiert in seinem Buch „Das Meer zwischen uns“ ein Beispiel aus der Haftanstalt Crotone, in welchem er berechnet, dass eine Abschiebung alleine auf ungefähr 15.000 Euro kommt (Gabriele del Grande 2011: 173).

Der private Sektor profitiert hauptsächlich von den inhaftierten Personen: je weniger abgeschoben werden, desto mehr Geld lässt sich verdienen, da täglich pro

Anwesenden gezahlt wird. Durch das viele Geld, das sich mit dem Betreiben solcher Einrichtungen verdienen lässt, haben sich in Italien mächtige Seilschaften entwickelt, darin eingebunden auch das *Rote Kreuz* und die *Misericordia Palermo*, eine katholische Laienorganisation welche bis 2007 das Zentrum auf Lampedusa verwaltete, danach wurde es von der *LampedusAccoglienza*, eine von 25 Kooperativen die unter der Dachorganisation *Legacoop* vereinigt sind, unter Cono Galipó verwaltet (URL 4).

In ihrem Buch „Europa zwischen Grenzkontrolle und Flüchtlingsschutz“ beschreibt Silja Klepp den Wechsel der Verwaltung des Zentrums auf Lampedusa von der *Misericordia* zur *LampedusAccoglienza* im Jahr 2007. Sie traf sich mit dem damaligen Verwalter des Zentrums, der meinte, dass sein Hund für mehr Geld esse, als die *LampedusAccoglienza* für MigrantInnen bereit sei auszugeben (Klepp 2011: 337). Es herrscht ein regelrechter Unterbietungswettkampf der Firmen um die Ausschreibungen solcher Einrichtungen. Die Privatisierung der Zentren schafft eine Situation der Intransparenz: zum einen bezüglich der tatsächlichen Verhältnisse innerhalb der Zentren und zum anderen bezüglich der unterschiedlichen Verhältnisse der verschiedenen Zentren (ebd. 334). Der Staat gibt seine Kontrollfunktion auf, zieht sich zurück und überlässt die Aufgaben privaten Firmen und verliert damit den Überblick über die Verwendung der Steuergelder in diesen Zentren; gleichzeitig sind die Verwaltungsorganisationen kaum Rechenschaft schuldig (Klepp 2011: 339). Dieser Faktor begünstigt Korruption und Unterschlagung. Dem Chef der Verwaltung des Zentrums auf Lampedusa, Cono Galipó, sind auf Sizilien Klagen wegen Veruntreuung im Zentrum von Sant'Angelo di Birolo anhängig (URL 5). Ihm wird vorgeworfen, Staatsgelder für MigrantInnen einkassiert zu haben, die eigentlich bereits das Zentrum verlassen hätten können (Interview Judith Gleitze).

Aber das ist kein Einzelfall. Der Wirtschaftszweig, der sich rund um die Aufnahme von MigrantInnen in Italien gebildet hat, scheint anfällig dafür zu sein, dass Fördergelder, die vom italienischen Staat oder der EU bezahlt werden, ins Nichts versickern. Es kommt vor, dass Beratungsstellen und Einrichtungen für MigrantInnen nur auf dem Papier existieren. Insgesamt lässt sich das jedoch nicht verallgemeinern, da die Situation von Zentrum zu Zentrum verschieden ist als Folge der Privatisierung (Klepp 2011: 339).

### **3.3 Die Geschichte von Lampedusa als „Sicherer Hafen“ und des Notstandes**

Lampedusa kam in den letzten Jahrzehnten vor allem wegen der Anlandungen von MigrantInnen und Flüchtenden, die über das Mittelmeer nach Europa gekommen waren, in die Schlagzeilen. Sowohl diese Anlandungen als auch die Errichtung verschiedener Arten von Aufnahmezentren haben die ca. 4.500 Einwohner der Insel und deren Leben beeinflusst. Judith Gleitze von *Borderline Europe* sieht Lampedusa mit drei wesentlichen Herausforderungen konfrontiert: zum einen die Wandlung der Wirtschaft und des Images der Insel durch die Anlandungen. Als 2009 ein CIE (Abschiebezentrum) auf der Insel errichtet und somit die Mehrheit der MigrantInnen nicht mehr aufs Festland überstellt wurde führte dies zu einer Militarisierung der Insel, Polizei und Militär wurden stationiert. Dies brachte zum einen mehr Einnahmen für die Hotels und Gastwirtschaft abseits der Tourismussaison, führte aber auch zur Angst vor dem Verlust von Touristen, die dadurch abgeschreckt wurden:

Lampedusa was and even until today finds itself in a difficult position caused by the economic contradictions created by the phenomenon of migration.

(Gleitze 2011: 1)

Besonders durch die mediale Berichterstattung veränderte sich das Image von Lampedusa: es wurde nicht vom Ferienparadies berichtet, sondern von den vielen Bootsflüchtenden, dem überfüllten Zentrum und den Protesten auf der Insel. Das wirkte sich natürlich auch auf die Haltung der Lampedusaner in Bezug auf die MigrantInnen aus. Wobei es nicht DIE eine Haltung gibt. Viel mehr wird sie durch verschiedene Faktoren reproduziert und ein wesentlicher Faktor ist die jeweilige offizielle Migrationspolitik der italienischen Regierung (Gleitze 2011: 2).

Im folgenden Kapitel soll auf die Geschichte der Insel als Hafen Europas für MigrantInnen eingegangen werden mit speziellem Fokus auf die Ereignisse 2011. Des Weiteren, versuche ich die Widersprüchlichkeiten, denen man auf Lampedusa begegnet, zu erläutern: das Touristen Lampedusa, die Aufnahmemaschinerie Lampedusa und das Lampedusa der Lampedusaner.

### 3.3.1 Historischer Abriss

Im Laufe der Zeit war die kleine Insel Landeplatz und maritime Basis für die antiken Phönizier, Griechen, Römer und Araber. Jedoch blieb die Insel aufgrund zahlreicher Piratenüberfälle unbewohnt. Im Jahr 1843 kaufte das Königreich beider Sizilien die Insel von der Familie Tomasi und es wurde beschlossen das Eiland zu besiedeln. Am 18. September 1843 brach Kapitän Sanvincente auf um mit 120 anderen Menschen auf Lampedusa ein neues Leben zu beginnen (Frieze 1996: 10f.). Interessant ist, dass schon beim Verkauf Lampedusas der Fürst Tomasi ein Memorandum verfasste, indem er auf die strategische Lage und Bedeutung der Insel verwies:

(...) dass dem Königreich Sizilien unendlicher Vorteil aus Befestigung und Besiedlung erwüchse, da die Insel (...) sicheren Stützpunkt für Angriffe gegen sizilianische und neapolitanische Schiffe bot, welche diese Gewässer durchkreuzen. (...) dass die in Seenot geratenen Schiffe, die sonst kein anderes Asyl fänden, auf Lampedusa sicheren Aufenthalt nähmen; (...) Da die Seefahrer einen sicheren Hafen vorfänden, hätten Sizilianer und Neapolitaner in Lampedusa einen sicheren Stützpunkt für den Handel mit dem Osten und also könne die Insel zu einem blühenden Ort werden (...). (Fürst Tomasi zit. nach Frieze 1996: 27f.)

Lampedusa wurde somit schon früher als sicherer Hafen für Leute in Seenot betrachtet und gleichzeitig als wichtiger Handelsstützpunkt gesehen.

Im Zuge des Kalten Kriegs wurde im Jahr 1972 auf Lampedusa die Nato Abhörstation Loran C installiert (URL 6). Diese wurde dann als Unterbringung für minderjährige Flüchtende und Frauen verwendet.

Bis in die 80er Jahre des 19. Jahrhunderts lebten die Menschen auf der Insel hauptsächlich vom Fischfang und der Landwirtschaft. Durch die Ereignisse im Jahr 1986, als die Nato Abhörstation auf Lampedusa zum Ziel libyscher Raketen wurde - als Antwort auf die US-amerikanischen Angriffe auf Tripolis und Bengasi im Zuge der Operation El Dorado Canyon - rückte die Insel zum ersten Mal in das öffentliche Interesse der Medien. Darauf hin begann ein regelrechter touristischer Aufschwung, der in den Sommermonaten bis zu 11.000 Menschen auf die Insel brachte (Frieze 1996: 59).

### 3.3.2 Lampedusa als sicherer Hafen für MigrantInnen

*Vor diesem Tor sind hehre mitmenschliche Gefühle fehl am Platz. Nichts mehr von der einigenden Kraft des Bewusstseins, das aus allen Erdenbürgern freie Menschen macht, nicht Mann und Frau, Freund und Feind, Einheimische und Fremde, Staatsbürger und Illegale. Nichts mehr von dem großartigen Impuls, der in dieser Nacht einen wildfremden Bewohner Lampedusas dazu bewogen hat, mir sein T-Shirt zu leihen und mich mit seinem eigenen Körper zu wärmen. Der die Krankenschwester in der Notaufnahme lächeln und ihre Kollegin kurzerhand eine Scheibe Schinken vom Brötchen nehmen ließ. Hinter diesem Tor gelten nur noch staatliche Abkommen. Die Lügen ihrer Regierungen. Der Verrat ihrer Parlamente. Hinter diesem grünen Tor sind wir keine Individuen mehr. Wir sind nur noch das, was wir sind. (Gatti 2011: 423)*

Das Erstaufnahmezentrum von Lampedusa, welches 1998 eröffnet wurde, wechselte im Laufe der Jahre seine Funktion und Bezeichnung: während es bei der Eröffnung als Erstaufnahmezentrum galt, wurde es 2002 zu einem Abschiebegefängnis umfunktioniert, um 2007 wieder als Erstaufnahmezentrum zu fungieren (Klepp 2011: 334f). Der entscheidende Unterschied ist folgender: bei einem Erstaufnahmezentrum sollte die Aufenthaltsdauer höchstens 48 Stunden betragen, was in der Praxis jedoch nicht so gehandhabt wird, während es bei einem Abschiebegefängnis seit dem *Bossi-Fini Gesetz* (2002) möglich wurde MigrantInnen bis zu 60 Tage zu inhaftieren und sie dann direkt vor Ort abzuschicken (ebd.).

Als das Zentrum, eine ehemalige Kaserne innerhalb des Flughafengeländes, eröffnet wurde, hatte es eine Kapazität von 190 Personen, welche oft überschritten wurde.

Die Situation innerhalb des Zentrums war untragbar - aufgedeckt wurde dies vom Journalisten Fabrizio Gatti, der sich 2005 getarnt als irregulärer Migrant in das Zentrum von Lampedusa eingeschleust hatte, da es sonst keinen Weg gab für Außenstehende das Zentrum von innen zu sehen. Er berichtet von chronischer Überbelegung des Zentrums, verdreckten Sanitären Anlagen und der unmenschlichen Behandlung der Insassen (Gatti 2011: 437ff).

Dieser Augenzeugenbericht Gattis aus dem „Käfig“ (Gatti 2011) führte zu wesentlichen Verbesserungen der Verhältnisse im Zentrum von Lampedusa: Es wurde der Zugang für UNHCR und IOM (*International Organisation for Migration*) ermöglicht. Weiters wurde die Aufenthaltsdauer im Zentrum verkürzt um der Überfüllung gegenzusteuern.

MigrantInnen wurden daraufhin auf andere große Zentren in Süditalien verteilt (Klepp 2011: 335).

Es war auch im Jahr 2005 als Italien öffentlich vom UNHCR und der Europäischen Kommission gerügt wurde, da über 180 Personen von Lampedusa aus nach Libyen deportiert wurden, unter denen sich auch potentielle Flüchtende, welche unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen, die Libyen nicht unterzeichnet hatte, befanden. Der UNHCR zeigte sich besorgt, da man Libyen nicht als sicheres Asylland betrachtete und da MitarbeiterInnen des UNHCR der Zutritt zum Erstaufnahmezentrum verweigert wurde (Gatti 2011: 385f).

Als Reaktion darauf wurde im Jahr 2006 das *Praesidium Projekt* vom italienischen Innenministerium und der Europäischen Kommission ins Leben gerufen, welches eine Kooperation zwischen dem italienischen Staat, dem UNHCR, der IOM, dem Roten Kreuz und Save the children darstellt. Diese arbeiten in den Zentren mit den MigrantInnen und Asylsuchenden und stehen in Kontakt mit dem Innenministerium falls Probleme auftreten sollten (Interview Barbara Molinaro UNHCR). Die MitarbeiterInnen der Organisationen, mit denen wir gesprochen hatten, betonten jedoch, dass sie sich dadurch nicht in ihrer Unabhängigkeit beeinträchtigt fühlen.

Im Jahr 2007 wurde außerhalb der Stadt die *Contrada Imbriacola* errichtet. Dieses sollte im Gegensatz zum Zentrum am Flughafengelände mehr Platz bieten - für ca. 800 Personen - und somit auch die Aufnahmekonditionen verbessern (URL 7). Als dann im Zuge des Jahres 2008 ca. 31.000 Menschen nach Italien kamen (URL 2) war die *Contrada Imbriacola* mit bis zu 3000 Menschen völlig überbelegt. Die Menschen schliefen auf Matratzen am Boden auf den Gängen und im Freien (URL 7). Im Januar 2009 wurde auf der ehemaligen Nato Abhörbasis Loran, im Westen der Insel, ein Zentrum für unbegleitete minderjährige Flüchtende, Frauen und Asylsuchende eröffnet. Da sich dieses jedoch auf einem Militärgelände befindet, haben Anwälte und MitarbeiterInnen humanitärer Organisationen nur begrenzt Zugang zu den Insassen (ebd.). Anfang 2009 wollte das italienische Innenministerium das Zentrum in eine Identifikations- und Abschiebehaftanstalt umwandeln um so alle auf der Insel ankommenden MigrantInnen anzuhalten. Sie sollten nicht mehr auf andere Einrichtungen am Festland verteilt werden. Aufgrund der Überfüllung im Zentrum *Contrada Imbriacola* kam es am 18. Februar 2009 zu einer Revolte, bei der ein Teil des Zentrums in Brand gesteckt wurde (Gleitze 2011a: 2).

Vor 2011 waren beinahe alle Boote, die in Lampedusa ankamen, aus Libyen gestartet. Durch das so genannte italienisch libysche „Freundschaftsabkommen“, welches am 31. August 2008 unterzeichnet wurde und im Mai 2009 in Kraft trat, wurden die

Bootsanlandungen auf Lampedusa im Jahr 2010 von ca. 24.000 auf weniger als 5000 Menschen reduziert (URL 7). Dies wurde durch eine *Pushback on sea* Strategie erreicht, bei der Boote mit MigrantInnen und Flüchtenden zur Umkehr nach Libyen gezwungen wurden (Gleitze 2011a: 5). Daraufhin wurde das Aufnahmезentrum in Lampedusa geschlossen und nur mit einer Notbesatzung ausgestattet (Gleitze 2011b: 1). Durch die Verschärfungen der Migrationsgesetzgebung unter der Regierung Berlusconi, unter anderem die Erhöhung der Anhaltedauer für MigrantInnen auf 180 Tage und die Kriminalisierung der irregulären Migration, veränderte sich die Bedeutung des Sicheren Hafens Lampedusas:

„These policies have transformed Lampedusa from a “door to Europe” into a first and last stop for many migrants.“ (URL 7)

Als 2011 der Umsturz des Regimes Zine El Abidine Ben Ali in Tunesien im Zuge des Arabischen Frühlings erfolgte, kamen bis Februar ca. 5000 Tunesier auf Lampedusa mit dem Boot an. Anfangs wurden sie noch auf verschiedene Einrichtungen auf dem italienischen Festland verteilt. Dann ab März wurden die ankommenden MigrantInnen und Flüchtende nicht mehr auf das Festland gebracht. So kam es, dass Ende März sich ca. 6.000 Tunesier auf Lampedusa befanden, ungefähr genauso viele MigrantInnen wie es Einwohner auf der Insel gibt (Gleitze 2011a: 5). Judith Gleitze von der Organisation *Borderline Europe* sieht darin eine Strategie der italienischen Regierung, um die EU und die tunesische Übergangsregierung zu erpressen – unter diesen Umständen wurde der Notstand auf Lampedusa geschaffen (Gleitze 2011a: 5). Der italienische Innenminister Roberto Maroni forderte Solidarität von anderen EU-Staaten ein MigrantInnen aufzunehmen, da Italien nicht alle aufnehmen könne (Gleitze 2011a: 6). Am 16. April machte daraufhin die italienische Regierung ihre Drohung wahr und stellte denjenigen MigrantInnen, die bis zum 5. April eingetroffen waren, Sondervisa für sechs Monate aus, mit denen sich diese innerhalb des Schengenraums frei bewegen konnten (Gottschlich/am Orde 2011: 64f). Im April einigte sich die italienische Regierung mit der tunesischen Übergangsregierung auf die Verschärfung der Küstenkontrolle und der sofortigen Rücknahme von deportierten tunesischen MigrantInnen (URL 7).

Als dann im März die bewaffnete Revolte gegen Muammar al Gadaffis Regierung begann, flohen etliche migrantische GastarbeiterInnen aus Libyen nach Lampedusa. Die Anzahl der Flüchtenden stieg mit den NATO-Bombardements drastisch an. Zwischen April und Oktober 2011 kamen ca. 27.000 MigrantInnen, darunter auch etliche Frauen und Kinder in Italien an (ebd.).

Im September 2011 brannte es erneut im Zentrum *Contrada Imbriacola*. Hunderte Migranten flohen aus dem Zentrum in die Stadt wo sie die Nacht im Freien verbrachten. Daraufhin kam es zu einer regelrechten Hetzjagd und Auseinandersetzung zwischen den Migranten und der Bevölkerung. Nach diesen Ereignissen wurden innerhalb kürzester Zeit alle MigrantInnen von der Insel evakuiert, was soviel bedeutet, dass einige Tunesier nach Tunesien abgeschoben, einige auf andere Einrichtungen auf Sizilien verteilt und einige hundert Menschen auf Gefängnisboote im Hafen von Palermo verfrachtet wurden, bevor man sie in anderen Einrichtungen am Festland untergebracht. Dann am 1. Oktober 2011 deklarierte das italienische Innenministerium Lampedusa als „unsicheren Hafen“, was bedeutet, dass Boote mit MigrantInnen von da an nach Sizilien zur Anlandung weitergeleitet wurden (URL 7).

### **3.3.3 Chronologie des „Notstands“**

Nachrichtensmeldungen waren der wichtigste Transporteur des „Notstands“ auf Lampedusa. Mittels Nachrichtenmonitoring betreffend Meldungen rund um Lampedusa während 2011 und 2012 lässt sich eine chronologische Abfolge der Ereignisse nachzeichnen.

Diese Chronik wurde im Zuge der Online- und Printrecherchen für diese Arbeit angelegt und laufend aktualisiert.

#### **2011**

- Zwischen 7. & 10. Februar landen bis zu 1.000 Flüchtende aus Tunesien auf Lampedusa. Das Aufnahmezentrum bleibt geschlossen, ein Teil der Ankommenden werden per Luftbrücke ausgeflogen oder kommen auf Lampedusa in behördlich und kirchlich organisierten Unterkünften unter, der Großteil übernachtet im Freien am Hafen oder auf einem Fußballplatz. Auf Sizilien werden zusätzliche Zeltstädte aufgebaut (URL 8).
- Am 12. Februar berichtet die Tageszeitung *der Standard* von 2.700 tunesischen Flüchtenden, die sich zu diesem Zeitpunkt auf der Insel aufhalten, sowie von einem schriftlichen Unterstützungsansuchen des italienischen Außenministers Franco Frattini an die EU, um eine Mission der Grenzschutzagentur Frontex an der tunesischen Küste (URL 9).

In den Medien divergieren die Zahlen, von denen berichtet wird, stark. Am 13. Februar spricht das deutsche Nachrichtenmagazin *der Spiegel* von 4.000 Tunesiern auf Lampedusa.

- Am 13. Februar wird von der italienischen Regierung der „Humanitäre Notstand“ ausgerufen – nach der Sondersitzung des Kabinetts wird vor einer „menschlichen Katastrophe“ gewarnt (URL10).

Italien stellt zunächst kein offizielles Hilfesuch, Innenminister Roberto Maroni klagt aber gleichzeitig öffentlich, die EU-Kommission reagiere zu langsam.

- Die EU-Kommission sichert Italien daraufhin am 15. Februar sowohl finanzielle Hilfe als auch Unterstützung in Form eines Frontex-Grenzeinsatzes zu (URL 11). Italien stellt das offizielle Hilfesuch am selben Tag (URL12). Im Rahmen einer Pressekonferenz am 15. Februar anlässlich des 14. Europäischen Polizeikongresses in Berlin kündigt der Leiter von Frontex den anstehenden Beginn eines Sondereinsatzes von 30-50 Beamten sowie mehreren Schiffen und Flugzeugen im Mittelmeerraum an (URL13, 14).
- Am 20. Februar beginnt die Frontex-Operation Hermes. Insgesamt 14 EU-Mitgliedsstaaten beteiligen sich im Jahr 2011 an dem Einsatz (URL 15, 16). Die EU stellt 3 Millionen Euro Soforthilfe für humanitäre Hilfe bereit.
- Ende Februar wird angesichts eines möglichen Flüchtlingsstroms aus Libyen in den italienischen Medien von einem „Tsunami von Migranten“ gesprochen (URL17). UNHCR schätzt zu diesem Zeitpunkt, dass bis zu 50.000 Menschen über den Seeweg flüchten könnten.  
Außenminister Frattini spricht in den Medien von einem „Massenexodus biblischen Ausmaßes“, er nennt eine Zahl von bis zu 300.000 möglichen Flüchtenden.
- Bis Mitte März verzeichnet Lampedusa über 11.000 Bootsanlandungen. (Gleitze 2011b) Die Abtransporte werden immer weniger. Die Zeit berichtet am 19.3. von 3.800 Flüchtenden zu diesem Zeitpunkt auf der Insel. Am Hafen der Insel besetzen aufgebrachte Bürger die Molen um Anlegemanöver der Küstenwache abzuhalten (URL18).
- Als Reaktion auf Luftangriffe in Libyen erklärt Gaddafi, Libyen sehe sich bei der illegalen Einwanderung nach Europa nicht mehr in der Verantwortung. Er spricht von Millionen „Schwarzer“, die nach Europa strömen würden (URL 19).
- Am 27.3. kommen die ersten Boote aus Libyen an. Bis zu diesem Zeitpunkt sind es etwa 18.000 Menschen, die von Tunesien aus geflüchtet und über Lampedusa angekommen sind (URL 20).

- Der Notstand auf Lampedusa verschärft sich, als tagelang keine Abtransporte, sehr wohl jedoch regelmäßig neue Bootsankünfte stattfinden. Ende März befinden sich 6.000 und damit mehr Flüchtende als Einwohner auf der Insel (URL 21). Es kommt zu einer „Bottleneck-Situation“. Protestierende Einwohner blockieren erneut den Hafen und das Rathaus.
- Am 30. März kommt Premierminister Berlusconi in Lampedusa an. Einer aufgebrachten Menge verspricht er, aus der Insel „wieder ein Paradies zu machen“. Alle Flüchtlinge sollen auf 6 großen Fähren binnen 3 Tagen abtransportiert werden, zudem hätte er selbst ein Anwesen auf Lampedusa gekauft und er wolle die Bewohner/innen der Insel für den Friedensnobelpreis vorschlagen (URL 22).
- Mit 1. April veröffentlicht die italienische Regierung den Runderlass 1305, der allen Journalisten, Organisationen und sonstige Unterstützungsgruppen, die Aufnahme- und Abschiebezentren zu betreten verbietet – außer den an den gemeinsamen Projekten beteiligten Organisationen UNHCR, IOM, Rotes Kreuz und Save the Children (Gleitze 2011b).
- Das erste größere Schiffsunglück 2011 bei der Überfahrt nach Lampedusa ereignet sich Anfang April, als ein Boot mit etwa 200 Insassen von Libyen kommend zwischen Tunesien und Lampedusa in einen Sturm gerät und kentert. 48 Menschen werden gerettet, 150 bleiben vermisst. Im Europaparlament gedenken die Abgeordneten mit einer Schweigeminute der „Opfer der Einwanderung“, initiiert vom italienischen Abgeordneten David Maria Sassoli (URL 23).
- Silvio Berlusconi schließt am 5. April ein Abkommen mit der tunesischen Übergangsregierung zur Rückführung der tunesischen Flüchtenden sowie über gemeinsame Patrouillierungsaktionen an der tunesischen Küste (URL 24). Berlusconi verspricht überdies 100 Millionen Euro für die tunesischen Sicherheitskräfte, um die Abfahrt von der tunesischen Küste zu verhindern (URL 25).
- Nach Berlusconis Besuch werden am 31. März mit zwei Schiffen etwa 2.500 Personen aus Lampedusa abtransportiert (URL 26).
- Ende März kentert ein Schlauchboot mit 17 Insassen, das aus Libyen aufgebrochen ist. 11 Flüchtende, mehrheitlich aus Eritrea und Ghana, ertrinken, 6 werden von einem ägyptischen Fischerboot gerettet (URL 27). Anfang April berichtet der UNHCR von zwei vermissten Booten mit insgesamt über rund 400 Insassen, zu denen seit Beginn der Überfahrt eine Woche zuvor

kein Kontakt mehr bestünde. Von beiden Schiffen seien Notrufe abgesetzt worden, man könne sie jedoch nicht lokalisieren. An den Küsten von Libyen wird von in etwa 70 angeschwemmten Leichen berichtet (URL 28).

- Berlusconi kündigt an, für die rund 22.000 in Italien angekommenen Tunesier befristete Visa auszustellen, mit denen sie in alle Länder des Schengenraums reisen können. Die Genehmigung gelte für alle Flüchtenden, die vor dem 5. April das Land betreten haben – dem Tag an dem Rom und Tunis ihr neuerliches Abkommen beschließen (URL 29). Alle nach diesem Datum Ankommenden sollen umgehend repatriiert werden.
- Als Im Aufnahmezentrum *Contrada d'Imbriacola* mit Abschiebungen von Tunesiern zurück in ihre Heimat begonnen wird kommt es am 11. April zu Protesten der Insassen gegen die drohende Repatriierung und in weiterer Folge zu einem Feuer im Zentrum (URL 30). Die Behörden verlegen in den darauffolgenden Tagen den Großteil der Insassen des Zentrums nach Sizilien und auf das italienische Festland (URL 31).
- In der *Zeit* wird Mitte April von insgesamt in etwa 650 Todesopfern im Kanal von Sizilien seit Beginn 2011 berichtet (URL 32).
- Ein Streit zwischen Italien und Malta bricht aus, als sich italienische Behörden weigern, 171 Personen aufzunehmen, die von einem maltesischen Schiff in Sicherheit gebracht worden waren. Der Ort, an dem die Seenotrettung stattgefunden habe sei dem Hafen von Lampedusa näher gelegen als Malta. Der maltesische Innenminister Carmelo Mifsud Bonnici wirft den italienischen Behörden Verantwortungslosigkeit vor (URL 33).
- Die ausgestellten Schengenvisa für rund 10.000 Tunesier sorgen für eine Debatte um Grenzkontrollen innerhalb der EU: in der italienisch-französischen Grenzstadt Ventimiglia wird am 17. April die Weiterfahrt aller aus Italien kommenden Züge verweigert. Die französische Regierung will die ausgestellten Visa nicht akzeptieren (URL 34).
- Am 19. April erreicht ein Boot aus Libyen Lampedusa auf dem sich 760 Menschen befinden. Es ist das erste Mal, dass eine so große Zahl von Menschen mit nur einem Boot anlandet (URL 35).
- Ende April berichten die *Süddeutsche Zeitung* sowie die *Zeit*, die EU Kommission berate über eine Wiedereinführung der Grenzkontrollen. Ein Vorschlag der Kommission fordert einen Mechanismus, „der es erlaubt, zu handeln, wenn einzelne Mitgliedsstaaten ihre Verpflichtungen zur Sicherung

der Außengrenzen nicht erfüllen können oder wenn die Außengrenzen durch unerwartete Ereignisse gefährdet werden" (URL 36).

Im Artikel ist von rund 26.000 Flüchtenden die Rede, die bis Ende April über Lampedusa nach Italien eingereist sind.

- Nach einer wetterbedingten Pause von 10 Tagen kommen Anfang Mai 2011 binnen 5 Tagen rund 3.200 Menschen auf Lampedusa an (URL 37). Am darauffolgenden Wochenende, vom 6.-8. Mai, kommen weitere 2.000 Menschen auf mehreren Schiffen aus Libyen nach Lampedusa. Die Geschichte von einem vor der Küste Libyens gesunkenen Boot wird bekannt. Mit 600-800 Menschen an Bord war der alte Schiffskutter völlig überladen. Eine Stunde nach der Abfahrt aus Tripolis sei das Boot gekentert. Die Zahl der Toten und Vermissten bleibt unklar. Zum ersten Mal berichtet die IOM davon, dass in Libyen abfahrende Flüchtende wenig bis nichts für die Überfahrt zahlen mussten und in manchen Fällen auch angegeben, von libyschen Soldaten auf die Boote gezwungen worden zu sein (URL 38).
- Anfang Mai wird der Fall eines Bootes bekannt, das Ende März von Libyen aus kommend in Seenot geraten war. Nur 9 der 72 Insassen überlebten die Überfahrt, das Boot trieb 16 Tage lang auf dem offenen Meer. Nachdem vom Kapitän ein offizieller Alarm ausgeschickt worden und die italienische Küstenwache informiert war kam ein Armee-Helikopter und brachte den Insassen Wasser und Kekse. Doch kein Rettungsboot war zu sehen. Ein paar Tage später, als alle Nahrungs- und Treibstoffvorräte zur Neige gegangen waren, gab es laut Angaben Überlebender Sichtkontakt mit einem Flugzeugträger. Ein NATO-Sprecher bestritt daraufhin jedoch, jeglichen Alarm oder Informationen vom betreffenden Boot bekommen zu haben. Das Boot wurde am 10. April in der Nähe der libyschen Küstenstadt Zlitan angeschwemmt. Die 10 Überlebenden wurden von libyschen Soldaten für vier Tage inhaftiert, ein Überlebender starb dort nach kurzer Zeit. Das Bekanntwerden der Tragödie erneuert die Debatte, wer für die Todesopfer auf hoher See zur Verantwortung gezogen werden soll (URL 38). Der UNHCR ruft daraufhin NATO und EU dazu auf, verstärkt Hilfe für Bootsflüchtlinge zu leisten und nicht erst auf ein Notsignal zu warten (URL 40).
- Am 7. Mai wird zum ersten Mal ein Boot in Tunesien von tunesischen Sicherheitskräften am Ablegen gehindert (URL 41).
- Am 14. Mai wird von 1.700 Ankommenden auf Lampedusa binnen 24 Stunden berichtet. Nach einer tagelangen Pause ist darunter auch ein Schiff aus

Tunesien mit 218 Personen an Bord. Das Aufnahmezentrum ist wieder überfüllt (URL 42). Der UNHCR beziffert zu diesem Zeitpunkt die Zahl der bisherigen Todesopfer im Jahr 2011 auf dem Mittelmeer mit rund 1.200.

- Am 18. Mai wird von Selbstverletzungen tunesischer Zentrumsinsassen auf Lampedusa berichtet, die gegen ihre drohende Abschiebung protestieren und Aufmerksamkeit erregen wollen. 5 Leute verletzen sich, einer davon schwer (URL 43).
- Nach ihrem Besuch auf Lampedusa verlautbart die Europaabgeordnete der deutschen Partei *Die Linke*, Cornelia Ernst, dass die Behandlung der neu angekommenen Flüchtenden auch bei hohem Andrang sehr zügig ablaufe. Keiner der Menschen würde länger als drei Tage auf der Insel bleiben. Sie stellt die Frage, warum es im März zur Eskalation mit mehr als 6.000 Flüchtenden auf der Insel gekommen ist und kann sich dies nur mit mangelndem politischen Willen erklären (URL 44).
- Am 20. Mai schreibt Gabriele Del Grande in seinem Blog *Fotress Europe*, die Überfahrten aus Libyen ähneln eher Massendeportationen als hoffnungsvollen Fluchtbewegungen (URL 45).
- Nach einer zehntägigen Pause kommen am 27. Mai vier Boote aus Libyen mit insgesamt 800 Menschen auf Lampedusa an (URL 46). Nach dem Wochenende berichtet *der Standard* von über 2.000 eingetroffenen Flüchtlingen auf Lampedusa (URL 47).
- *Die Zeit* berichtet, dass laut Angaben des italienischen Innenministeriums seit Beginn der Unruhawelle in Nordafrika über 42.000 Personen in Italien angekommen seien, 33.000 davon via Lampedusa (URL 48). Am 3. Juni berichtet *die Zeit* von 120 Leichen, die vor den Küsten Tunesiens gefunden wurden (URL 49).
- Am selben Tag berichten italienische Medien von erneuten Protesten und Selbstverletzungen der internierten Tunesier auf Lampedusa gegen drohende Abschiebungen. 10 Personen sollen Rasierklingen und Glas geschluckt haben (URL 50).
- Am 7. Juni veröffentlicht der UNHCR Schätzungen nach denen rund 1500 Flüchtlinge, die in Libyen aufgebrochen sind, vermisst oder nicht mehr am Leben sind. Die italienische UNHCR-Sprecherin Laura Boldrini gibt an, dass der Migrantstrom von Libyen laut Augenzeugen von bewaffneten und uniformierten Männern organisiert wird (URL 51).

- Nach elf Tagen ohne Bootsanlandungen kommen am Samstag dem 11. Juni binnen einem Tag mehr als 1500 Menschen auf Lampedusa an. Die Mehrheit ist in Tunesien aufgebrochen, rund 300 in Libyen (URL 52). Während diesem Wochenende steigt die Zahl der Ankommenden auf 2.100. Am 14. Juni erreicht ein weiteres Boot mit 290 Personen aus Libyen die Insel. Bürgermeister Bernardino de Rubeis äußert Befürchtungen über Tourismuseinbußen der Insel während der kommenden Sommersaison. Er verlangt finanzielle Unterstützung für Lampedusa von der italienischen Regierung (URL 53).
- Am 16. Juni veröffentlicht die italienische Regierung neue restriktive Gesetzeserlässe: per Dekret wird die maximale Anhaltezeit von in CIE internierten Personen von 6 auf 18 Monate angehoben. Außerdem habe der italienische Außenminister mit dem libyschen Übergangsrat eine Vereinbarung über die Errichtung eines weiteren Auffanglagers in Libyen und über die Repatriierung von in Italien ankommenden Libyen-Flüchtlingen geschlossen (URL 54).
- Am 17. Juni weist der italienische Innenminister Roberto Maroni die NATO darauf hin, dass Schiffe vor der Küste Libyens, die zur Verhinderung von Lieferungen nach Libyen gedacht sind, auch ausfahrende Schiffe kontrollieren können. Die NATO lehnt Italiens Wunsch ab mit der Begründung, dass diese Bitte nicht mit dem UNO-Mandat für eine Seeblockade gegen Waffenlieferungen nach Libyen vereinbar sei (URL 55).
- Nach einem Besuch auf der Insel lobt der Leiter des UNHCR, Antonio Guterres, am 19. Juni die Arbeit der Behörden und Hilfsorganisationen. Er bedankt sich auch bei der Bevölkerung für die jahrelange Aufnahme von Flüchtenden (URL 56). Er berichtet von UNHCR-Zahlen, laut denen seit Beginn des Libyen-Kriegs 18.000 aus Libyen Flüchtende über Lampedusa nach Italien gekommen sind. Zusammen mit ihm reist auch Schauspielerin Angelina Jolie auf die Insel. Sie bekommt Zugang in die Einrichtungen und der Kontakt zu den Insassen wird ihr gewährt. Nach Gesprächen mit den Personen im Zentrum erzählt Jolie, dass die Flüchtenden nicht in ein partikuläres Land wollen, sondern lediglich Sicherheit, Arbeit und Freiheit suchen (URL 57).
- Am Weltflüchtlingstag, dem 20. Juni, konstatiert Jesus Vega, verantwortlich für die Außenbeziehungen Spaniens beim UNHCR, dass laut Statistiken höchstens 2 Prozent der libyschen Flüchtlinge nach Europa gekommen seien. 550.000 hätten in Tunesien und 350.000 in Ägypten Aufnahme gefunden (URL 58).

- Ein Boot mit 840 Flüchtenden kommt am Abend des 22. Juni an. Laut der italienischen Zeitung *LaRepubblica* wird es am Hafen von einer Meute Touristen mit Kameras in Empfang genommen (URL 59). Zwei weitere Boote aus Libyen mit insgesamt 400 Personen kommen an diesem Tag in Lampedusa an, nach einer Woche ohne Anlandungen.
- Am 23. Juni verurteilt die NGO *Ärzte Ohne Grenzen* (MSF) die Bestimmungen des bilateralen Abkommens zwischen Italien und Libyen zur Regelung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung illegaler Einwanderung. In einer Presseaussendung kritisiert die Organisation Italien dafür, zum Schutz der Zivilisten in Libyen Bomben einzusetzen und gleichzeitig die Opfer dieses Krieges zurückzuschicken (URL 60).
- Am 29. Juni erreichen 3 Boote aus Libyen mit insgesamt rund 700 Menschen die Insel. Ein weiteres Boot mit 8 Tunesiern wird wenige Seemeilen von Lampedusa entfernt von der Küstenwache gerettet (URL 61).
- Am 9. Juli berichtet die italienische Nachrichtenagentur ANSA von 4 Booten mit insgesamt 1041 Menschen auf Lampedusa. (URL 62) Ein von Premierminister Berlusconi geplanter Besuch wird daraufhin abgesagt. (URL 63) Am 10. Juli gerät ein Boot 20 Seemeilen vor Lampedusa in Seenot als der Motor des Bootes Feuer fängt. Rettungsmannschaften bringen alle 299 Insassen in Sicherheit (URL 64). Laut einem ANSA-Bericht befinden sich nach Ankunft der geretteten Personen insgesamt 2.053 Flüchtende auf Lampedusa, davon 1363 Männer, 176 Frauen und 514 Minderjährige (URL 65). Auf Fähren werden die meisten von ihnen am selben Abend und am nächsten Morgen abtransportiert.
- Am 12. Juli wird ein aus Libyen kommendes Boot mit 286 Personen, das 24 Meilen südlich von Lampedusa in Seenot gerät, von der italienischen Küstenwache gerettet (URL 66, 67).
- Am 16. Juli werden 111 von einem spanischen Kriegsschiff gerettete Flüchtende auf ein tunesisches Kriegsschiff überführt. Die Menschen waren tagelang auf internationalen Gewässern gestrandet. Die spanische NATO-Fregatte hatte am 10. Juli den Notruf von einem in Seenot geratenen Schiff empfangen, am 12. Juli holte die spanische Besatzung die Insassen an Bord. Zu dem Zeitpunkt waren sie 78 Seemeilen von Tunesien, 88 Seemeilen von Lampedusa und 141 Seemeilen von Malta entfernt, doch weder Italien noch Malta erlaubten dem spanischen Schiff die Anlandung. Am 16. Juli folgt die laut

maltesischer Regierung „logische Einigung“ und Übergabe der Geretteten an Tunesien (URL 68 u 69).

- Am 17. Juli rettet die italienische Küstenwache ein Boot mit 231 Personen aus der Seenot, 14 Seemeilen von Lampedusa entfernt (URL 70).
- In der Nacht auf den 1. August rettet die italienische Küstenwache ein Boot 35 Seemeilen vor Lampedusa mit 271 Menschen an Bord. Auf dem Boot werden die Leichen von 25 Personen gefunden, die im Motorraum des Bootes eingesperrt und erstickt waren (URL 71, 72).
- Am 2. August werden 330 Menschen auf einem Boot aus Libyen mit drei Schiffen der Küstenwache zur Insel geleitet. (URL 73) Am 3. August rettet die Küstenwache ein Boot mit 305 Insassen – das Boot ist tagelang auf offener See umhergetrieben, laut Angaben der Personen auf dem Boot kamen bis zu 100 Menschen während der Überfahrt ums Leben. Ihre Leichen wurden von den Mitfahrenden über Bord geworfen (URL 74, 75). Zwischen 1. und 6. August kommen 2.000 Flüchtende auf Lampedusa an, nach einer Pause von einer Woche sind es am Wochenende vom 13.-14.8. insgesamt 2.311 Menschen auf 8 Booten, eines davon aus Tunesien, die in Lampedusa anlanden (interne Aufzeichnungen von MSF auf Lampedusa, die der Autorin vorliegen).
- In der Nacht auf den 17.8. treffen 312 Flüchtende auf Lampedusa ein, am Tag zuvor 278. Zu diesem Zeitpunkt befinden sich rund 1.800 Personen im Aufnahmezentrum (URL 76). In der Nacht auf den 20.8. werden 1.149 von ihnen per Fähre in andere italienische Regionen gebracht (URL 77).
- Am 21. August wird ein Boot mit 110 Personen an Bord von italienischen Schiffen abgefangen und ein Großteil der Personen an tunesische Schiffe übergeben. Einige Insassen wurden aus gesundheitlichen Gründen nach Lampedusa gebracht (URL 78) Bis Monatsende kommen 954 weitere Menschen in Lampedusa an (interne Aufzeichnungen von MSF auf Lampedusa).
- Am 26. August erklärt der italienische Innenminister Roberto Maroni, bis Jahresende 30.000 der bisher 57.000 in Italien eingetroffenen Flüchtenden abschieben zu wollen. Bereits rund 13.000 seien bereits im ersten Halbjahr 2011 abgeschoben worden (URL 79).
- Ende August sagt die EU Italien 32 Millionen Euro an Geldern aus Mitteln des Außengrenzenfonds zu. Die Regierung unter Silvio Berlusconi beschließt einen

Erlaß, jedem, der zur freiwilligen Heimreise bereit ist, ein Ticket sowie 200 Euro zur Verfügung zu stellen (URL 80).

- Am 29. August protestieren internierte Migranten auf Lampedusa gegen ihre drohende Abschiebung. 150 Tunesier flüchten aus dem Zentrum und demonstrieren am Hafen. Zeitungen wie *der Standard* sprechen von einer „Migrantenrevolte“ (URL 81).
- Am 7. September protestieren erneut aus dem Aufnahmezentrum ausgebrochene Tunesier gegen ihre geplante Abschiebung. Sie fordern an der Hafencaimole in einem friedlichen Sitzstreik ihre Verlegung in Aufnahmezentren auf dem Festland. Bürgermeister De Rubeis fordert daraufhin die rasche Verlegung der Tunesier (URL 82).
- Zwei Schiffe mit insgesamt 140 Menschen an Bord, die aus Tunesien aufgebrochen waren, kommen am 10. September in Lampedusa an. Weitere vier Schiffe mit insgesamt etwa 500 Personen, allesamt aus Tunesien, werden von der Küstenwache gesichtet (URL83). De Rubeis fordert die italienische Regierung auf, zu handeln, da es sich nicht um politische sondern um Wirtschaftsflüchtlinge handle (URL 84). Weitere 98 Tunesier kommen am 12.9. auf Lampedusa an.
- Am 18. September berichtet *der Standard* von 480 Personen an Bord von 4 Schiffen, die über Lampedusa anlandeten – eines davon war in Seenot geraten. Laut dem Bericht befinden sich 1.500 Insassen im Auffangzentrum, darunter viele Minderjährige. In einem Appell des Verbandes der Hoteliers und Kaufleute Lampedusas an die Regierung Berlusconi wird die sofortige Überstellung der internierten MigrantInnen aufs Festland gefordert - mit dem Slogan „Lampedusa ist kein Alcatraz“ (URL 85).
- Am 20. September bricht Feuer im Zentrum von Lampedusa aus. Zu diesem Zeitpunkt befinden sich 1.300 Personen, fast ausschließlich Tunesier, im *Contrada d'Imbriacola*. In den Medien wird davon gesprochen, das Feuer sei von aufgebrachten Migranten gelegt worden (URL 86), es gibt jedoch nie eine Untersuchung. Das Feuer bricht in der Küche und im Lebensmittellager aus. 10 Menschen erleiden leichte Rauchgasvergiftungen, niemand wird schwer verletzt.

Die Nacht verbringen die meisten der Insassen im Freien auf dem Fußballfeld. Nur ein geringer Teil des Zentrums ist benutzbar. In der Nacht werden 200 Personen per Flugzeug nach Sizilien gebracht. Bürgermeister De Rubeis kommentiert in einem öffentlichen Statement: „Das Auffanglager Lampedusas

existiert nicht mehr. Hier kann man keinen einzigen Flüchtling mehr unterbringen“.

- Am nächsten Vormittag, dem 21. September, demonstrieren mehrere Tunesier in der Nähe vom Hafen in Lampedusa friedlich gegen ihre drohende Abschiebung. Auf Bannern steht „Freiheit“ und „Scusa Lampedusa“. Bei einer Tankstelle geraten laut Berichten einzelne Demonstranten an Gasflaschen oder Benzinkanister und drohen, sich in die Luft zu sprengen, sollte man sie abschieben. Ein Mob erzürnter Lampedusaner, vorwiegend Männer, beginnt mit Steinen nach den Demonstranten zu werfen. Die Polizei greift ein, auch sie geht auf die Demonstranten los. Auf dem Fernsehsender *Sky TG-24* werden Bilder gezeigt, auf denen Polizisten auf die tunesischen Männer einprügeln (URL 87). Es wird von 12 Verletzten berichtet. Auch ein Kameramann wird von den Einwohnern attackiert, die Kamera zerstört (URL 88).

Etwa 900 Männer werden von der Polizei zurück ins zerstörte Aufnahmezentrum eskortiert und dort bewacht. Am Weg treffen sie auf eine aufgebrachte Menge, es kommt zu verbalen Übergriffen seitens der Lampedusaner (Interview Noortje van't Klooster). Die italienische Regierung lässt verlautbaren, innerhalb von 48 Stunden alle Tunesier, die sich noch auf der Insel befinden, abschieben zu wollen. Bürgermeister Bernardino De Rubeis verschanzt sich in seinem eigenen Büro, davor demonstrieren dutzende aufgebrachte Einwohner. Er wird in den Medien zitiert: „Wir sind wie im Krieg, der Staat hat uns ganz alleingelassen und die Bürger wollen sich selbst verteidigen“. An diesem Tag bleiben die Schulen auf Lampedusa geschlossen (URL 89).

Eine Woche zuvor hatte der UNHCR in einer Aussendung vor einer Eskalation gewarnt. Die Flüchtlinge wurden im Zentrum gelassen ohne Klärung ob ein Recht auf politisches Asyl besteht oder nicht (URL 90). Laut einer Mitarbeiterin von MSF waren die meisten der zu diesem Zeitpunkt im Aufnahmezentrum befindlichen Personen seit Ende August im Zentrum, manche bereits seit Mitte August, ohne abtransportiert worden zu sein.

- Bis zum 23. September werden über 1.000 Flüchtende per Luftbrücke und mit zwei Schiffen nach Sizilien und aufs Festland gebracht. Innenminister Roberto Maroni versichert Bernardino De Rubeis, dass keine Anlandungen mehr auf der Insel stattfinden würden. Ein Boot mit 75 Personen an Bord aus Tunesien wird von der Küstenwache zur sizilianischen Hafenstadt Porto Empedocle gebracht (URL 91).

- Am 25. September wird Lampedusa zum „unsicheren Hafen“ für die Seenotrettung erklärt. 700 der aus Lampedusa abtransportierten Personen werden tagelang auf Fähren im Hafen von Palermo festgehalten (URL 92).
- Am 28. September berichtet der Blog *Siciliamigrants*, eine Fähre mit in etwa 200 Tunesiern an Bord würde als mobiles Abschiebezentrum genutzt. Die Insassen waren aus Lampedusa abtransportiert worden. Seit 22. September liege das Schiff im Hafen von Palermo. Nach Demonstrationen von AktivistInnen und einer Eingabe von BürgerInnen bei der Staatsanwaltschaft von Palermo fährt das Schiff weiter in den Hafen von Porto Empedocle. Der Blog benennt mehrere Fähren als „Gefängnisschiffe“ und ortet sie in Cagliari, Porto Empedocle und Palermo (URL 93).

In einer Presseaussendung kritisieren UNHCR, IOM und Save the Children die Erklärung Lampedusas zum unsicheren Hafen scharf. Die Entscheidung untergrabe das gesamte Seenotrettungssystem für MigrantInnen und Asylsuchende und würde gleichzeitig Rettungsoperationen komplexer und gefährlicher machen (URL 94).

- Am 11. Oktober verlängert Italien die temporären Visa, welche im Frühjahr für die tunesischen Flüchtenden ausgestellt wurden, die vor dem 5. April angekommen waren. Der Ausnahmezustand, wörtlich "Erklärung über den Zustand einer humanitären Notlage wegen des außergewöhnlichen Zustroms von Bürgern aus den Ländern Nordafrikas" (*Proroga dello Stato di emergenza Umanitaria in relazione all'eccezionale afflusso di Cittadini appartenenti ai paesi del Nord Africa*) wird bis 31. Dezember 2011 verlängert (URL 95).
- Mit dem Umsturz in Libyen und der Kontrolle über die Häfen an den Küsten seitens des libyschen Übergangsrates nimmt die Zahl an Überfahrten rapide ab. Auch mit der Schließung des Hafens auf Lampedusa geraten die Bootsanlandungen aus dem Fokus der Nachrichten. Im Laufe des Herbsts 2011 wird nur von einzelnen Bootsrettungen berichtet. Nach dem Schiffbruch eines Bootes vor Brindisi am 26. November werden 44 Menschen gerettet, mindestens 30 bleiben vermisst. Das Boot war fünf Tage davor in der Türkei aufgebrochen (URL 96). Am 28. November erleidet ein Boot mit 189 Flüchtenden, ebenfalls von der Türkei abgefahren, Schiffbruch vor der Küste Apuliens, als es auf der Flucht vor der Küstenwache auf einen Felsen auffährt. Alle Insassen werden gerettet

(URL 97).

In der Nacht auf den 5. Dezember kommen 9 tunesische Flüchtende auf Sizilien, in der Nähe von der Küste Mazaras an. Sie werden sofort in das Aufnahmезentrum Trapani gebracht (URL 98).

Am selben Tag wird von einem Notrufsignal eines Bootes mit ca. 40 Somaliern an Bord im Kanal von Sizilien empfangen. Zwei weitere Boote mit 81 Flüchtenden werden vor der Küste Kalabriens gerettet (URL 99).

- Zwischen 24. und 26. November besucht eine Delegation von EU-Parlamentariern unter der Leitung von Cecilia Wikström die Aufnahme- und Abschiebezentren in Sizilien und auch Lampedusa. Dort werden sie in das zu einem Drittel zerstörte und immer noch nicht sanierte Aufnahmезentrum gelassen. Wikström kritisiert danach in einem offiziellen Bericht die Schließung des Zentrums und die Erklärung Lampedusas zum unsicheren Hafen für die Seenotrettung (URL 100).
- Am 9. Dezember wird ein Boot mit 75 Menschen an Bord vor der Küste Apuliens gesichtet (URL 101). Am 10. Dezember erreicht ein Boot mit 9 Flüchtenden die sizilianische Küste (URL 102).
- Am 15. Dezember erneuern Italien und Libyen das Freundschaftsabkommen, das 2008 zwischen Gaddafi und Berlusconi geschlossen worden war (URL 103).
- Am 16. Dezember kommt ein Boot mit 69 somalischen Flüchtenden in Lampedusa an. Nach drei Tagen auf hoher See müssen einige der Insassen ambulant versorgt werden. Die Flüchtenden werden letztendlich in einem Hotel untergebracht (URL 104).

## 2012

- Anfang Jänner 2012 ist in einer Reportage der italienischen Zeitung *La Stampa* über das „Schwarze Jahr auf Lampedusa“ von Tourismuseinbrüchen 2011 von rund 60% die Rede.  
Außerdem werden in dem Bericht mehrere Brandanschläge auf Autos der Cooperative erwähnt, die das Zentrum *Contrada d'Imbriacola* geführt hat. Einer davon soll sich am 23. September, ein weiterer am 11. November und der letzte am 2. Dezember des Jahres 2011 zugetragen haben.

- Am 13. Jänner kommt auf Lampedusa ein Boot mit 72 Flüchtenden an, das in Libyen abgelegt hat. Die Personen werden am nächsten Tag nach Sizilien gebracht (URL 105).
- Der Blog *Fortress Europe* berichtet am 17. Jänner von 55 vermissten an Bord eines Bootes, das aus Libyen abgefahren war. Die Küstenwache des Hafens Misrata stellt das Schlauchboot sicher, ein lebloser Körper befindet sich darin. Von den restlichen Personen fehlt jede Spur (URL 106).
- Am 3. März wird von einer Bootsanlandung auf Lampedusa mit 69 Menschen berichtet (URL 107). Am 4. März wird bekannt, dass ein Fischtrawler ein in Seenot geratenes Boot gerettet und 103 Flüchtende nach Lampedusa gebracht hat.
- Am 16. März erreicht ein Boot mit 54 Personen aus Libyen kommend Lampedusa. Das Boot fährt in den Hafen der Insel, ehe es entdeckt wird (URL 108). Am 18. März wird von vier Bootsanlandung mit insgesamt 300 Flüchtenden auf Lampedusa berichtet. Auf einem der Boote sind auch 5 Tote (URL 109). Das Zentrum bleibt geschlossen. Bernardino de Rubeis bittet das Innenministerium, das Aufnahmезentrum binnen 24 Stunden zu öffnen (URL 110). Am 24. März wird von einer Anlandung mit 72 Flüchtenden berichtet, alle Boote waren aus Libyen aufgebrochen (URL 111).

In der Nacht zum 28. März kommt ein Boot mit 38 Personen an Bord aus Tunesien an (URL 112). Am selben Tag berichtet der Blog *Boats4People* von einem Hungerstreik von auf Lampedusa internierten Flüchtenden. Sie sind zu diesem Zeitpunkt in der Residenz „La Vilette“ an der *Cala Creta* – ein provisorisch als Aufnahmезentrum genutztes Hotel nahe des Flughafens. Ihr Streik richtet sich gegen die anhaltende Verweildauer auf der Insel (URL 113).

- Am 29. März wird ein Bericht des Europarats veröffentlicht, der nach einer neunmonatigen Untersuchung zu dem Ergebnis kommt, dass das Bootsunglück vom 26. März 2011, bei dem 61 Menschen ums Leben kamen, verhindert hätte werden können. Sowohl die Nato, Italien als auch Libyen hätten die Notrufe ignoriert (URL 114).
- Am 1. April erreichen 42 tunesische Flüchtende die Nachbarinsel Linosa (URL 115). Ihr Boot wird nicht gefunden. Am 2. April wird im Kanal von Sizilien von der italienischen Küstenwache ein Boot mit 48 Personen gerettet, das von Libyen aufgebrochen war (URL 116). Weitere 10 waren laut Angabe der Flüchtenden während der Überfahrt ums Leben gekommen (URL 117).

- Am 6. April landet ein Boot mit 63 Menschen, das in Libyen abgefahren war, in der Nähe von *Mazara de Vallo* auf Sizilien (URL 118).
- Am 24. April landet ein Boot mit 78 Flüchtenden aus Somalia, das aus Libyen aufgebrochen war, auf Linosa (URL 119).
- Am 6.-7. Mai wird auf Lampedusa ein neues Stadtparlament gewählt. Giuseppina Maria „Giusi“ Nicolini gewinnt die Wahl und wird neue Bürgermeisterin (URL 120).
- Am 7. Mai wird von einer Anlandung auf Lampedusa berichtet. 17 Menschen aus verschiedenen Ländern werden auf der Insel untergebracht, wo sich laut dem Bericht zu dieser Zeit auch andere, bereits seit April internierte Personen aufhalten (URL 121).
- Am 8. Mai berichtet UNHCR, dass im Zeitraum Jänner bis Mai 2012 etwa 2.200 Flüchtende aus Nordafrika Italien oder Malta über den Seeweg erreicht haben (URL 122).
- Am 11.5. wird von einer Bootsanlandung auf Lampedusa berichtet, 36 Flüchtende sind an Bord. Laut dem Bericht wurde eine weitere Suche nach einem Boot gestartet, das einen Notruf ausgesendet hatte (URL 123).
- Am 24. Mai plädiert der italienische Integrationsminister Andrea Riccardi für die Erklärung von Lampedusa zum sicheren Hafen: „Dass Lampedusa nicht ausgerüstet ist, ist hoch gefährlich – für die Bewohner von Lampedusa und vor allen Dingen auch für die Einwanderer.“ (URL 124, 125)
- Am 25. Mai kommt ein Boot mit in etwa 50 MigrantInnen an der Küste von Sizilien in der Nähe von Castelvetro an. Ein weiteres Boot hat laut Berichten einen Notruf ausgesendet, an Bord würden sich Tote befinden (URL 126).
- Am 27. Mai wird von einer Seenotrettung eines Bootes mit 54 somalischen Flüchtenden vor Lampedusa berichtet. Sie würden sogleich mit der Fähre nach Porto Empedocle gebracht werden (URL 127). Am selben Tag berichtet die italienische Zeitung *LaReppublica* von mindestens 10, möglicherweise bis zu 30 Toten im Kanal von Sizilien. Das Boot war zum Zeitpunkt der Rettung halb gesunken. Nach der Rettungsaktion der italienischen Küstenwache seien die Überlebenden mit zwei Handelsschiffen nach Tripolis gebracht worden (URL 128).
- Bei der Präsentation zu dem Bericht über das Bootsunglück mit 61 Toten vom 26. März 2011 vor dem Europäischen Parlament erhebt Berichterstatterin Tineke Strik schwere Vorwürfe gegen Spanien und Italien. Die deutsche *TAZ* berichtet: „Die italienische Seenotrettung habe zwar Notrufe für das

Flüchtlingsboot abgesetzt, sich aber geweigert, die Koordinierung der Rettung zu übernehmen. Aus Spanien war nach den Informationen des Europarats ein Militärboot nur 11 Meilen entfernt und hat nicht geholfen.“ (URL 129) Der italienische Abgeordnete Rosario Crocetta verspricht, den Bericht der italienischen Staatsanwalt vorzulegen.

- Am 21. Juni teilt Integrationsminister Andrea Riccardi mit, Italien wolle in Zukunft auf Massenabschiebungen verzichten (URL 130).
- Am 3. Juli wird laut Bericht von *Borderline Europe* das Aufnahmezentrum *Contrada d'Imbriacola* wiedereröffnet (URL 131).
- Am 6. Juli wird ein Boot mit 70 Personen vor Lampedusa gerettet. In der gleichen Zone wird von der maltesischen Armee ein Boot mit 84 Personen gerettet (URL 132).
- Am 9. Juli berichten die Medien von einer Ankunft in Sizilien mit 61 Personen aus Somalia, sowie von einer Zurückweisung nach Libyen, die sich am 29. Juni zugetragen haben soll. Die Personen an Bord geben an, dass die Aktion von italienischen und libyschen Patrouillenbooten gemeinsam durchgeführt worden sei (URL 133).
- Am 11. Juli berichtet die *TAZ* von einem Bootsunglück. In der Nacht vom 10. Juli wird laut Bericht eine Person vor der tunesischen Küste von Fischern gesichtet und von der tunesischen Küstenwache gerettet. Der Mann aus Eritrea berichtet von 54 Mitfahrenden, die im Laufe der einwöchigen Fahrt verdurstet oder verhungert waren. Laut Bericht des UNHCR seien 2012 mindestens 170 Menschen im Kanal von Sizilien gestorben (URL 134).
- In einem Interview mit dem Blog *Siciliamigrants* vom 28. Juli mit dem stv. Bürgermeister von Lampedusa, Damiano Sferlazzo, erzählt dieser von der Wiedereröffnung des Zentrums am 3. Juli mit einer Kapazität von 300 Personen und von prekären Arbeitsverhältnissen der bei *LampedusaAccoglienza* beschäftigten Arbeiter. Er spricht auch den Widerspruch zwischen der Eröffnung des Zentrums und der immer noch nicht erfolgten Aufhebung der Erklärung Lampedusas zum „unsicheren Hafen“ (URL 135).
- Am 28. und 29. Juli erreichen laut *Borderline Europe* drei Boote Lampedusa, eines fährt sogar bis fast an die Küste. Die ersten 40 Ankommenden werden sofort mit der Fähre nach Sizilien gebracht. 94 Personen sind auf den anderen beiden Booten. Ein Fischerboot bringt weitere 94 Personen auf die Insel, die von einem in Seenot geratenen Boot aus Libyen gerettet worden sind. Die

restlichen 37 von der Küstenwache übernommenen Insassen des Bootes werden nicht auf Lampedusa gesichtet. Laut *Borderline Europe* ist diese Ankunft die erste seit Monaten, bei der nicht nur Maghrebiner aus Tunesien oder Eritreer oder Somalier aus Libyen Lampedusa erreichen, dies deute auf eine Veränderung vor Ort in Libyen hin (URL 131).

- Am 1. August berichtet eine sizilianische Regionalzeitung von einer Seenotrettung von 133 Menschen in der Nacht zuvor in der Nähe von Lampedusa (URL 137).
- Am 5. August wird von Bootsanlandungen auf Sizilien und Malta mit insgesamt 160 Personen berichtet (URL 138).
- Am 8. August wird von einer Bootsanlandung vor der kalabrischen Küste mit 160 syrischen Flüchtenden berichtet (URL 139). Zwei Tage später wird ein weiteres Boot mit 124 Menschen aus Syrien vor der süditalienischen Küste gerettet (URL 140).
- Am 18. und 19. August werden zwei Boote mit mehr als 350 Menschen in der Nähe von Lampedusa gerettet und in das Aufnahmезentrum gebracht (URL 141). Laut der *TAZ* sind damit in etwa 400 Menschen im Aufnahmезentrum auf Lampedusa untergebracht, das nur für 300 Personen zugelassen ist (URL 142). Laut Nachrichtenagentur ANSA wurden am selben Tag noch 126 Menschen von einem kleineren Boot gerettet (URL 143).

### **3.3.4 Notstandsgesetze**

Ab Februar 2011 wurden eine Reihe von Notstandsgesetzen erlassen um den so genannten „Notstand Nordafrika“ unter Kontrolle bringen zu können. Notstandsgesetze machen es möglich, sich über geltendes Recht hinwegzusetzen. Im vom 18. Februar erlassenen Dekret *OPCM 3924* wird darauf hingewiesen, dass das wie bis dato in der Rückführungsrichtlinie (Richtlinie 2008/115/EG) vorgesehene Verbot von kollektiven Verhaftungen und Abschiebungen in Zeiten des Notstands keine Beachtung finden müsse (Gleitze 2011b: 5).

Mit dem Ministerialdekret vom 5. April 2011 wurde es tunesischen MigrantInnen, die bis zum 5. April nach Italien eingereist waren, ermöglicht, einen Antrag auf befristeten Aufenthalt und somit auch Reisedokumente für den Schengenraum zu beantragen. In anderen EU Staaten löste dieses Dekret eine Welle der Empörung aus, da besonders Frankreich aufgrund seiner kolonialen Vergangenheit befürchtete das primäre Reiseziel der tunesischen MigrantInnen zu werden und schloss daraufhin temporär

seine Grenzen, andere EU-Staaten wie Dänemark folgten – oder machten die Grenzkontrolldebatte zumindest zum innenpolitischen Thema. An der italienisch-französischen Grenze entstand daraufhin ein Flüchtlingscamp bei Ventimiglia (ebd.).

Am 1. April wurde von der italienischen Regierung ein Verbot durch den Runderlass 1305 erlassen, welcher allen JournalistInnen und Organisationen fortan den Zutritt zu Aufnahme- und Abschiebezentren verwährte - mit Ausnahme der teilnehmenden Organisationen des Praesidium-Projektes (Gleitze 2011b: 6).

Am 16. Juni 2011 wurde dann vom italienischen Parlament die Rückführungsrichtlinie RL 2008/115/EG per Dekret umgesetzt (Gleitze 2011b: 6). Diese ist eine Richtlinie der Europäischen Union, welche die Rückführung von irregulären Drittstaatsangehörigen innerhalb der EU regelt (Richtlinie 2008/115/EG). Per 2. August wird diese zum Gesetz und ermöglicht die Haftverlängerung auf 18 Monate; die freiwillige Ausreise ist nur bei Verfügung über ein gültiges Reisedokument möglich (Gleitze 2011b: 6).

Am 01. Oktober 2011 wird ein Runderlass im Namen des Zivilschutzes erlassen (URL 144). Von da an sollen alle im Verfahren abgelehnten Asylsuchende, welche eine Klage gegen das Urteil in erster Instanz einreichen, die Aufnahmezentren mit sofortiger Wirkung verlassen. Judith Gleitze geht davon aus, dass sie in Abschiebehaft genommen werden (Gleitze 2011b: 6). Des Weiteren müssen seit Sommer 2011 die Gerichtskosten von ca. 350 Euro bei einem Klageverfahren vom Asylsuchenden selbst getragen werden (ebd.).

### **3.4 Akteure der Seenotrettung und das Verantwortungsgebiet Mittelmeer**

Da der zentrale Focus innerhalb dieser Arbeit auf der Seemigration liegt, soll in diesem Kapitel auf deren Hintergründe eingegangen werden. Zuerst werde ich das Mittelmeer als Migrationsroute beleuchten, um dann näher auf Italien als Verantwortungsträger auf dem Mittelmeer einzugehen. Danach wird das System der internationalen Seenotrettung umrissen und die für diese Arbeit relevanten Aspekte des humanitären Seerechts vorgestellt.

#### **3.4.1 Das Mittelmeer als Migrationsroute**

Die Ethnologin Heidrun Friese bezeichnet das Mittelmeer in Anlehnung an Arjun Appadurais *ethnoscapes* (1990, 1996) als *seascape*. Es markiert eine Trennung zwischen Kontinenten, gleichzeitig jedoch entstehen dadurch multiple Netzwerke und

Verbindungen (Frieze 2008: 12). Durch die Anlandung der MigrantInnenboote ist Lampedusa weiterhin mit der Mittelmeerregion bestehend aus Tunesien, Algerien, Libyen, Malta und Griechenland verbunden, mit der es historisch schon durch Handel und Fischfang und als sicherer Hafen für gestrandete Seeleute verbunden war (ebd.).

Durch das Schließen von legalen Möglichkeiten der Migration wurden Millionen von Leuten in irreguläre Migrations-Kanäle und Netzwerke gezwungen. Seit den 1990er Jahren wurde Lampedusa zu einem irregulären Tor nach Europa. Es muss an dieser Stelle jedoch betont werden, dass BootsmigrantInnen<sup>8</sup> nur einen kleinen Teil der irregulären MigrantInnen in Italien ausmachen - im Jahr 2008 waren es weniger als 15% (URL 145). Der Großteil besteht aus den sogenannten *overstayers*, welche meist mit Visum eingereist waren und über dessen Verfall hinaus geblieben sind (Frieze 2008: 12).

Stefanie Grant verwendet das Konzept der *migratory fault lines*, um Begriffe wie Schutz, Grundrechte und Sicherheit rund um irreguläre MigrantInnen an den Grenzen zu analysieren. Dieses Konzept bezeichnet Migrationsbewegungen durch ökonomisches Ungleichgewicht zwischen benachbarten Regionen (Grant 2011: 49).

The flows take place across land and sea borders where migratory pressures are most acute because they divide States with very different standards of living (Grant 2011: 49).

Eine dieser sogenannten *fault lines* stellt das Mittelmeer dar, welches Südeuropa von Nordafrika trennt. Migrationsbewegungen über das Mittelmeer stellen kein neues Phänomen dar, haben sich aber im Laufe der Zeit wesentlich verändert: Es lässt sich eine Verbindung zwischen der Entwicklung der Seemigration auf dem Mittelmeer und der Einführung des Schengener Abkommens herstellen. Durch das Schengenabkommen wurde die Möglichkeit der Einreise in die EU für Menschen aus vielen afrikanischen Ländern und anderen Teilen der Welt an eine Visumspflicht gekoppelt und damit wurden die legalen Einreisemöglichkeiten massiv eingeschränkt. Das ließ in Folge die Zahl der MigrantInnen, die auf undokumentierte Weise auf kleineren Booten über das Mittelmeer reisen, stark ansteigen (Klepp 2011: 33).

Aus diversen Gründen, wie etwa den verstärkt militarisierten Kontrollen der südlichen EU-Außengrenzen oder der verbesserten Technologie bei Grenzkontrollen, werden die kürzesten und somit sichersten Migrationsrouten nicht mehr genutzt (Monzini

2008: 13). In den letzten Jahren etablierten sich vor allem die Routen von der afrikanischen Westküste in Richtung Kanarische Inseln, von der Türkei zu den griechischen Inseln und von Libyen in Richtung Italien (Klepp 2011: 33).

Gerade Libyen entwickelte sich im letzten Jahrzehnt von einem Zielland zu einem Transitland richtung Europa für MigrantInnen aus anderen afrikanischen Ländern (siehe Kapitel 3.8.2)

Zudem veränderten sich auch die Transportmittel der MigrantInnen. Um nicht gleich von den Radaren der Sicherheitskräfte entdeckt zu werden, wurden in den letzten Jahren die für die Überfahrt genutzten Boote immer kleiner. Zum einen werden ca. 8 Meter lange Boote aus Holz oder Glasfaser mit einer Kapazität von ca. 30 Personen verwendet, auf denen sich keine Angehörige der Schleusernetzwerke befinden. Zum anderen sind es sehr alte Fischerboote, welche ihre letzte Fahrt auf See unternehmen und bis zu 200 Personen fassen. Damit lässt sich mit nur einer Fahrt viel Geld verdienen (Monzini 2008: 10). Obwohl in der öffentlichen Wahrnehmung irreguläre Migration oft mit Menschenhandel und Menschenschmuggel in Verbindung gesetzt wird, muss betont werden, dass Menschen, die eine Migrationsentscheidung getroffen haben, in den meisten Fällen keine passiven Opfer von organisierten Menschenhandel sind, sondern dass es sich hierbei mehr um Netzwerke handelt, in die zu einem Teil korrupte Beamte und Polizisten der Transitländer involviert sind, welche für ihren „Service“ bezahlt werden, wobei die Nachfrage den Preis bestimmt (Friese 2008: 14).

Die Überfahrt auf dem Mittelmeer endet für viele MigrantInnen tödlich. Falls MigrantInnenboote Schiffbruch erleiden, sollten diese aufgrund des internationalen Systems der Seenotrettung gerettet werden. Obwohl die oberste Priorität der Seenotrettung die Rettung von Menschenleben auf offener See ist, läuft diese auch nicht immer ganz reibungslos ab, wie ich im folgenden Abschnitt beschreiben werde.

### **3.4.2 SAR, SOLAS und UNCLOS – internationale Systeme zur Seenotrettung**

Es gibt verschiedene internationale Abkommen zur Seenotrettung. Zum einen das Internationale Übereinkommen zum Schutz menschlichen Lebens auf See (SOLAS Convention) 1974, das sich auf Technik und Sicherheitsmanagement konzentriert, zum anderen die *Maritim Search and Rescue Convention* (SAR-Convention) der IMO (*International Maritim Organisation*) von 1979. Diese legt fest, dass Staaten verpflichtet sind dafür zu Sorgen, dass allen schiffbrüchigen Personen auf See geholfen werden muss, egal welchen Status oder welche Nationalität diese haben.

Des Weiteren müssen die Schiffbrüchigen in einen sicheren Hafen (*place of safety*) gebracht werden und medizinisch erstversorgt werden. Jeder Kapitän hat die Pflicht, allen Schiffbrüchigen Hilfe zu leisten und die zuständige SAR Autorität darüber zu informieren (Klepp 2011: 40).

In Artikel 98 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (UNCLOS – *United Nations Convention of the Law of the Sea*), welches 1982 beschlossen wurde, steht, dass die Pflicht der Hilfeleistung durch die Flaggenstaaten der jeweiligen Schiffe durchgesetzt werden muss, soweit der Kapitän damit nicht seine eigene Belegschaft in Gefahr bringt (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 1998: 127).

Küstenländer sind durch ihre Mitgliedschaft in der IMO und der Unterzeichnung von Abkommen der Seenotrettung dazu verpflichtet, einen funktionierenden Seenotrettungsdienst im eigenen SAR-Gebiet zu betreiben.

Obwohl in diesen Abkommen die Pflicht in Seenot geratene Menschen, egal welcher Nationalität, zu retten enthalten ist, wurde in den letzten Jahren im Kontext der irregulären Migration heftig über diese diskutiert. Bei verschiedenen Vorfällen wurden Kapitäne, welche in Seenot geratene MigrantInnen retteten und dann den nächsten sicheren Hafen (*place of safety*) ansteuern wollten, Verfahren wegen Menschenschmuggels anhängig (Klepp 2011: 41). Ein Beispiel hierfür auf dem Mittelmeer ist der Fall der Cap Anamur, auf den ich im Folgenden noch eingehen werde. Dies hatte zögerliche Reaktionen seitens der Schiffskapitäne bei Rettungsaufforderungen zur Konsequenz. Daraufhin wurden 2004 Änderungen der SAR- und SOLAS-Konventionen diskutiert und angenommen, welche die Rettung von Schiffsbrüchigen für Kapitäne erleichtern sollten und die Zuständigkeiten der Staaten klarer regeln. Diese traten mit 1. Juli 2006 in Kraft. Damit ist der für das betroffene SAR-Gebiet zuständige Staat verpflichtet, binnen kürzester Zeit einen sichern Hafen für die Ausschiffung der geretteten Personen zur Verfügung zu stellen (ebd. 42).

Das SAR-System auf dem Mittelmeer ist durch politische Unklarheiten rund um die Rettung von MigrantInnen nach wie vor beeinträchtigt. Während für politische Autoritäten zu den primären Zielen die Verhinderung der Seemigration zählt, steht für die Seeleute die Rettung der schiffbrüchigen MigrantInnen im Vordergrund (Klepp 2011: 226). In einem Interview mit Silja Klepp erklärt ein Oberkommandeur der italienischen Küstenwache, dass man auf dem Land von Migration sprechen kann und über Identifikation und Rückführungen nachdenken kann, auf dem Meer jedoch geht es um die Rettung von Menschenleben (ebd.).

Das humanitäre Seerecht scheint nicht universal auf dem Mittelmeer zu gelten: Es kommt darauf an, wo sich die MigrantInnen auf dem Mittelmeer befinden. Die Chance im libyschen SAR-Gebiet gerettet zu werden, ist am geringsten, wie sich am Thunfischfall gut erkennen lässt (siehe Kapitel 3.3.3.3). Je näher sich MigrantInnen an Europa befinden, desto größer sind die Chancen auf Rettung. Jedoch kam es auch zu Zwischenfällen mit vielen Toten auf italienischem SAR-Gebiet (Klepp 2011: 256f). Obwohl das humanitäre Seerecht international eine rechtlich hohe Bindungskraft hat und nationale Verantwortlichkeiten bestimmt, wird es im Mittelmeer von den verschiedenen Akteuren, je nach Situation, unterschiedlich aufgefasst, verletzt, oder auch umgangen. Im Vordergrund stehen politisches Kalkül und die Spannungsverhältnisse innerhalb der EU, welche die Ereignisse auf dem Meer zu bestimmen scheinen:

In der Auseinandersetzung um Rettung oder Nicht-Rettung wird dabei besonders deutlich, wie gewaltvoll an der EU-Außengrenze die Realitäten der Migranten und der europäischen Sicherheitskräfte aufeinanderprallen und wie brisant und komplex der rechtliche Aushandlungsprozess um Fragen der Seenotrettung von Bootsmigranten ist. (Klepp 2011: 257)

### **3.4.3 Das Gebot des *Non-Refoulement* (Nicht Zurückschiebung) auf dem Meer**

Das Gebot der Nicht Zurückweisung, also des *Non-Refoulement* ist, genauso wie der internationale Schutz von Flüchtenden, in mehreren Gesetzestexten verankert. Zum einen in der *Genfer Flüchtlingskonvention* von 1951 in Artikel 33, der wie folgt lautet:

1 - Keiner der vertragsschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seine Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.

2 – Auf die Vergünstigung dieser Vorschrift kann sich jedoch ein Flüchtling nicht berufen, der aus schwer wiegenden Gründen als Gefahr für die Sicherheit des Landes anzusehen ist, in dem er sich befindet, oder der eine Gefahr für die Allgemeinheit dieses Staates bedeutet, weil er wegen eines Verbrechens oder eines besonders schweren Vergehens rechtskräftig verurteilt wurde. (Art. 33 GFK zit. nach Keller 2011:11)

Das *Refoulment*-Verbot gilt als ein Grundpfeiler des internationalen Flüchtlingsschutzes und als internationales Gewohnheitsrecht. Zusätzlich ist ein *Refoulment*-Verbot auch in Artikel 3 der UN-Antifolterkonvention<sup>9</sup> von 1984 (CAT), in Artikel 6 und 7 des UN-Zivilpakts<sup>10</sup>, in der *Europäischen Menschenrechtskonvention* (EMRK) und in Artikel 19 der EU-Grundrechtecharta enthalten (Klepp 2011: 45).

Beim *Non-Refoulment* auf dem Meer ist umstritten, wo dieses Gebot im Grenzgebiet und auf See seine Gültigkeit hat: beginnt es in den Küstengewässern eines Drittlandes, oder im Grenzgebiet des Ziellandes (ebd.43). Einige Staaten sehen das Gebot erst bei territorialem Gebietskontakt als gültig an, währenddessen impliziert der UNHCR, dass das Gebot des *Non-Refoulment* überall dort gültig sei, wo ein Staat Handlungsmacht durch seine Sicherheitskräfte ausübe (Klepp 2011: 46).

#### **3.4.4 Verantwortungsgebiet italienische Seegrenze**

Wie bereits in Kapitel 3.1.1 erwähnt, sammelte Italien in den 1990er Jahren die ersten Erfahrungen im Bereich der Seemigration vor allem an der adriatischen Küste. Nach einigen großen Anlandungen waren es anschließend eher kleine MigrantInnenboote, die vor allem an der Stelle mit der geringsten Entfernung zwischen Albanien und Italien, den Kanal von Otranto, übersetzten. Besonders betroffen davon war die Region Apulien. Ab Mitte der 1990er-Jahre wird die Meeresenge zwischen Italien und Albanien zu einer der bestbewachtesten Gebiete Europas. Dies geschah auch aufgrund des *Dini-Dekrets* (489/1995), welches im Zuge von Italiens Beitritt zum Schengener Abkommen beschlossen wurde (Klepp 2011: 156). Als 1997 im Zuge des Zerfalls der staatlichen Strukturen und der bürgerkriegsähnlichen Zustände in Albanien viele nach Apulien flüchteten, wurden die militärischen und polizeilichen Aktivitäten des italienischen Militärs in internationalen und in albanischen Gewässern ausgeweitet. Es wurde eine Kooperationspolitik eingeführt, vergleichbar mit den Kooperationsverträgen Italiens mit Libyen und anderen nordafrikanischen Staaten, die es Italien ermöglichte, auch auf albanischem Territorium ausgedehnte Aktionen gegen Seemigration durchzuführen (Klepp 2011: 156f). Durch die politische Kooperation mit Albanien sanken die Zahlen der Bootsanlandungen (ital. *sbarchi*) an der Adriaküste. Ab 1999 erlebte die Region Sizilien einen Anstieg der Bootsanlandungen aus Tunesien, während in Apulien die Zahl der Anlandungen bis 2003 auf unter 137 fiel

---

<sup>9</sup> *United Nations Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment* vom 10.12.1984

<sup>10</sup> Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte

(Monzini 2008: 7). Im Jahr 2002 fanden dagegen 76,8% der gesamten Bootsanlandungen in Italien auf Sizilien statt. Die Tendenz blieb steigend – Sizilien wurde zur Hauptdestination für Bootsanlandungen aus Nordafrika (ebd.).

Durch die steigende Zahl der Anlandungen auf Sizilien wurde das Thema Seemigration 2003 in Italien zu einem heißen Eisen in der Politik. Vom damaligen Staatsminister, Umberto Bossi, von der *Lega Nord* wurde öffentlich kommentiert, dass die Marine auf BootsmigrantInnen schießen solle, bevor diese in Italien landen könnten (Delle Donne 2004: 184). Unter der Regierung Berlusconi wurde das Gesetz 172/2003 erlassen, welches unter anderem auch das Aufgreifen von MigrantInnenboote und deren Rückschiebung durch italienische Sicherheitskräfte vorsieht (ebd. 82). In diesem Dekret wird nicht auf den Schutz von Asylsuchenden eingegangen. Das Durchführen eines Asylverfahrens ist darin einfach nicht vorgesehen. Es gibt keine offiziellen Zahlen zu den *pushbacks on sea* (Rückschiebungen auf dem Meer). Jedoch sind einige Fälle von *pushbacks* von MigrantInnenbooten in tunesischen Häfen, oder die Übergabe von MigrantInnen an tunesische Sicherheitskräfte belegt (Klepp 2011: 157f). Ein weiteres Beispiel hierfür ist die *Frontex*-Operation Nautilus IV aus dem Jahr 2009, bei der 75 MigrantInnen von den italienischen Sicherheitskräften an eine libysche Seepatrouille übergeben wurden. Näher darauf wird im folgenden Kapitel zu *Frontex* eingegangen.

Diese informell praktizierten Rückschiebungen widersprechen sowohl italienischem, europäischem, als auch internationalem Recht, scheinen jedoch kaum schwere Konsequenzen nach sich zu ziehen.

### 3.4.5 *Search and Rescue* oder Grenzkontrolle? *Frontex*, *Guardia Costiera* und die Seenotrettung auf Lampedusa

Im folgenden Abschnitt soll auf die zwei Hauptakteure auf dem italienischen Mittelmeer eingegangen werden, welche die Seite der europäischen Sicherheitskräfte repräsentieren. Das sind zum einen die europäische Grenzschutzagentur *Frontex*, welche die EU-Mitgliedsstaaten bei Grenzschutzoperationen operativ und technisch unterstützt und deren Operationen koordiniert. Zum anderen die italienische Küstenwache (*Guardia Costiera*), welche hauptsächlich für die Seerettung im italienischen SAR Gebiet zuständig ist.

Ferner soll auf die Überschneidungen der SAR-Gebiete im Mittelmeer und auf die unterschiedliche Praxis im Umgang mit Seemigration eingegangen werden.

#### 3.4.5.1 *Frontex*

Die *Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen*, genannt *Frontex* (abgeleitet vom französischen *frontière extérieure*) wurde am 26. Oktober mit der Verordnung (EG) 2007/2004 gegründet und hat ihren Sitz in Warschau (Klepp 2011: 59).

Die Gründung dieser Agentur stellt einen Schritt der Harmonisierung des europäischen Migrations- und Asylsystems dar. *Frontex* soll an den EU-Außengrenzen ein einheitliches Vorgehen aufgrund einer einheitlichen rechtlichen Basis schaffen (Amtsblatt der Europäischen Union 2004:1).

Per Verordnung hat *Frontex* die Aufgabe die Operationen der EU-Mitgliedstaaten zum Schutz der Außengrenzen zu koordinieren, Risikoanalysen zu erstellen, die Mitgliedstaaten bei der Ausbildung von GrenzschutzbeamtInnen zu unterstützen und Fortbildungen über die Überwachung der Außengrenzen und der Abschiebung von Drittstaatsangehörigen auf europäischer Ebene anzubieten. Falls notwendig soll *Frontex* die Mitgliedstaaten in Situationen unterstützen, die verstärkt technische oder operative Maßnahmen an den Außengrenzen bedürfen, sowie kollektive Rückführungsaktionen der Mitgliedstaaten koordinieren (Amtsblatt der Europäischen Union 2004: 1f.). Des Weiteren kann die Agentur laut Artikel 13 und 14 eigenständig Arbeitsvereinbarungen mit internationalen Organisationen und Behörden von Drittstaaten eingehen (ebd. 5). Die Agentur soll auch mit nationalen Geheimdiensten zusammenarbeiten und in Kooperation mit *Europol* (Europäisches Polizeiamt),

*Eurojust* (Einheit für justizielle Zusammenarbeit in der EU) und OLAF (Europäisches Amt zur Betrugsbekämpfung) auf deren Datenbanken zugreifen (Klepp 2011: 60).

Da *Frontex* hauptsächlich für die Koordinierung von Operationen zum Grenzschutz der Mitgliedstaaten zuständig ist, hat die Agentur weder eigenes Equipment noch ein eigenes Militär, sondern greift auf eine Art *toolbox* der von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Gerätschaften zurück. 2007 stellte der stellvertretende Exekutivdirektor von *Frontex*, Gil Arias, ein 4-Stufen Modell zur Zugangskontrolle von *Frontex* vor:

- Stufe 1: Die Zusammenarbeit und Kooperation mit den Herkunftsländern, um schon sehr früh die irreguläre Migration Richtung Europa zu verhindern.
- Stufe 2: Die Kooperation mit den direkten Nachbarländern der EU – *across the border* genannt.
- Stufe 3: Die Kontrolle der eigenen Außengrenzen.
- Stufe 4: Die Grenzüberwachung im EU-Binnenraum (ebd.).

Ab 2005 trat *Frontex* mit den sogenannten *Frontex*-Missionen dann in Aktion. Gleichzeitig wurden seit dem Bestehen der Grenzschutzagentur Stimmen laut, dass bei von *Frontex* koordinierten Aktionen Grundrechte verletzt werden (Keller 2011: 10). Die Agentur selbst ist mit weit reichenden Befugnissen ausgestattet, diesen steht jedoch keine ausreichende Kontrollinstanz gegenüber. Dem EU-Parlament kommt lediglich die Aufgabe zu das Budget mitzubestimmen, hat defacto jedoch keine echte Kontrollmöglichkeit (Klepp 2011: 62).

Der in der Genfer Flüchtlingskonvention verankerte Grundsatz des *Non-Refoulement* (Art. 33) wurde von *Frontex* in verschiedenen Fällen verletzt. Ein hervorstechendes Beispiel hierfür war die Operation *Nautilus IV* im Juni 2009. Während einer Kontrolle auf dem Mittelmeer, im Fachjargon *Interception* genannt (Klepp 2011: 289), wurden 75 BootsmigrantInnen in der Nähe von Lampedusa von der italienischen Küstenwache und einem Deutschen Hubschrauber gesichtet und aufgegriffen, um die MigrantInnen dann an eine libysche Seepatrouille zu übergeben (Keller et al. 2011: 11). *Frontex* wies jegliche Verantwortung von sich, dass durch diese Operation die abgeschobenen MigrantInnen in Libyen nicht den nötigen Schutz fänden und keinen Asylantrag stellen konnten. Stattdessen bekräftigte die Agentur die Notwendigkeit, dass den BootsmigrantInnen so schnell wie möglich geholfen werden müsste (ebd.) Gleichzeitig sieht die Agentur es nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich, zu prüfen, ob in den

Ländern, in die MigrantInnen im Rahmen von Operationen, die von *Frontex* koordiniert werden, ausgewiesen werden, deren Grundrechte geachtet werden.

Bereits 2008 forderte das EU Parlament „dass das Mandat der *Frontex* ausdrücklich auch die Verpflichtung beinhaltet, die internationalen Menschenrechtsstandards zu erfüllen, sowie eine Verantwortung gegenüber AsylwerberInnen bei Rettungsaktionen auf Hoher See.“ (Keller et al. 2011: 10)

2010 unterzeichnete *Frontex* eine Vereinbarung mit der FRA (*Fundamental Rights Agency*, Europäische Grundrechte Agentur), wobei die FRA *Frontex* dabei unterstützen sollte, Grundrechte in ihre Operationen und Aktivitäten zu integrieren (URL 146). Des Weiteren sollte die Tätigkeit der Grenzschutzbeamten verbessert werden, um schutzbedürftige Personen leichter identifizieren zu können. Diese Verbesserungen würden durch Schulungen des *Frontex*-Personals durch die FRA erfolgen (Keller 2011: 30). Deshalb fand vom 19.- 21. Oktober 2011 in Wien (Hauptsitz der FRA) ein Grundrechte-Training für *Frontex* MitarbeiterInnen statt. Im Zuge dessen gab es auch eine Diskussion über *Fundamental Rights based border management* und die neue *Frontex* Regulierung. In dieser Diskussion wies der Direktor von *Frontex*, Morten Kjaerun, jegliche Verantwortung für Grundrechtsverletzungen bei *Frontex*-Operationen von sich und beharrte auf den Standpunkt, dass die Aufgabe der Agentur hauptsächlich die Koordination von Operationen sei und dass *Frontex* in vielen Fällen auch als Schutzschild vor *Pushbacks* zu sehen sei. Gleichzeitig wies er auf die Problematik hin, dass die verschiedenen Mitgliedstaaten zum Teil verschiedene Auffassungen von Rechtssprechung an der Grenze haben (Feldnotizen vom 19.10. 2011).

Auch Silja Klepp geht auf die rechtliche Problematik im Umgang mit den aufgegriffenen MigrantInnenbooten ein, da an diesen Operationen Kräfte verschiedener Mitgliedstaaten teilnehmen, die sich nicht immer über Art und Zeitpunkt des Abfangens einig sind. Gründe hierfür sind unter anderem:

(...) die Verlagerung der Verantwortlichkeiten für Asylsuchende innerhalb und außerhalb der EU-Länder, die wachsende Bedeutung des Sicherheitsparadigmas im Bereich der Migrations- und Grenzpolitik und die durch Fragmentierung gekennzeichnete Rechtslage und Unterregulierung im EU-Flüchtlingsschutz (Klepp 2011: 48f)

*Frontex* gilt als zentraler Pfeiler eines einheitlichen EU-Grenzschutzsystems. Daher wurden die Kapazitäten der Agentur immer weiter ausgebaut. Das Budget der Agentur wurde binnen weniger Jahre um ein Vielfaches gesteigert (ebd. 290). 2005 startete

*Frontex* ihre operative Arbeit mit einem Budget von 6,3 Millionen Euro und 2010 lag dieses bereits bei über 87 Millionen Euro (Keller 2011: 6).

Als 2011 die italienische Regierung den „Notstand“ auf Lampedusa aufgrund der vielen Bootsankünfte aus Tunesien ausrief, wurde die von *Frontex* koordinierte Operation *Hermes* am 19./20. Februar ins Leben gerufen (URL 147; Gleitze 2011b: 4). Die Operation sollte die Solidarität seitens der EU mit Italien in dieser Situation demonstrieren. In einem Statement der Agentur heißt es, dass die 30 ExpertInnen mit den MigrantInnen sprechen sollten um deren Nationalität abzuklären und um eventuellen kriminellen Aktivitäten an den Außengrenzen vorzubeugen (ebd.).

Nach den Informationen von Judith Gleitze vom Netzwerk *Borderline Europe* wurde die Operation bis Jahresende verlängert. Ungewiss und intransparent bleibt jedoch das erklärte Ziel dieser Operation und was Frontex-Agenten eigentlich mit den Interviews von MigrantInnen bezwecken (Gleitze 2011b: 4).

In einem telefonischen Interview mit Frontex-Pressesprecher Michal Parzyszek am 22.08.2011 erläuterte er die Aufgaben von Frontex folgendermaßen:

Interviewers are there to identify the nationality of the person. Debriefers are people focusing on gathering, feeding criminal investigations. As you are aware, people don't just go and take a boat, there is a facilitation network very often, there are people exploiting migrants on the way and then trying to transport them to Europe in unseaworthy boats. So those are the two types: Interviewers - identification of nationality and Debriefers – focused on criminal investigations (Interview Michal Parzyszek).

Als wir uns danach erkundigten, was mit den gesammelten Informationen geschieht und ob diese öffentlich zugänglich gemacht würden, erhielten wir eine kurze und knappe Antwort:

The information is gathered for investigation purposes so we cannot share it so to say. This is not for Frontex basically, this is for memberstates law enforcement authorities. So I can not really give you a picture. (ebd.)

Somit bleiben die genauen Tätigkeiten der Frontex-Debriefer im Zuge der Operation *Hermes* in den Erstaufnahmezentren auf Sizilien und auf Lampedusa im Dunkeln. Um es mit den Worten von Judith Gleitze zu sagen: „Die transparente Grenzschutzagentur lässt sich nicht in die Karten schauen“ (Gleitze 2011b: 4).

### 3.4.5.2 Guardia Costiera

Die italienische Küstenwache (*Guardia Costiera*) ist im Wesentlichen für die Seenotrettung in den italienischen SAR-Gebieten zuständig, obwohl in vielen Fällen auch die Finanzpolizei (*Guardia di Finanza*) und die *Carabinieri* bei Rettungsaktionen mitwirken. In Rom befindet sich das Zentrum, in welchem die italienische Seerettung koordiniert wird, das IMRCC (*Italian Maritime Rescue Coordination Centre; Comando generale del Corpo delle capitanerie del porto*). Die Küstenwache ist offiziell Teil der italienischen Marine, steht aber offiziell unter der Kontrolle des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehrswesen (Klepp 2011: 250). Sie operiert durch 15 Seedirektionen (*Direzione Marittima*) und 54 Hafenämter (*Capitanerie di porto*) (ebd.). Die Küstenwache erfüllt, neben administrativer Tätigkeiten, sowohl die Funktion als Kontrollinstanz auf dem Meer, als auch eine humanitäre Aufgabe bei der Seenotrettung.

Seit 1997 ist auf Lampedusa die *Settima Squadriglia Guardia Costiera* für *Search and Rescue* Missionen verantwortlich (Frieze 2008: 15). Diese Einheit ist aus der anfänglichen italienischen Erfahrung mit der Seemigration aus Albanien heraus entstanden. Deren Operationen werden durch ein Zentrum in Palermo (*Direzioni dei Servizi Centrali per l'immigrazione istituita presso il Ministero dell'Intero*) auf Beschluss eines Ministerialdekrets (14.07.2003) koordiniert (ebd.).

Sowohl Frieze (2008), als auch Klepp (2011) betonen, dass in ihren Interviews mit Kommandanten der Küstenwache, diese ihre Arbeit in erster Linie als humanitäre Hilfe wahrnehmen und die Wichtigkeit der Rettung auf See herausstreichen (Klepp 2011: 252; Frieze 2008: 15).

These operations are marked by the ambivalences of policing and saving human lives, of ethical requirements and border control and reflect the tensions and aporias between the demand of rescuing human lives, the Law of hospitality and the (inter)national laws that govern and order it. (Frieze 2008: 15)

Die italienische Küstenwache scheint sich jedoch mit Rettungen auf stürmischer See schwerzutun. Immer wieder ersetzen Fischer im Kanal von Sizilien die Küstenwache und die Marine bei schweren Seenotrettungen. Besonders die Fischer der größten italienischen Fischfangflotte in Sizilien, der *Mazara del Vallo*, taten sich bei Rettungsaktionen hervor. Viele Kapitäne und ihre Besatzungen aus Mazara wurden mit einem Preis, der von der Küstenwache und dem UNHCR für diejenigen gegründet

wurde, die den Mut besaßen Menschenleben zu retten, ausgezeichnet (Del Grande 2011: 135).

Am 29. Juni 2012 kam es wieder zu einer Rettung eines MigrantInnenboots 55 Seemeilen südlich von Lampedusa durch Mazaresische Fischer. Der Kapitän erklärt warum immer wieder Fischerboote von den italienischen Behörden zu Hilfe gerufen werden:

Die Küstenwache hat keine geeigneten Boote und nicht die Erfahrung für solche Operationen, wenn das Wetter schlecht ist. Sie rufen häufig uns Mazaresen. Ihr eigenes Boot war genau so lang wie das der Flüchtlinge. Also haben wir die meisten an Bord genommen. Das war nicht einfach, denn die Wellen waren ziemlich hoch. (Kapitän zit. nach URL 131)

Jedoch gibt es nicht für alle Rettungsaktionen durch Fischer einen Preis. Ganz im Gegenteil: oft drohen Fischern ein Verfahren wegen Menschenschmuggels oder ihnen droht der Verlust ihrer Fracht.

#### **3.4.5.3 Kontroversen über die SAR-Zone zwischen Italien und Malta und der Kompetenzverteilung auf dem Mittelmeer**

Malta beansprucht mit 250.000 km<sup>2</sup> für sich eine in Relation zu seiner territorialen Größe sehr große SAR-Zone, welche es unilateral ausgerufen hatte. In diese SAR-Zone fällt auch italienisches Seegebiet rund um die zwei Pelagischen Inseln Lampedusa und Linosa. Diese Überlagerung der Rettungsgebiete ist der Hauptstreitpunkt zwischen Italien und Malta, wenn es um das Aufbringen von MigrantInnenboote geht. Malta zeigt sich überzeugt, dass MigrantInnen welche innerhalb ihres SAR-Gebiets gerettet werden, nach Lampedusa gebracht werden sollen, falls sich die Insel dabei am nächsten zu den Rettungseinsatzkräften befinde (URL 136).

So kommt es immer wieder zu Spannungen auf politischer Ebene zwischen Italien und Malta, da von maltesischen Streitkräften gerettete MigrantInnen anschließend nach Italien gebracht werden. Jedoch ertrinken gerade zwischen Libyen, Malta und Italien immer wieder MigrantInnen bei der Überfahrt. Malta ist durch die vielen MigrantInnenboote, welche in Seenot geraten, zum Teil überfordert, da es für die Größe ihres SAR-Gebiets nicht über die entsprechende Seeflotte verfügt (Klepp 2011: 241). Im Gegensatz dazu sind die italienischen Sicherheitskräfte im Bereich der Seemigration breit gefächert und zum Teil darauf spezialisiert. Das mag einer der

Gründe sein warum die italienische Küstenwache fast 50% ihrer SAR-Operationen in maltesischem SAR-Gebiet durchführt und auch vereinzelt in libyschen, tunesischen und algerischen SAR-Gebieten tätig wurde (Monzini 2008: 22). Des Weiteren scheint sich auch die Praxis auf maltesischer Seite durchgesetzt zu haben, die Zuständigkeit für gesichtete MigrantInnenboote an die italienischen Behörden weiterzuschieben. Den von maltesischen Sicherheitskräften entdeckten MigrantInnenbooten wird Wasser, Nahrung und eventuell Medikamente übergeben, damit diese quasi ihren Weg nach Italien fortsetzen können (Klepp 2011: 244f). Ein solcher Fall machte 2005 Schlagzeilen: In der Nähe von Malta wird auf stürmischer See ein überladenes Boot mit 200 Personen von der maltesischen Flotte entdeckt, jedoch gibt das Hauptquartier den Streitkräften keine Anweisungen zur Rettung – im Gegenteil – das Kommando lautete: „Keep at distance“. Die italienischen Seenotrettungsinstitutionen wurden ebenfalls sehr spät über das völlig überladene Boot informiert. Daraufhin wurden an der sizilianischen Küste 177 MigrantInnen aufgegriffen und 9 Leichen geborgen, 20 bis 30 Personen blieben vermisst. Die maltesischen Streitkräfte beteuerten, dass die MigrantInnen ihre Hilfe abgelehnt hätten. Jedoch wurde diese Hilfe gar nicht angeboten (Klepp 2011: 245f).

Der UNHCR auf Malta nimmt an, dass einige der Boote, die auf Lampedusa ankommen, bereits vorher auf Malta angelandet waren, dort mit Wasser, Nahrung und GPS ausgestattet und von der maltesischen Armee in italienisches SAR-Gebiet geleitet wurden (Klepp 2011: 246f).

Seit 2004 traten neue Regelungen in den für die Seenotrettung zentralen SAR- und SOLAS-Konventionen, betreffend den *place of safety* (Sicherer Hafen), in Kraft. Diese besagen, dass der Staat welcher für das SAR-Gebiet zuständig ist, in möglichst kurzer Zeit einen sicheren Hafen für die Ausschiffung der geretteten Personen bereit zu stellen hat. Malta hat jedoch diese für alle Mitglieder der IMO (*International Maritime Organisation*) bindenden Neuerungen nicht unterzeichnet und auch Einspruch gegen diese Änderungen eingebracht. Aus maltesischer Sicht sollen Schiffbrüchige Personen immer in den nächsten zur Verfügung stehenden Hafen ausgeschifft werden (Klepp 2011: 227).

Wie ist also ein so genannter *place of safety* definiert?

2004 wurden auch in Zusammenhang mit den Neuerungen der SAR- und SOLAS-Konventionen *Guidelines on the Treatment of Persons rescued on Sea* vom MSC (*Maritime Safety Committee*) erstellt. Darin wird ein *place of safety* wie folgt beschrieben:

A place of safety (as referred to in the Annex to the 1979 SAR Convention, paragraph 1.3.2) is a location where rescue operations are considered to terminate. It is also a place where the survivors' safety of life is no longer threatened and where their basic human needs (such as food, shelter and medical needs) can be met. Further, it is a place from which transportation arrangements can be made for the survivors' next or final destination. (Resolution MSC 167 (78) 2004: 8)

Darin wird auch in Bezug auf den Umgang mit Asylsuchenden folgendes festgelegt:

The need to avoid disembarkation in territories where the lives and freedoms of those alleging a well-founded fear of persecution would be threatened is a consideration in the case of asylum-seekers and refugees recovered at sea.

(Resolution MSC 167 (78) 2004: 8)

Somit findet sich das Gebot des *Non-Refoulement*, welches in Artikel 33 der *Genfer Flüchtlingskonvention* verankert ist, auch im internationalen Seerecht wieder. Dieser Punkt ist von entscheidender Bedeutung im Flüchtlingsschutz auf dem offenem Meer, da dieses Gebot immer wieder mit der Ausschiffung von MigrantInnen nach Libyen als vermeintlichen *place of safety* verletzt wurde.

Verschiedene Vorfälle auf dem Mittelmeer, wie zum Beispiel der Fall von schiffbrüchigen Migranten 2007, welche sich auf eine Vorrichtung zum Thunfischfang im Mittelmeer unweit von Libyen entfernt retten konnten und dort einige Tage ohne Rettung ausharren mussten, zeigen, wie fragmentiert und unklar die Zuständigkeiten auf dem Mittelmeer verteilt sind. Im Fall der auf dem Thunfischkähf gestrandeten Migranten spielten Malta und Libyen die Zuständigkeit der Rettung immer wieder einander zu (Klepp 2011: 233ff).

In den meisten offiziellen Papieren der Europäischen Kommission, wie auch bei der Frontex-Verordnung (Amtsblatt der Europäischen Union 2004), wird betont, dass im Umgang mit den südlichen EU-Außengrenzen die Solidarität mit den von Seemigration am meisten betroffenen Staaten eine zentrale Rolle spielt. Trotz Erkenntnis des Problems der Kompetenzstreitigkeiten auf dem Mittelmeer, kommt die Europäische Kommission jedoch zu keinem auflösenden Ergebnis oder Vorschlag, wie mit der Situation umgegangen werden soll (Klepp 2011: 238).

### **3.5 Die Rolle der internationalen Organisationen bei der Erstaufnahme**

2006 wurde das Praesidium-Projekt von der italienischen Regierung ins Leben gerufen. Auslöser dafür waren die Abschiebungen von MigrantInnen nach Libyen, ohne dass der UNHCR oder andere Organisationen Kontakt zu diesen aufnehmen konnten. Als Reaktion auf die Kritiken, die es seitens der EU und diverser NGOs und internationaler Organisationen hagelte, wurde das Praesidium-Projekt gegründet. Dieses setzt sich aus dem UNHCR, der IOM, dem italienischen Roten Kreuz und Save the Children zusammen und hat folgende Aufgabe:

to contribute to a protection-sensitive reception system for asylum seekers and others arriving by sea in the context of irregular mixed migratory flows to southern Italy.  
(UNHCR 2009: 1)

Neben diesen drei Organisationen arbeiten auch MSF (*Médecins Sans Frontières*; Ärzte ohne Grenzen) auf Lampedusa.

#### **3.5.1 UNHCR**

Die Aufgabe des UNHCR auf Lampedusa ist das Informieren und Aufklären der MigrantInnen über ihre Rechte, im speziellen das Recht auf ein Asylverfahren. Des Weiteren hat der UNHCR Zugang zu den beiden Aufnahmezentren auf der Insel und kann so *Monitoring* über die Zustände in den Zentren betreiben.

When we monitor we check on some basic standards, for example the fact that they have had access to their welcome kits, they have been distributed food and clothes correctly, the facilities are in order, so this includes verifying everything from the conditions of the mattress to the toilets. (Interview Barbara Molinaro UNHCR)

#### **3.5.2 IOM**

Die IOM kümmert sich mehr um die MigrantInnen, welche nicht als Asylsuchende gelten, also sogenannte „economic migrants“. Wenn MigrantInnen ankommen, klären die MitarbeiterInnen der IOM diese über ihre Rechte und Möglichkeiten auf. Des Weiteren werden sie über das Leben als irreguläre MigrantInnen und die Dublin-Verordnung aufgeklärt. So wie der UNHCR betreibt auch IOM Monitoring in den

Zentren und versucht bei Beschwerden zwischen den MigrantInnen und der Zentrumsverwaltung zu vermitteln (Interview Daria Storia IOM).

### **3.5.3 *Croce Rossa Italiana* (CRI, italienisches Rotes Kreuz)**

Bei den Bootsanlandungen bzw. Bootsrettungen kommt dem Roten Kreuz die Rolle der medizinischen Erstversorgung zu. Für medizinische Notfälle steht ein Zelt des Roten Kreuzes direkt auf der Mole zur Verfügung, in dem die MigrantInnen erstversorgt werden können (Interview mit Dr. Giuseppe Giangugliani CRI am 08.08.2011).

### **3.5.4 *Save the Children*:**

Der Aufgabenbereich von *Save the Children* innerhalb des Praesidium-Projekts fokussiert sich auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtenden und auf Familien mit Kindern. Laut italienischem Innenministerium hat *Save the Children* folgendes Mandat:

to contribute towards developing a procedure for age assessment based respect for the rights of the children and monitoring its actual and effective application (...) verifying that the programme for foreign minors, from their arrival at the frontier to the reception centres in Sicily is carried out in full compliance with their rights. (Save the Children 2009: 2)

Alle Organisationen, welche für das Praesidium Projekt arbeiten, haben unter anderem die Aufgabe der Überwachung der Zustände in den Zentren auf Lampedusa. Da diese Organisationen mit dem Innenministerium zusammenarbeiten bleibt die Frage offen, wie unabhängig diese arbeiten können. Daria von der IOM gibt an, dass sie im Falle von entdeckten Missständen diese nicht via Presseaussendung der Öffentlichkeit mitteilen, sondern sich direkt ans Innenministerium wenden und als MediatorInnen auftreten (Interview Daria Storia IOM). Dies bestätigen auch die MitarbeiterInnen der anderen Organisationen. Gleichzeitig wurde uns gesagt, dass sie bei Missständen in den Zentren sich mehrmals an die Verwaltung wenden müssten, bevor etwas dagegen unternommen werden würde (ebd.).

### **3.5.5 MSF (Medici Senza Frontiere Italia)**

Die Aufgabe von MSF bei Bootsanlandungen, bzw. -rettungen, ist die der medizinischen Triage. Im weiteren Verlauf arbeitet MSF auch in den Aufnahmezentren von Lampedusa und kümmert sich dort um die Nachsorge der PatientInnen. Gleichzeitig bietet dies die Möglichkeit für die MitarbeiterInnen von MSF, mit den MigrantInnen in Kontakt zu treten und sich ihre Geschichten anzuhören (Interview Andrea Ciocca MSF).

Alle diese Organisationen arbeiten mit kulturellen Mediatoren zusammen, welche in den meisten Fällen selbst aus Tunesien, Marokko, Eritrea, etc. stammen. In manchen Fällen sind die kulturellen Mittler selbst auf dem Seeweg nach Italien gekommen und können so die Anliegen der BootsmigrantInnen und deren Erfahrungen besser verstehen.

### **3.6 „Irreguläre“ Rettung – Gerichtsverfahren gegen Seeleute**

Der traditionellen moralischen Vorstellung von Fischern und Seeleuten der unbestrittenen Solidarität auf offener See und der damit einhergehenden Verpflichtung, Menschenleben auf dem Meer zu retten, wurde in den letzten Jahren zunehmend eine andere politische Praxis gegenübergestellt: Seeleute, welche schiffsbrüchigen MigrantInnen retten, können wegen Menschen Schmuggels angeklagt werden. Ferner bringen solche Rettungen einen riesigen bürokratischen Aufwand mit sich, sodass Fischern Einkommensverluste durch den Verlust von Arbeitszeit drohen. Diese drohende Gefahr führte unter anderem dazu, dass Seenotrettungen eher der Küstenwache überlassen werden (Frieze 2008: 15). Darüber hinaus gaben gerettete MigrantInnen an, dass vor ihrer Rettung mehrere Schiffe nach dem Sichtkontakt einfach an ihnen vorbei gefahren seien (Klepp 2011: 263).

Im Folgenden werde ich auf zwei Fälle eingehen, in welchen Seeleute nach der Rettung von schiffsbrüchigen MigrantInnen wegen Beihilfe zum Menschen schmuggel vor Gericht gebracht wurden. Zum einen der über in den Medien viel diskutierte Fall der „Cap Anamur“, der sich 2004 ereignete, bei dem das Schiff der gleichnamigen deutschen NGO 37 MigrantInnen rettete und Italien dem Kapitän die Einfahrt in einen italienischen Hafen verweigerte. Als nach tagelanger Seeblockade der Cap Anamur ermöglicht wurde, im sizilianischen Hafen Porto Empedocle einzulaufen, wurde der

Kapitän und weitere Besatzungsmitglieder umgehend verhaftet (Klepp 2011: 260; Gottschlich/ am Orde 2011: 59f).

Zum anderen der Fall der tunesischen Fischer 2007, welche nach der Rettung von 44 MigrantInnen auf Lampedusa verhaftet wurden (Klepp 2011: 260). Anhand dieser Beispiele lässt sich gut erkennen, wie widersprüchlich geltendes Recht in Bezug auf die Seenotrettung ausgelegt wird und dass die Aushandlungsprozesse jeweils durch politische Implikationen beeinflusst werden:

(...), dass die Angeklagten auf der einen Seite Lob und Anerkennung erfahren und als mutige „Helden“ gefeiert werden, während sie auf der anderen Seite als „Kriminelle“ verfolgt werden. Die geretteten Bootsmigranten sind dabei für die einen Asylsuchende, denen ein rechtmäßiges Asylverfahren zustehe, für die anderen „clandestini“, also „Illegale“, die sofort in ihre Heimatländer zurückgebracht werden müssen. (Klepp 2011: 263)

### **3.6.1 Cap Anamur**

Das Schiff *Cap Anamur* der gleichnamigen deutschen Hilfsorganisation testet am 20. Juni 2004 die Hochseetauglichkeiten des Schiffes auf offener See, nachdem es zuvor repariert wurde. Es befindet sich bei ca. 180 Seemeilen von Lampedusa entfernt in italienischem SAR-Gebiet, als es 37 MigrantInnen von einem leckgeschlagenen Schlauchboot rettet. Die Schiffbrüchigen geben an, dass sie aus dem Sudan stammen (Gottschlich/am Orde 2011: 59). Italiens Behörden verweigern der *Cap Anamur* das Einschiffen in einen italienischen Hafen. Am 28. Juni geht der Chef der Hilfsorganisation, Elias Bierdel, auf hoher See an Bord. Als das Schiff Lampedusa ansteuern will, wird gesagt, dass dessen Hafen zu klein sei. Daraufhin steuert es den Hafen von Porto Empedocle auf Sizilien an, um die geretteten Personen dort auszuschießen. Nachdem die Einfahrtgenehmigung ohne in Kenntnissetzung von Gründen zurückgezogen wird, blockieren zwei Kriegsschiffe der italienischen Marine und Polizeiboote die *Cap Anamur* in internationalen Gewässern (Klepp 2011: 268).

Der Fall wird in Italien zu einem Politikum, da die italienische Regierung immer wieder Falschmeldungen über die *Cap Anamur* verbreitet. Gleichzeitig zeigt sich eine Reihe von NGOs und auch italienischen Parlamentariern solidarisch. Es kommt zu Verhandlungen zwischen Deutschland, Malta und Italien über die Zuständigkeit für die schiffbrüchigen Migranten, welche sich an Bord befinden und um Asyl ansuchen wollen (ebd. 269).

Anhand der *Cap Anamur* sollte ein Exempel statuiert werden, um keine möglichen Präzedenzfälle zu schaffen. Humanitäre Organisationen und andere Retter sollten abgeschreckt werden, Schiffbrüchigen auf dem Mittelmeer zu helfen (Gottschlich/am Orde 2011: 60; Klepp 2011: 270).

Nachdem einige der geretteten Migranten an Bord versuchen, sich ins Meer zu stürzen, eskaliert die Situation am 11. Tag der Rettungsfahrt. Es kommt zu Tumulten und der Kapitän befürchtet, die Lage an Bord nicht mehr länger unter Kontrolle behalten zu können. Aufgrund der Notsituation bittet er mit Nachdruck um eine Einfahrtsgenehmigung in den Hafen von Porto Empedocle. Im Hafen angekommen wird die *Cap Anamur* beschlagnahmt und bleibt bis Februar 2005 in den Händen der Behörden. Elias Bierdel, der Kapitän Schmidt und der 1. Offizier werden wegen Verdachts der illegalen Schleuserei verhaftet und die geretteten Migranten in Abschiebehaft genommen (Gottschlich/am Orde 2011: 60).

Im Fall der geretteten Migranten zeigt sich der italienische Staat hart und unnachgiebig und schreckt auch nicht davor zurück, gegen internationales Recht zu verstoßen. Den Geretteten werden diverse Steine in den Weg gelegt, z.B. beim Stellen eines 2. Asylantrags, Anwälten wird der Zugang zu den Migranten erschwert, während er BotschaftsmitarbeiterInnen von verschiedenen afrikanischen Ländern gestattet wird, um die Identität für eine Abschiebung zu klären. Diese Praxis stellt einen Verstoß gegen ein faires Asylverfahren dar. Die Asylsuchenden werden als ghanaische und nigerianische Staatsangehörige durch die Botschaften identifiziert und am 21. Juli 2005 abgeschoben (Klepp 2011: 272).

Später werden einige Migranten erzählen, dass sie vom Botschaftspersonal unter Drohungen gezwungen wurden sich als Ghanaer und Nigerianer zu bezeichnen (URL 148).

Der Prozess gegen Elias Bierdel, Kapitän Stefan Schmidt und den Ersten Offizier Vladimir Daschkewitsch wegen „Beihilfe zur illegalen Einreise“ wird zwei Jahre später, 2007, in Agrigent eröffnet (ebd.). In diesem wird deutlich, welche Rolle die Politik im Fall *Cap Anamur* spielte. Durch Aussagen von Kommandeuren des IMRCC (*International Maritime Rescue Coordination Centre*) wird klar, dass alle die *Cap Anamur* betreffenden Befehle vom italienischen Innenministerium erteilt worden waren (Klepp 2011: 277).

Als Konsequenz der Ereignisse muss die *Cap Anamur* von der NGO verkauft werden. Die Rettungsfahrten der Organisation nehmen ein Ende und Elias Bierdel muss sein Amt als Direktor der Organisation niederlegen. Im Oktober 2009 werden Bierdel und

Schmidt von allen Vorwürfen freigesprochen (Gottschlich/ am Orde 2011: 60). Was bleibt, ist das Signal, dass die Rettung von Menschen in Seenot gefährlich sein kann.

### **3.6.2 Der Prozess gegen tunesische Fischer 2007**

Tunesische Fischer entdecken am 8. August 2007 zwei Schlauchboote auf offener See in italienischem SAR-Gebiet. Bei rauhem Seegang haben die Schlauchboote Luft verloren und sind bereits am Sinken. Die tunesischen Fischer nehmen die 44 Schiffbrüchigen an Bord und verständigen sofort die Küstenwache. Diese sendet ein Marinefahrzeug zu den angegebenen Koordinaten und ein Marinearzt macht sich ein Bild vom Gesundheitszustand der Schiffbrüchigen, unter ihnen eine schwangere Frau und zwei Kinder. Die Beamten der Guardia Finanza deuten den Fischkuttern, in Richtung Lampedusa weiterzufahren. Auf dem Weg nach Lampedusa werden sie plötzlich per Funk auf Englisch und Italienisch (die Kapitäne sprachen jedoch nur arabisch und französisch) dazu aufgefordert, die Route zu ändern. Für die tunesischen Fischer ist es zu diesem Zeitpunkt aufgrund des Seenotrechts ganz klar, dass Schiffsbrüchige in den nächstliegenden Hafen, in dem Fall Lampedusa, gebracht werden sollen (del Grande 2011: 138). Auf Lampedusa werden die Kapitäne und auch die 5 Besatzungsmitglieder auf Verdacht der Beihilfe zur illegalen Einreise verhaftet. Während die Fischer aufgrund von diversen Solidaritätskundgebungen und einer Petition an das EU-Parlament nach einem Monat freikommen, müssen die beiden Kapitäne 44 Tage in Haft bleiben – einen Tag für jede gerettete Person (ebd. 139). Hinzu kommt noch der Anklagepunkt des „Widerstands gegen ein Kriegsschiff und die Staatsgewalt“ hinzu, was mit bis zu 15 Jahren Haft geahndet wird. Im November 2009 wird dann das Urteil gefällt: Insgesamt werden die 7 Fischer von dem Vorwurf der „Beihilfe zur illegalen Einreise“ freigesprochen. Die Kapitäne jedoch werden zu 2 Jahren und 6 Monaten Haft für den Widerstand gegen die Staatsgewalt und für die Nichtachtung des Einfahrtsverbots in italienische Gewässer verurteilt (del Grande 2011: 140). Diese gehen nach über zwei Jahren Prozess in Berufung. Am 21.09.2011 werden die beiden Kapitäne Abdelbasset Zenzeri und Abdelkarim Bayoudh in Folge in letzter Instanz von allen Vorwürfen freigesprochen (Gleitze 2011b: 18).

### **3.7 Konsequenzen der restriktiven politischen Praxis**

Die Prozesse gegen Seeleute als angebliche „Menschenschmuggler“ gingen bisher immer ohne Verurteilung in letzter Instanz aus. Durch die Praxis der Gerichtsverfahren kam es zu einer regelrechten Kriminalisierung der Rettung von MigrantInnen in Seenot. Gerade im Fall der Cap Anamur wurde sozusagen von politischer Seite aus ein Exempel statuiert. Silija Klepp meint, dass der Grund für die extrem rigide Vorgehensweise Italiens im Fall der Cap Anamur der ist, dass es sich um eine humanitäre Organisation handelte, welche es sich auf die Fahnen schrieb, BootsmigrantInnen zu retten (Klepp 2011: 283).

Mit einer erfolgreichen und reibungslosen Rettungsaktion hätte die Gefahr bestanden, dass die NGO und andere humanitäre Organisationen sich als neue Akteure im Grenzraum etablieren und den nationalstaatlichen Regierungen die Deutungshoheit, wie mit Grenzgängern auf See zu verfahren sei, streitig gemacht hätten. (Klepp 2011: 283)

Die Gerichtsverfahren sendeten das Signal, dass man, wenn man der durch internationales Seenotrecht und traditionellem Gewohnheitsrecht verankerten Verpflichtung zu Helfen nachgeht, dafür vor Gericht gestellt werden kann.

Das Beispiel des Kapitäns Mario Ruggiero und dessen Anklage wegen „vorsätzlichen Totschlags“ illustrieren die Auswirkungen der Gerichtsverfahren auf die Praxis der Seenotrettung deutlich:

Im Januar 2008 kreuzen sich die Wege von Kapitän Ruggiero und einem Schlauchboot mit 60 MigrantInnen aus Somalia. Ein Mann springt über Bord und versucht zu dem Fischkutter zu schwimmen und an Bord zu kommen – der Kapitän lässt ihn jedoch nicht an Bord. Der Mann ertrinkt vor den Augen der Besatzung (URL 149). Dieses Geschehnis reiht sich in die Prozesse gegen die Cap Anamur und die tuneischen Fischer ein und zeigt, wie Judith Gleitze schreibt, eine absurde Praxis auf:

Rettet Du Menschenleben, so wirst du angeklagt, unterlässt du es – zu Recht – auch. Wie also sollen sich in dieser Zeit, in der der politische Abschottungswillen über allem steht, Fischer verhalten, die um ihre Existenz fürchten? (URL 149)

Diese Unsicherheiten die Seenotrettung auf dem Mittelmeer betreffend, erhöhen das Risiko für MigrantInnen, auf ihrer Überfahrt zu sterben, enorm. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der auf dem Meer ertrunkenen MigrantInnen vervierfacht (Klepp

2011: 35). Somit führen die Folgen der restriktiven Politik im Umgang mit der Seemigration und den MigrantInnen selbst zum einen ein höheres Risiko für diese, bei der Überfahrt zu sterben, zum anderen wurde gerade während des Cap Anamur Prozesses die Brandmarkung von Asylsuchenden als „Illegale“ und „Clandestini“ als politische Praxis deutlich.

Im Folgenden versuche ich, die Hintergründe und Ursachen für die hohen Opferzahlen der Seemigration zu erläutern und auf den Umgang mit den meist unbekannten, namenlosen Opfern einzugehen. Dies erscheint mir als wichtiger Punkt, ist er doch nicht zu letzt einer der Gründe, der mich veranlasst hat, mich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

### 3.7.1 Todeszone *Mittelmeer*

2008 wurde auf Lampedusa in Gedenken an die zahlreichen MigrantInnen, welche bei ihrer Überfahrt nach Europa auf dem Mittelmeer ihr Leben ließen, das Denkmal *Porta d'Europa* (Tor Europas) eingeweiht.



Porta d'Europa (© Marlena König, 2011)

Das Denkmal in Form eines Tors, durch welches man auf das offene Meer vor Lampedusa blickt, soll an die zahlreichen namenlosen und um einen Schritt weiter zu gehen identitätslosen Menschen erinnern welche „in search of a better life“ gestorben sind (Grant 2011: 48).

Der Verlust der Identität bei der irregulären Migration hat verschiedene Ursachen: Zum einen werden den MigrantInnen teilweise die echten Identitätsdokumente wie Pass und Geburtsurkunde vernichtet und ihnen falsche Papiere mitgegeben, mit denen die MigrantInnen weiterreisen sollen. Zum anderen vernichten einige Asylsuchende selber ihre Dokumente, um einer möglichen Abschiebung zu entgehen. Einige verstümmeln sich sogar zu einem gewissen Grad selbst und versuchen ihre Fingerabdrücke zu vernichten, um nicht durch die EURODAC Datenbank identifiziert werden zu können. Damit versuchen sie sich vor einer möglichen Zurückschiebung in ein Land, in welchem ihnen Verfolgung droht, zu schützen (Grant 2011: 60).

Diese freiwilligen und unfreiwilligen Wege in die Anonymität bedeuten nicht, dass es dadurch auch zu einem Bruch mit den familiären Netzwerken kommt. Die meisten, die die Reise übers Mittelmeer antreten, hinterlassen an verschiedenen Stationen ihrer Reise Nachrichten an Vertrauenspersonen, welche dann die Familien benachrichtigen, falls etwas auf der Reise schief geht (ebd. 61).

Auf den kleinen Booten, welche für die Überfahrt benutzt werden, gibt es keine Passagierlisten. Somit können MigrantInnen, welche die Reise nicht überlebt haben, meist nur durch Mitfahrende identifiziert werden, oder über Dinge, welche die Verstorbenen bei der Überfahrt bei sich hatten.

Somit bleibt auch die genaue Zahl der Todesopfer auf dem Mittelmeer im Dunklen. Von EU-Seite aus gab es nie einen offiziellen Versuch, die Leichen, welche gefunden werden, systematisch zu identifizieren und eine systematische Erfassung der Todesopfer durch eine Datenbank zu starten (Grant 2011: 48). UNHCR Schätzungen gehen davon aus, dass ungefähr 60% der BootsmigrantInnen aus Afrika Südeuropa auch tatsächlich erreichen. Libysche Autoritäten vermuteten 2006 sogar, dass es nur 40% der BootsmigrantInnen nach Europa schaffen würden (Klepp 2011: 35). Bei diesen Schätzungen würde man auf eine jährliche Anzahl von über 10.000 Todesopfern allein zwischen Libyen und Italien kommen. Gabriele del Grande gibt auf seinem Blog *Fortress Europe* an, dass seit 1988 entlang europäischer Grenzen mindestens 17.738 MigrantInnen gestorben seien, wobei noch 8.145 Leichen im Mittelmeer verschollen seien (URL150). Die NGO UNITED<sup>11</sup> veröffentlichte am 13.06.2012 eine „List of 16.264 documented refugee deaths through Fortress Europe“. In der Liste werden dokumentierte Todesfälle von MigrantInnen und Flüchtende seit

---

<sup>11</sup> UNITED for Intercultural Action, European network against nationalism, racism, fascism and in support of migrants and refugees

1993 aufgelistet, welche auf der Überfahrt, beim Queren von Grenzzäunen, in Abschiebeeinrichtungen, etc. gestorben sind. (URL 151).

In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Opfer auf dem Meer um vieles vervielfacht. Durch Konflikte, Umweltkatastrophen, Dürre kommt es zu vermehrten internationalen Migrationsbewegungen – die Reaktion darauf sind strengere Grenzkontrollen und verschärfte Migrationsgesetze. Gleichzeitig entwickelte sich ein florierendes Geschäft für Schleuser, welche aufgrund der geschlossenen Grenzen immer gefährlichere Routen übers Meer oder auf dem Festland wählen.

In each of these ‚fault line‘ situations, migrants lives and safety are primarily at risk from the actions of smugglers and traffickers, combined with the natural hazards of some sea and landborder crossings. But states are also implicated. (Grant 2011: 52)

Schon bei der Seemigration aus Albanien nach Apulien in den 1990er Jahren lässt sich ein Zusammenhang zwischen strikteren Grenzkontrollen und Todesopfern auf Seite der MigrantInnen finden. In dem Fall versuchte man, die *Interceptions* auf dem Meer zu umgehen, in dem die Abreise speziell zu schlechten Wetterbedingungen startete (Grant 2011: 52).

Im Jahr 2011 galten UNHCR Schätzungen zu Folge mehr als 1500 Menschen als tot oder vermisst auf dem Mittelmeer. In diesem Jahr waren fast 95% Prozent aller Bootsanlandungen in Italien zu verzeichnen (URL 152). Bei einem Interview mit dem Pfarrer von Lampedusa, Padre Stefano, meinte dieser, dass die Ansicht, das Mittelmeer sei eine Todeszone, zu negativ sei. Seiner Meinung nach sollte man daran denken, dass durch die Überfahrt für viele Menschen ein neues Leben ermöglicht würde (Interview mit Padre Stefano). Auf die Frage hin, ob Fischer Leichen bergen würden und was mit diesen geschehe antwortete er eher ausweichend, dass dieses Bild, Fischer finden Leichen in ihren Fangnetzen oder Leichen werden an den Strand gespült, eine durch die Medien übertriebene Darstellung sei und in Realität kaum vorkomme (ebd.).

Während des gesamten Interviews ist das Gefühl entstanden, dass er jegliche negative Assoziation mit Lampedusa vermeiden wollte. Ein Grund hierfür mag die vorangegangene mediale Kampagne über den Notstand auf Lampedusa sein. Der Vizebürger von Lampedusa sprach von einer „Terrorpresse, die von Tuberkulose und Leichenteilen im Meer schreibt.“ (URL 153).

Auf dem Friedhof von Lampedusa wurden in den letzten 20 Jahren mehr als 70 BootsmigrantInnen begraben, die meisten davon ohne Namen, da ihre Identität unbekannt ist (Interview Padre Stefano). Wenn MigrantInnen tot in der Umgebung von

Lampedusa geborgen werden, trifft sich die Gemeinde zu einer Andacht für jene. Padre Stefano betonte, dass es wichtig sei herauszufinden, ob die verstorbenen MigrantInnen Christinnen waren. Wenn die Verstorbenen dem Islam angehörten, wurde ein Imam dazugerufen. Es kam auch schon vor, dass eine Totenandacht für zwei MigrantInnen stattfand – einer Christ, der andere Moslem – so hielt Padre Stefano die Andacht Seite an Seite mit einem Imam.

Da Lampedusa allerdings eine sehr kleine Insel ist, werden laut Padre Stefano die meisten Leichen auf andere Regionen verteilt und dort begraben (Interview Padre Stefano).

### **3.8 Ausgangssituation in Tunesien und Libyen**

In den folgenden Abschnitten soll auf die Ausgangssituation durch den arabischen Frühling in Tunesien und den Bürgerkrieg in Libyen näher eingegangen werden, welche die vielen Menschen dazu drängte oder brachte sich auf die gefährliche Reise übers Meer zu wagen. In erster Linie konzentriere ich mich auf die Situation der MigrantInnen, welche in Folge der Ereignisse auf Lampedusa ankamen. Diese Arbeit bietet nicht den nötigen Rahmen um den „Arabischen Frühling“ oder den Bürgerkrieg in Libyen abzuhandeln. Des Weiteren versuche ich kurz die Organisation der Fluchtrouten von Libyen nach Italien zu umreißen. Im Verlauf soll auch auf die unterschiedliche Behandlung von tunesischen bzw. nordafrikanischen MigrantInnen und der Flüchtenden aus Libyen im italienischen Aufnahmesystem Bezug genommen werden.

#### **3.8.1 Tunesien und der „Arabische Frühling“**

Der sogenannte „Arabische Frühling“ begann in Tunesien mit der Selbstverbrennung des jungen tunesischen Gemüsehändlers Mohammed Bouazizi, am 17. Dezember 2010 in Sidi Bouzid, der damit auf seine prekäre Arbeitssituation aufmerksam machen wollte. Auf diese Tat hin folgten Massenunruhen in der tunesischen Bevölkerung, welche in dem Sturz des tunesischen Staatsoberhauptes Ben Ali am 17. Januar 2011 gipfelten (Schmid 2011: 8f). Jedoch war die Revolution mit der Flucht Ben Alis noch nicht vorbei. Im Frühjahr 2011 kam es weiterhin zu Demonstrationen, welche mit militärischer Gewalt aufgelöst wurden. JournalistInnen wurden misshandelt und etliche DemonstrantInnen verhaftet. Durch den von der Regierung ausgerufenen vorübergehenden Ausnahmezustand wurden dem Militär mehr Machtbefugnisse zugesprochen, dieser

wurde von der Übergangsregierung fristlos verlängert (Dietrich 2011: 10). Im Zuge dieser Unruhen kommen tausende junge Tunesier nach Lampedusa. Die hohe Arbeitslosigkeit, Chaos, Ausgangssperren und die Sicherheitskräfte, welche nicht davor zurückschrecken BürgerInnen anzugreifen, lassen viele dieser jungen Menschen die Fluchtroute übers Mittelmeer nehmen (Gleitze 2011b: 9). In Italien angekommen erwartet sie eine beschwerliche Zeit. Die italienische Regierung stellt Tunesiern, die vor dem 5. April 2011 eingereist sind eine sechsmonatige Aufenthaltserlaubnis aus, wenn sie diese innerhalb der Frist beantragt haben. Mit dieser können sie sich legal im Schengenraum bewegen. Das ist auch der Grund, warum die Situation auf manchen italienischen Bahnhöfen untragbar wurde. Hunderte Tunesier campieren auf den Bahnsteigen, da sie kein Geld haben um sich eine Fahrkarte zu kaufen. Mit Hilfe von Flüchtlingsorganisationen können gültige Bahn- und Bustickets organisiert werden (Gleitze 2011b: 10). Die Tunesier werden automatisch als sogenannte Wirtschaftsflüchtende gesehen und in den meisten Fällen nach Palermo gebracht, von wo aus sie abgeschoben werden (Interview Daria Storia IOM). Jedoch weigert sich die tunesische Übergangsregierung bis April 2011, abgeschobene Tunesier zurückzunehmen, was auch mitunter zu der gespannten Lage auf Lampedusa beigetragen hat. Die Tunesier, die es geschafft haben nach Frankreich weiterzureisen - denn aufgrund seiner kolonialen Vergangenheit ist Frankreich eine der Hauptdestinationen der Migrationen aus Tunesien - landen schließlich dort in Abschiebehaft (Dietrich 2011: 12). Tunesier, die nach dem 5. April nach Lampedusa kommen, werden zuerst auf Lampedusa und dann in CIEs (Zentrum für Identifikation und Abschiebung) inhaftiert oder wenn möglich umgehend nach Tunesien ausgeflogen. Viele der Abschiebungen sind nicht rechtmäßig, da es auch Asylsuchende unter den Tunesiern gibt und ihnen nicht die Chance auf ein faires Asylverfahren gegeben wird. Es wird berichtet, dass auch der UNHCR sich nicht für tunesische Flüchtende zuständig sieht, da es sich ihrer Meinung nach durchgehend um Wirtschaftsflüchtende handle (Gleitze 2011b: 10).

Daria Storia von der IOM, welche sich auf Lampedusa hauptsächlich um die Anliegen tunesischer MigrantInnen kümmert, fasst die Situation für die Tunesier auf Lampedusa wie folgt zusammen:

Tunisian are automatically considered economic migrants, so if they do not apply for asylum here on Lampedusa they are automatically transferred to Palermo usually, and then if the council gives the authorization they are repatriated, otherwise they are sent to these centers CIE. Even the Tunisians who are applying for asylum here on Lampedusa are sent to CIE, it's not supposed to be like that because according to the law they should be transferred to CARA, the reception centers for asylum seekers. (Interview Daria Storia IOM)

Nach Tunesien selbst kamen auch viele Flüchtende aus dem Nachbarland Libyen im Zuge des dortigen Bürgerkriegs. Mehr als 200.000 Flüchtende suchten in Tunesien Schutz. Anfänglich wurden diese von der Bevölkerung solidarisch aufgenommen und versorgt. Es wurden Zelte aufgestellt und privat Zimmer und Hotels zur Unterbringung zur Verfügung gestellt (Kopp 2011: 27). Ende Februar spitzte sich die Situation an der tunesisch-libyschen Grenze zu, so dass für kurze Zeit das tunesische Militär die Grenze wegen mangelnder Aufnahmekapazitäten blockierte (Kopp 2011: 28). Am 21. Februar wurde das Flüchtlingslager Choucha, eines von vier Zeltlagern an der Grenze zu Libyen, vom UNHCR eröffnet. Es leben bis zu 20.000 Menschen in diesem Lager, vorwiegend aus Subsahara und Ostafrika (Hackert/ Kopp 2011: 43). Die libyschen Flüchtenden fanden größtenteils solidarische Aufnahme durch die TunesierInnen. Der Rassismus gegenüber subsaharanischen MigrantInnen ist - wie auch in Libyen - in Tunesien alltägliche Realität vieler MigrantInnen. Als dann einige Flüchtende aus Protest gegen ihre Unterbringung die zentrale Handelsstraße blockierten war dies der Auslöser eines Protests im Mai im Lager Choucha, in dessen Verlauf einige Flüchtende zu Tode kamen und die Zeltstadt zum Großteil niedergebrannt wurde (Kopp 2011: 28).

### **3.8.2 Die Situation in Libyen**

Libyen entwickelte sich von einem Destinationsland für MigrantInnen zu einem der Haupttransitländer nach Europa. Die Entdeckung der Ölvorkommen in den 1960er Jahren führte zu einem gesteigerten Bedarf an Arbeitskräften. Um diesen Bedarf zu decken, wurden GastarbeiterInnenprogramme ins Leben gerufen. In Folge der Isoliertheit aufgrund der UNO Resolutionen beschloss das Gaddafi-Regime eine panafrikanische Politik zu forcieren und führte eine Öffnung für Arbeitskräfte aus Subsahara-Ländern ein. Im Zuge dessen präsentierte Gaddafi auf einer Konferenz der *Union der Afrikanischen Einheit* (OAU) eine *open door policy*, welche die Einreise nach Libyen von anderen afrikanischen Staaten aus visumsfrei gestaltet (Klepp 2011: 134). Nach progromartigen Überfällen auf

MigrantInnen in Libyen im Jahr 2000 wurde diese Politik wieder ausgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt wurden Sicherheitsbehörden dazu angehalten Abschiebungen und Verhaftungen von MigrantInnen ohne gültigen Aufenthaltstitel durchzuführen. Dadurch wurde Libyen von einem Zielland zum letzten Transitland Nordafrikas nach Europa (ebd.f).

Für Flüchtende, welche zum Beispiel bei nicht Achtung des *Non-Refoulement*, nach Libyen zurückgeschoben werden, ist die Lage äußerst prekär. Libyen hat als einziges nordafrikanisches Land die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 nicht unterschrieben und hat auch kein Asylsystem. Jedoch gibt es laut Artikel 11 der libyschen Verfassung von 1969 das Verbot politische Flüchtlinge abzuschieben. Des Weiteren hat Libyen die Flüchtlingskonvention der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) unterzeichnet, welche sich auf einen breiteren Flüchtlingsbegriff als die GFK bezieht (es werden auch Bürgerkriegsflüchtlinge genannt) und ein Non-Refoulement Gebot vorweist. In der Praxis wird in Libyen jedoch kein Unterschied zwischen Flüchtenden und MigrantInnen gemacht. Trotzdem sind viele der MigrantInnen, welche sich in Libyen befinden, als Flüchtende zu bezeichnen, da sie aus Krisengebieten kommen, wie zum Beispiel Eritrea, Somalia und der Demokratischen Republik Kongo. Diese finden jedoch keine rechtlichen und politischen Voraussetzungen für ihren Schutz vor (Klepp 2011: 138). Seit 1990 gibt es zwar ein UNHCR Büro in Libyen, dieses kann aber sein Mandat zum Flüchtlingsschutz wegen fehlender Anerkennung durch die libyschen Institutionen nicht ausüben (ebd. 140). 2006 wurden 53.842 MigrantInnen abgeschoben, darunter auch in Länder wie Eritrea, wo Heimkehrern oftmals Folter oder die Todesstrafe drohen. Einige von diesen MigrantInnen waren mit Flüchtlingsanerkennungsbriefen des UNHCR ausgestattet, aber dies hat ihnen in Libyen nichts genutzt (ebd.)

### **Italienisch-libysche Abkommen**

Libyen galt bis 2004 offiziell als „Schurkenstaat“ und wurde von der EU und der UNO mit Sanktionen belegt. Italien knüpfte jedoch aufgrund seiner kolonialen Vergangenheit bereits Ende der 1990er Jahre wirtschaftliche und politische Verbindungen mit Libyen. 2000 wurde das erste Abkommen zur gemeinsamen Bekämpfung des Terrorismus und von organisierter Kriminalität und irregulärer Migration in Rom unterzeichnet. Nach Aufhebung der Sanktionen durch die Internationale Gemeinschaft, wobei Italien dabei eine Schlüsselrolle zukommt, gab es unter der Regierung Berlusconi weitere Abkommen mit Libyen. Mit italienischen Geldern wurden Abschiebeflüge aus Libyen, Haftzentren für MigrantInnen, technischer Support und Ausbildung für Sicherheitsbeamte finanziert. Ab

Oktober 2004 wurden mehr als 4000 MigrantInnen direkt von Lampedusa nach Libyen abgeschoben. Daraufhin kam es zu einer Welle an internationaler Kritik, da die Menschen keine Chance hatten, einen Asylantrag zu stellen (Klepp 2011: 140f). Durch den Regierungswechsel 2006 wurde diese Praxis aufgehoben, jedoch wurden weitere Abkommen ausgehandelt:

2007 wurde ein Abkommen zur Zusammenarbeit auf See unterzeichnet, welches es italienischen Schiffen erlaubt in libyschen Gewässern zu patrouillieren und es wurden gemeinsame Patrouillen der libyschen Marine und der italienischen Polizei vorgesehen um MigrantInnen beim Verlassen der libyschen Küste dorthin zurückschieben zu können (ebd. 142).

### **Situation in Tripolis**

Tripolis galt aufgrund seiner florierenden Wirtschaft als eines der Hauptziele von MigrantInnen und Flüchtenden. Die meisten MigrantInnen in Libyen arbeiten als Tagelöhner oder Straßenhändler, deren Hauptverdienstmöglichkeiten im informellen Sektor liegen. Da es also kaum die Möglichkeit auf geregelte Festanstellungen gibt, sind soziale Netzwerke von immenser Bedeutung (Klepp 2011: 192). Trotz gültiger Aufenthaltsdokumente haben manche MigrantInnen in Tripolis Angst vor Verhaftungen durch die Polizei. Diese Verhaftungen scheinen willkürlich durchgeführt zu werden (ebd. 202).

Des Weiteren haben MigrantInnen in Libyen tagtäglich mit Rassismus und Beschimpfungen zu kämpfen. Ein junges nigerianisches Ehepaar, welches bei Ausbruch des Bürgerkriegs von Soldaten auf eines der Boote übers Mittelmeer gezwungen wurde, erzählte vom Alltag in Tripolis, dass sich die Libyer die Nasen zuhielten, wenn sie in den Bus stiegen, oder dass sie ständigen Beschimpfungen ausgesetzt waren (Interview mit Jennifer und Stanley R.). Auch in den Haftzentren kommt der Rassismus bei den Grausamkeiten, die von den Sicherheitsbeamten begangen werden, zur Geltung. Misshandlungen sind dort für MigrantInnen alltäglich. Hinzu kommt, dass internationalen Organisationen der Zutritt zu den Haftzentren verwehrt wird (Klepp 2011: 208).

Die von Agamben gemachte Aussage „*homo sacer* ist derjenige, dem gegenüber alle Menschen als Souverän handeln“ wird damit in Libyen auf die Spitze getrieben: Misshandlungen die sonst geahndet werden würden, sind für Migranten alltäglich (...). *Homo sacer* kann getötet werden, ohne dass ein Mord begangen wird. (Klepp 2011: 209)

Als der Krieg ausgebrochen ist, verschlimmerte sich die Situation für MigrantInnen aus dem Subsahara-Raum eklatant. Es kam vermehrt zu gewalttätigen Übergriffen. Einige der MigrantInnen wurden als Gadaffi-Söldner und -Anhänger stigmatisiert und in manchen Fällen auch gelyncht (URL 159). Ein junger Ivorer, der aus Libyen mit dem Boot in Lampedusa ankam, berichtet von Kindern und Jugendlichen, welche auf Schwarze schießen würden, ohne dass sie jemand davon abhalte, denn es geschieht im Chaos des Bürgerkriegs (Interview mit Moudibu T.).

Die ersten Flüchtenden aus Libyen kamen am 27. März auf Lampedusa an. Viele von ihnen gaben an, dass man sie zu geringen Kosten hat fahren lassen, oder dass sie von Sicherheitsbeamten auf die Boote gezwungen wurden (Gleitze 2011b: 3; Interview mit Moudibu T.).

### **3.8.3 Die unterschiedliche Behandlung von Flüchtenden aus Libyen und aus Tunesien in Lampedusa**

MigrantInnen und Flüchtenden aus Tunesien und anderen Maghreb-Staaten werden in die Kategorie Wirtschaftsflüchtling eingeordnet, während die Flüchtenden, welche aus Libyen nach Italien kamen, als schutzbedürftige Asylsuchende wahrgenommen werden. Diese Spaltung spiegelt sich auch im Umgang mit diesen beiden Gruppen wieder. Für den Großteil der aus Libyen geflohenen Personen gilt, dass sie in den meisten Fällen direkt in ein CARA gebracht werden. Jedoch werden auch unter ihnen nicht alle als Flüchtende anerkannt und bekommen einen dementsprechenden Status<sup>12</sup> (Interview Daria Storia IOM).

Auch viele der Lampedusaner unterscheiden zwischen den armen (*poveretti*) aus Libyen Flüchtenden und den hinterlistigen, aggressiven, oder sogar kriminellen Tunesiern (Interview mit Fischer am 11.08.2011). Es werden Berichte veröffentlicht, in denen tunesische Migranten angeben, von der Polizei und von den Sicherheitsbeamten im Zentrum misshandelt worden zu sein (Gleitze 2011a: 17). Des Weiteren kommt es zu der illegalen Praxis der *Push-backs on sea* seitens der italienischen Autoritäten im Falle von tunesischen Booten (ebd. 11).

Im Zentrum *Contrada Imbriacola* werden Tunesier und andere Maghreb Migranten und Flüchtende aus Libyen getrennt untergebracht. Laura Conti von MSF erzählt uns, dass

---

<sup>12</sup> Einige Flüchtende, die wir vor dem CARA Mineo angetroffen haben und die meines Erachtens nach unter die GFK fallen sollten, erhielten nur den subsidiären Schutzstatus für ein Jahr.

diese Situation zu einer äusserst gespannten Stimmung geführt hat (Interview Laura Conti MSF).

## **4 Empirische Verortung**

In diesem Kapitel werde ich zuerst den Zugang zum Feld und meine Methode erläutern. Danach soll anhand der Ereignisse 2011 auf Lampedusa der Kontext verschiedener Konfliktarenen auf der Insel, wie die Ökonomie der Insel und der Notstand, erläutert werden. Anhand dieser Konfliktpunkte versuche ich darzustellen, inwieweit meine anfängliche These, dass der ausgerufenen Notstand auf Lampedusa politisches Kalkül war und den Interessen verschiedener Akteure diene, sich bestätigen ließ.

### **4.1 Zugang zum Feld**

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, verbrachte ich zwei Wochen auf Lampedusa, drei Tage davon beim CARA Mineo auf Sizilien, im Zuge einer Recherche für einen Dokumentarfilm über die EU Außengrenzen. Unser Team bestand aus vier Frauen, wovon zwei beim Film und Fernsehen arbeiten und eine weitere Fotografin ist. Somit war der Zugang zum Feld von einem journalistischen/filmschaffenden Charakter geprägt. Man muss dazu sagen, dass die LampedusanerInnen zu diesem Zeitpunkt kein gutes Verhältnis zu JournalistInnen hatten, da sie ihnen die Verantwortung für das Ausbleiben der TouristInnen gaben. Als wir mit dem Filmequipment auf der kleinen Insel das erste Mal angekommen sind, waren die BewohnerInnen von Lampedusa uns zunächst skeptisch gegenüber gesinnt, da sie uns für JournalistInnen gehalten hatten. Seit Februar 2011 war Lampedusa hauptsächlich wegen der ankommenden Boote und dem so betitelten „Notstand“ in den Schlagzeilen gewesen. Wir stellten von Anfang an klar, dass wir Recherchen für einen noch anstehenden Dokumentarfilm durchführen wollen und dass uns auch die Stimmen der LampedusanerInnen interessieren würden, die sich durch die Politik und die Presse marginalisiert und vergessen vorkamen.

Bereits im Vorfeld führten wir Recherchen und informelle Telefongespräche mit MitarbeiterInnen diverser Organisationen und Institutionen wie UNHCR, IOM, *Borderline Europe*, *Frontex* etc. und versuchten auch mit dem Bürgermeister von Lampedusa, Bernardo Rubeis, und dem Chef der Küstenwache ins Gespräch zu kommen - was sich als ein äußerst schwieriges Unterfangen darstellte. Das Projekt entstand ursprünglich aus der Idee, Portraits der ankommenden Flüchtenden und

MigrantInnen zu machen, um sie nicht länger als eine große, traurige Masse darzustellen, die im Begriff ist Europa zu „überfluten“, wie es von Rechtspopulisten gerne dargestellt wird. Vor Ort wurde uns bewusst, dass es auf Lampedusa keine gewollten Berührungspunkte der „Zivilbevölkerung“ mit Flüchtenden und MigrantInnen gibt, da sie das Anhaltezentrum nicht verlassen durften und der Zugang zum Zentrum sich durch den Runderlass 1305 (siehe Kapitel 3.2.4) als unmöglich herausstellte. Das war auch der Grund, warum wir drei Tage vor dem CARA Mineo verbrachten. Dort war es uns möglich in Kontakt mit Flüchtenden zu treten, die durch den Libyen-Krieg nach Italien gekommen waren. Mit manchen von ihnen stehen wir bis heute in Kontakt.

#### Interviews:

Auf Lampedusa führten wir elf Interviews, hauptsächlich mit MitarbeiterInnen der verschiedenen humanitären Organisationen, die Vorort im Einsatz waren.

Die meisten Interviews zeichneten wir mit der Kamera auf, nur einige wenige sind allein mittels Diktiergerät durchgeführt worden..

Ziel ethnographischer Interviews ist es (...), alltägliche Erfahrungen und lokales Wissen bzw. kulturelle Gewissheiten aufzunehmen und sich zugleich dem Verständnis von Subjekten, kulturellen Deutungsmustern und Handlungspraktiken anzunähern.

(Schlehe 2008: 121)

Um diese Erfahrungen aufnehmen zu können ist das ethnographische Interview eingebettet in teilnehmende Beobachtung. Diese zusammen mit ethnographischen Gesprächen bzw. Interviews machen das Wesen ethnologischer Feldforschung aus (ebd. 120).

In unserem Fall schien es anfangs schwierig, die teilnehmende Beobachtung durchzuführen, da wir uns auf die Situation vor Ort im Zuge der Bootslandungen konzentrieren wollten, um uns ein Bild davon zu machen, ob auf der Insel wirklich ein Notstand herrschte. Jedoch genau in dem Zeitraum, den wir auf Lampedusa verbrachten, gab es kaum Bootsankünfte - dies ging größtenteils auf das Konto des Mistral, einem starken kalten Wind<sup>13</sup>, der zu einer Gefahr für Boote auf dem offenem Meer werden kann. In diesem Zeitraum liefen deshalb auch kaum Fischerboote aus. Dies gab uns allerdings die Möglichkeit, uns ausführlich mit den MitarbeiterInnen der humanitären Organisationen zu beschäftigen, da diese zwar in Bereitschaft waren, jedoch kein Ernstfall eingetreten ist. Somit hatten wir unter anderem die Möglichkeit,

---

<sup>13</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Mistral\\_%28Wind%29](http://de.wikipedia.org/wiki/Mistral_%28Wind%29)

einen Nachmittag im Rettungszelt des Roten Kreuz an der Mole zu verbringen, wo uns alles erklärt und gezeigt wurde.

Mit den MitarbeiterInnen von den diversen Organisationen führten wir so genannte *themenzentrierte leitfadengestützte* Interviews durch. Bei dieser Form des Interviews wird die inhaltliche Ausgestaltung von der Situationsdynamik zwischen Interviewer und Interviewten bestimmt. Nach dem Stellen einer Einstiegsfrage werden zusätzlich detailfördernde, sich aus dem Kontext ergebende Nachfragen gestellt und auch auf Konfrontation mit widersprüchlichen Aussagen wird eingegangen (Schlehe 2008: 126). Der zentrale Fokus bei den Interviews lag auf ihrer Arbeit auf Lampedusa und im speziellen dem Ablauf bei Ankunft eines Bootes. Weiters fragten wir nach dem Handeln der Politik in dieser Situation und ihrer persönlichen Einschätzung der Lage. Das stellte sich jedoch schwierig heraus, da viele als offizielle MitarbeiterInnen der Organisationen, welche mit der italienischen Regierung am *Praesidium*-Projekt beteiligt sind, keine subjektiven politischen Meinungen vor der Kamera äußern wollten. Im Nachhinein führten wir informelle Gespräche, bei denen auch über politisch heiklere Themen gesprochen wurde. Dadurch ist es mir möglich, diese Informationen auf anonymisierte Art und Weise weiterzuverarbeiten.

Des Weiteren führten wir ein langes ausführliches Interview mit einem ehemaligen lampedusanischen Fischer und seiner Familie, bei welchem die Gesprächssituation der eines narrativen Interviews glich. Der Fischer erzählte frei von seinem Leben, von Lampedusa und von den Ereignissen rund um die ankommenden Boote.

## **4.2 Extended Case Method**

Die *extended case* Methode ist für diese Arbeit von wesentlicher Bedeutung, da sich aus dem Mikrokosmos Lampedusa Aussagen über den Gesamtkontext der europäischen Migrations- und Asylpolitik herleiten lassen.

Der Begriff „Lampedusa“ existiert dabei nicht nur als geographische Bezeichnung, sondern ist als „Tor Europas“ als Schlagwort zu verstehen, das abseits der Identität der Insel existiert – deren Mikrokosmos es allerdings wesentlich beeinflusst.

The extended case method applies reflexive science to ethnography in order to extract the general from the unique, to move from the „micro“ to the „macro“, to connect the present to the past in anticipation of the future, all by building on preexisting theory. (Burawoy 2009: 21)

So beschreibt der Soziologe Michael Burawoy die Essenz dieser Methode, welche explizit als akteurs-, handlungs- und prozessorientiert gilt und somit vor allem in Bereichen sozialer und politischer Prozesse und rechtlicher Probleme zur Anwendung kommt (Rössler 2008: 195).

Die Extending Case Methode wurde in den 1960er und 70er Jahren von der britischen Sozialanthropologie entwickelt und entstand im Zuge des soziopolitischen Wandels innerhalb der damaligen britischen afrikanischen Kolonien (ebd. 191). Max Gluckman war im Zuge seiner Forschungen im südafrikanischen Zululand mit antikolonialen Bewegungen, Urbanisierung und Industrialisierung konfrontiert, welche ganz neue Herausforderungen an Theorie und Methodik stellten. Als ausgebildeter Jurist wandte sich Gluckman dem Thema der rechtlichen Konflikte zu, was bis dato in der Afrikaforschung ein eher ungewöhnliches Thema war. Somit wurde die Extended Case Method aus der Analyse von Rechtsfällen (*cases*) herausentwickelt. Es wurden empirische Daten nicht allein zur Veranschaulichung von Modellen und Idealstrukturen entwickelt, sondern:

hatte vielmehr die Entwicklung sozialer Konflikte, das Aushandeln individueller Interessen, das Interpretieren und Umgehen von Regeln sowie das Entstehen und Zerschlagen sozialer Bindungen über eine längere Zeitspanne hinweg zum Inhalt. (Rössler 2008: 192)

Ein Markenzeichen der Manchester School of Social Anthropology, zu welcher unter anderem Max Gluckman und Victor Turner gehörten, war das nach außen Erweitern (*extend out*). Anstelle des Sammelns von Daten und InformantInnen über das, was die beforschte Gruppe tun sollte, schrieben die AnthropologInnen der Manchester School in ihre Feldnotizen darüber, was die beforschten Menschen tatsächlich taten – dadurch kristallisierten sich Unstimmigkeiten zwischen den normativen Vorgaben und der alltäglichen Praxis heraus. Diese Diskrepanzen wurden sowohl internen Konflikten als auch dem Eindringen des Kolonialismus zugeschrieben. Somit schaffte es die Manchester School, afrikanische Gemeinschaften wieder in einen globalen historischen Kontext einzubetten (Burawoy 2009: 22).

Nach dem Niedergang der Manchester School of Anthropology verlor die Extended Case Methode ein wenig an Bedeutung, wurde aber dann in jüngerer Zeit

wiederentdeckt. Besonders auch in den USA gibt es eine Reihe von Arbeiten im Bereich der Community studies oder Familien-Ethnographien, die von der Extended Case Methode geprägt sind (ebd.).

Was sind nun die Voraussetzungen bei der Extended Case Methode?

Rössler nennt unter anderem eine ausreichend lange Feldforschungsdauer als Bedingung für eine erfolgreiche Anwendung der Methode. Wobei die Forschung nicht an einem Stück durchgeführt werden muss, sondern auch eine über mehrere Jahre verteilte unterbrochene Langzeitforschung sein kann. Dies bietet die Möglichkeit neue Verknüpfungen zu entdecken bei zeitlich weit auseinander liegenden Ereignissen mit denselben AkteurInnen. Des Weiteren nennt er eine intime Erkenntnis der zu untersuchenden Gesellschaft zu haben und ein dementsprechend gutes Vertrauensverhältnis aufgebaut zu haben, was natürlich auch die Kenntnis der lokalen Sprache voraussetzt (Rössler 2008: 195f.).

Michael Burawoy (2009) sieht die Extended Case Methode als eine der *reflexive science*<sup>14</sup> zugeordnete Methode. Das Ziel ist nicht primär eine definitive Wahrheit über eine Außenwelt aufzustellen, sondern viel mehr die kontinuierliche Verbesserung von bereits existierenden Theorien. So wie der Name *reflexive science* schon sagt, ist der zentrale Aspekt auch die Reflexion der Position des Forschers im Feld. Für Burawoy lassen sich dabei vier Prinzipien der *reflexive science* erschließen:

Zum einen das Prinzip der *Intervention*. Das Interview mit der zu erforschenden Person stellt eine Intervention in deren Leben dar. Diese Intervention gilt als unvermeidbar und stellt sich für die reflexive science als Tugend heraus, da sie eine Unruhe verursachen und es möglich machen die Geheimnisse der Welt der interviewten Person zu entlocken.

Dann wäre da das Prinzip des *Prozesses*: die verschiedenen Aspekte einer Situation müssen in soziale Prozesse eingegliedert werden.

Das Prinzip der *Strukturierung*: *reflexive science* erforscht die Alltagswelt auf Basis ihrer Strukturierung, im Sinne was beeinflusst diese und was wird simultan eben von dieser beeinflusst.

---

<sup>14</sup> Im Gegensatz zu *positive science*, welche nach dem Werturteilsfreiheitspostulat von Max Weber operiert und besagt, dass es eine externe Welt gibt, welche separat und unvergleichbar mit denen welche diese studieren ist. Die vier vorgeschriebenen Prinzipien der *positive science* lauten: Reaktivität (WissenschaftlerInnen dürfen die Welt die sie studieren nicht beeinflussen), Reliabilität (es braucht Kriterien für die Datenerhebung), Replizierbarkeit (bei gleichen Daten sollten andere WissenschaftlerInnen auf dieselben Ergebnisse kommen), Repräsentativität (das erforschte Sample sollte stellvertretend fürs Ganze stehen) (Burawoy 2009: 31f.). Burawoys Meinung nach ergänzen sich *positive* und *reflexive science*: „Where positive science proposes to insulate subject from object, reflexive science elevates dialogue as its defining principle and intersubjectivity between participant and observer as its premise.“ (Burawoy 2009: 39)

Als viertes nennt er das Prinzip der *Rekonstruktion*: die bereits vorhandene Theorie muss rekonstruiert und ausgearbeitet werden (Burawoy 2009: 39ff.).

Theory is essential to each dimension of the extended case method. It guides interventions, it constitutes situated knowledges into social processes, and it locates those social processes in their wider context of determination. (Burawoy 2009: 55)

Die Essenz der Extended Case Methode liegt darin, dass Theorie nicht entdeckt oder herbeigeführt wird, sondern neu überarbeitet und verbessert – rekonstruiert und nicht dekonstruiert (Burawoy 2009: 13).

Es ist unabdingbar die Auswirkungen von Macht auf die Forschung miteinzubeziehen. Für SozialwissenschaftlerInnen ist es aber unvermeidbar, in Situationen zu kommen, wo sie Macht ausüben oder wo Macht über eben jene ausgeübt wird. Als Beteiligte in einer Welt die ausgestattet ist mit Hierarchien, konkurrierender Ideologien und Kämpfe um Ressourcen können wir den Netzwerken der Macht nicht entgehen. Als BeobachterInnen im Feld wiederum können wir die Divergenz zwischen dem intellektuellen Sein des Sozialwissenschaftlers und den Interessen der beforschten Personen nicht außer Acht lassen (Burawoy 2009: 56f.). Für Burawoy stellt *reflexive science* eine Möglichkeit dar um die Auswirkungen von Macht zu reduzieren, da sie sich aus dem Kontext heraus entwickelt:

In highlighting the ethnographic worlds of the local, it challenges the postulated omnipotence of the global, whether it be international capital, neoliberal politics, space of flows, or mass culture. (Burawoy 2009: 72)

Der für die Anwendung der Extended Case Methode relativ kurze Forschungsaufenthalt auf Lampedusa wird durch anhaltende Kontakte zu Akteuren und beobachtenden Personen ergänzt, zu welchen über den lokalen Aufenthalt hinaus ein Vertrauensverhältnis aufgebaut wurde. Somit ist es möglich gewesen, Entwicklungen vor Ort auch nach dem Forschungsaufenthalt aus deren Blickwinkel mitzubekommen.

### **4.3 Insel der Gegensätze**

Wenn man als Tourist nach Lampedusa kommt, bekommt man von den ankommenden MigrantInnenbooten und der Hilfs- und Aufnahmemaschinerie die daran gekoppelt ist, nicht viel mit. Das einzige, was einem wirklich ins Auge sticht, sind Bootsfriedhöfe in der Größe von Fußballfeldern, auf denen die Boote, mit denen die Flüchtenden und MigrantInnen ankommen, bis zu deren Entsorgung gelagert werden. Die angekommenen MigrantInnen werden an einer der Molen medizinisch erstversorgt und dann per Bus ins Erstaufnahmezentrum verfrachtet, von wo aus sie dann nach Tagen, Wochen, oder in manchen Fällen auch Monaten aufs Festland in andere Einrichtungen gebracht werden. Somit gibt es keine möglichen Kontaktpunkte zwischen TouristInnen und MigrantInnen, da diese sich auf der Insel nicht frei bewegen können. Trotzdem haben die EinwohnerInnen von Lampedusa die Angst, dass durch die MigrantInnen auf der Insel ihre Haupteinnahmequelle ausbleibt – der Tourismus.

Im folgenden Kapitel soll auf die verschiedenen Lebensrealitäten, die auf der Insel koexistieren, eingegangen werden. Durch die gesammelten Einblicke während Gesprächen mit einheimischen Fischern, MitarbeiterInnen der humanitären Organisationen und AktivistInnen möchte ich versuchen, die Widersprüchlichkeiten des Ortes Lampedusa zu analysieren und die verschiedenen Lebensrealitäten zu beleuchten. Dafür werde ich auf das Aufnahmesystem in Lampedusa eingehen und wie es sich in den letzten 20 Jahren verändert hat. Danach versuche ich die ökonomischen Aspekte der Aufnahme – wer profitiert von den MigrantInnen – und die anderen Wirtschaftsfaktoren auf der Insel zu analysieren.

Aufgrund der Praxis des Wegsperrens von MigrantInnen ist es mir wie bereits erwähnt nicht möglich gewesen, mit jenen Personen, aufgrund welcher die humanitären Organisationen, Sicherheitskräfte und JournalistInnen sich überhaupt auf der Insel befinden – den MigrantInnen – auf Lampedusa direkt in Kontakt zu treten. Später im CARA Mineo auf Sizilien traf ich einige MigrantInnen, die via Lampedusa nach Italien gekommen waren.

#### **4.3.1 Das Aufnahme-Lampedusa – Insel der Gastfreundlichkeit?**

Mit der Einführung des Westfälischen Modells der nationalen Souveränität wurde der Begriff der „Gastfreundlichkeit“, welcher als menschliche Tugend und „heilige Pflicht“ im Christentum verankert war und eine Verpflichtung mit sich brachte, den „Fremden“ zu beherbergen, transformiert: Durch die Trennung in private, politische, ökonomische und religiöse Sphären haben sich die Spannungen zwischen Dazugehören und Exklusion, sowie zwischen den moralischen Verpflichtungen und dem Verwaltungsrecht zu einer Tradition der Diskussion um das „Recht der Anderen“ bis heute etabliert (Friese 2008: 7).

Auf Lampedusa hat sich der Zugang zur „Gastfreundlichkeit“ bei der Aufnahme von MigrantInnen wesentlich durch die Professionalisierung des Aufnahmesystems verändert. Als die ersten MigrantInnenboote auf Lampedusa ankamen, hatten sich durch die Kirchengemeinde organisierte Freiwillige um die Angekommenen gekümmert (Interview Padre Stefano). Mit dem Anstieg der Bootsanlandungen und der Gründung des Erstaufnahmezentrums wurde die vermeintliche „Gastfreundlichkeit“ institutionalisiert und zu einem Spielball politischer und ökonomischer Interessen.

Padre Stefano, Pfarrer auf Lampedusa, erinnert sich an die ersten Bootsanlandungen 1993/94 auf der Insel, bei denen der Kirchengemeinschaft eine zentrale Rolle zukam. Zusammen mit Freiwilligen organisierte die Kirche auf Lampedusa die Aufnahme der BootsmigrantInnen. Er betont, dass es sich dabei um eher kleine Gruppen von MigrantInnen handelte.

Es war eine völlig neue Erfahrung für die Insel. Man war nicht daran gewöhnt, Menschen aus Afrika vom Mittelmeer kommend zu sehen. Wir nahmen sie als Menschen wahr, welche die Insel queren mussten, um woanders hin zu gelangen. Viele von ihnen wollten Italien erreichen und waren sich nicht bewusst, auf einer kleinen Insel gelandet zu sein. So suchten sie einen Bahnhof, um nach Rom oder Mailand weiterzureisen. Sie blieben für einige Tage hier auf der Insel, danach hat die Gemeinde von Lampedusa ihnen Tickets für die Fähre, um nach Sizilien zu kommen um dann weiterreisen zu können, ausgestellt. (Interview Padre Stefano)

Mit dem Anstieg der Bootsanlandungen wurde nach und nach die Aufnahme von staatlichen Institutionen übernommen. Dadurch kam es laut Padre Stefano zu einer

totalen Entfremdung zwischen den EinwohnerInnen von Lampedusa und den MigrantInnen auf der Insel:

Das, was sich von der ersten Phase der Immigration auf Lampedusa verändert hat, ist, dass die Gemeinde, welche zu erst direkt in die Aufnahme involviert war, viele Jahre von diesem Phänomen ferngehalten wurde. Denn obwohl die einen oder anderen Lampedusaner im Erstaufnahmezentrum gearbeitet haben, wird es doch vom Staat betrieben. (Interview Padre Stefano, eigene Übersetzung)

Wie bereits weiter oben erwähnt ist die Präsenz der MigrantInnen auf Lampedusa allgegenwärtig, jedoch gleichzeitig von einer geisterhaften Absenz geprägt. Sie werden an einen Ort der, um es nach Agamben (2002) zu formulieren, „einschließenden Ausschließung“ gebracht (Agamben 2002: 28). Mit der institutionalisierung des Erstaufnahmezentrums, welches sie nicht verlassen können, wurden die MigrantInnen für die BewohnerInnen Lampedusas quasi unsichtbar.

Erst mit der großen Zahl der Bootsanlandungen im Zuge des Arabischen Frühlings und dem Bürgerkrieg in Libyen ändert sich diese Situation für kurze Zeit wieder. Da das Aufnahmezentrum anfänglich geschlossen bleibt, als die ersten Boote auf Lampedusa anlanden, gibt es wieder direkten Kontakt mit den BewohnerInnen von Lampedusa. Im Februar/März 2011 kommen die ersten Migranten aus Tunesien nach Lampedusa. Da die Regierung sich weigert, das Zentrum aufzusperren, müssen diese auf den Straßen der Insel übernachten. Erst nach Protesten der Bevölkerung und von Organisationen wird das Erstaufnahmezentrum wieder geöffnet (Gleitze 2011a: 1). Im März spitzt sich die Situation dann zu, da die italienische Regierung sich weigert, MigrantInnen und Flüchtende auf das Festland zu verteilen. Zu diesem Zeitpunkt befinden sich um die 6000 von ihnen auf der kleinen Insel mit nicht einmal 5000 Einwohnern. Wieder müssen die MigrantInnen und Flüchtenden am Hafen und auf einem Fußballplatz in behelfsmäßig errichteten Zelten schlafen und ihre Notdurft im Freien verrichten (ebd.).

Padre Stefano spricht in diesem Zusammenhang von einem starken mitmenschlichen Erlebnis, das die lampedusanische Gemeinde mit den MigrantInnen in diesen Tagen erlebt hatte (Interview Padre Stefano). Er zeigt uns auch Digital-Fotos und erzählt die eine oder andere Anekdote von den Migranten (zu diesem Zeitpunkt waren es nur junge Männer, die per Boot in Lampedusa angekommen sind) und man merkt ihm an, dass diese Notsituation ihn berührt hatte.

Es war wichtig, ihnen das Gefühl zu vermitteln, aufgenommen zu sein, auch wenn sie dann auf der Straße in Zelten schlafen mussten. Man konnte nicht alle aufnehmen und der Ein- oder Andere kam auch bei lampedusanischen Familien unter. (Interview Padre Stefano eigene Übersetzung)

Ein Fischer erzählte über diese Tage, dass die Situation katastrophal gewesen sei. Im Frühling war es kalt, nass und windig auf der Insel. Die Migranten und Flüchtenden schliefen in Zelten, oder in umgedrehten Booten.

Wir Lampedusaner haben sie alle beherbergt. Niemand von uns hatte ein Problem mit ihnen. Ich gab ihnen immer wieder was zu essen. Wir haben sie alle gut aufgenommen, die menschlichen und unmenschlichen Personen. Sie selber sind unmenschlich – sie haben Menschen umgebracht, indem sie die Boote maßlos überfüllt haben um mehr Geld zu verdienen – somit sind einige auf dem Meer gestorben. Das ist ihre Schuld, nicht die der Lampedusaner. Wir sind nicht daran schuld, dass Boote sinken. (Interview Fischer eigene Übersetzung)

Es mag als Reaktion auf die negative mediale Berichterstattung über Lampedusa im Frühjahr 2011 zu deuten sein, dass der Fischer betont, dass die Lampedusaner nicht am Tod von MigrantInnen Schuld seien. Im Nachsatz führt er noch an, dass die BewohnerInnen Lampedusas für ihre Gastfreundlichkeit eine Medaille verliehen bekommen haben und darauf ist er sichtlich stolz.

Auch der Künstler Giacomo Sferlazzo von der Kulturorganisation Askavusa hebt die Gastfreundlichkeit der Lampedusaner hervor:

Wenn diese Situation wo anders in Europa geschehen würde, dass sich mehr Migranten als Einwohner an einem Ort befinden, käme es ganz sicher zu Gewalt und Eskalation. (Interview mit Giacomo Sferlazzo 10.08.2011)

Seiner Meinung nach ist die Solidarität und Gastfreundlichkeit der BewohnerInnen auf die lange Tradition der Insel als Transitort für Menschen auf dem Weg nach Europa zurückzuführen.

In dem Buch „Lampedusa - Cronache dall'isola che non c'è.“ (2011) erzählen verschiedene Menschen ihre Sicht vom Frühling 2011 auf Lampedusa in Tagebuchform. So beschreibt die Trafikantin Lisa die Atmosphäre folgendermaßen:

Es herrschte eine Totenstille. Die meisten Geschäfte blieben geschlossen. Alle haben sich in ihre Häuser eingesperrt. Aber ich mache mein Geschäft auf, die Tunesier machen mir keine Angst und auch sie brauchen Zigaretten. Am Hafen schafft man es kaum zwei Schritte zu tun ohne über Schuhe, Zelte, oder Menschen zu stolpern. Von dem Hügel brauchen wir gar nicht zu sprechen, den die Zeitungen den „Hügel der Schande“ getauft hatten<sup>15</sup> (Bastianetto/ della Longa 2011: 17ff).

Ein ehemaliger Fischer auf Lampedusa kommt in diesem Buch ebenfalls zu Wort und betont die Solidarität der Lampedusaner:

Wir haben hier immer alle aufgenommen. Bei uns liegt die Gastfreundlichkeit quasi in den Genen. (Fischer zit. nach Bastianetto/della Longa 2011: 46 eigene Übersetzung)

Gleichzeitig betont er, dass es eine Schande sei, die Migranten auf dem Hügel im Freien schlafen zu lassen. Die Insel fühlt sich vom Staat im Stich gelassen und deshalb haben sie demonstriert (ebd.). Einige Lampedusaner organisierten sich am Hafen und errichteten eine Blockade, um MigrantInnen vom Anlanden abzuhalten. Padre Stefano betont auch, dass man diesen Akt eher als Protest gegen den Staat interpretieren sollte und den Lampedusanern dadurch nicht ihre solidarischen Leistungen absprechen sollte (URL154). Der Grund für den Protest sei demnach in der Abwesenheit des Staates zu diesem Zeitpunkt zu finden:

Erst nach 60 Tagen hat der Staat seine Stimme erhoben. Es gab keinerlei Verbindung zwischen Lampedusa und Staat. (Padre Stefano zit. nach URL 154)

In diesen ersten drei Monaten des Notstandes lief alles relativ gut zwischen den BewohnerInnen von Lampedusa und den Migranten und Flüchtenden.

Nachdem diese drei Monate überstanden waren, ohne dass es erhebliche Zwischenfälle gegeben hatte und im Gegenteil viele Einwohner der Insel ihre Fähigkeit zu unglaublichen Dingen und einer unermesslichen Solidarität bewiesen hatten, ließ Berlusconi wie mit einem Zauberstreich alle Migranten von der Insel verschwinden. (Giacomo Sferlazzo zit. nach URL 155)

---

<sup>15</sup> Auf den Hügeln entlang des Hafens campierten während der Notsituation im März/April 2011 tausende junge Tunesier ohne Zugang zu sanitären Anlagen in behelfsmäßigen Zelten.

Tatsächlich stabilisierte sich das Aufnahme- und Abtransport-System schnell. Die MigrantInnen wurden relativ rasch auf andere Einrichtungen in Italien verteilt und somit wieder „unsichtbar“ für die BewohnerInnen. Im Laufe des Jahres 2011 und vermutlich als direkte Auswirkung der Notsituation vollzog sich ein Wandel im Umgang mit den MigrantInnen und Flüchtenden seitens der LampedusanerInnen. Im September 2011 eskalierte die Situation. Es gab Proteste und einen Brand im Zentrum *Contrada Imbriacola*. Bis heute scheint es nicht wirklich geklärt worden zu sein, wer für das Feuer verantwortlich war (Interview Judith Gleitze). Die Sicherheitskräfte bezichtigten einige tunesische Migranten, das Feuer gelegt zu haben. Wahrscheinlich ist der Brand eine Folge der angespannten Situation innerhalb des Zentrums, die wegen dessen kontinuierlicher Überfüllung und zu langen Haftzeiten der Insassen herrschte. Judith Gleitze schreibt, dass sich ungefähr 1300 Personen in dem Zentrum befunden haben bevor der Brand ausgebrochen ist und dass der UNHCR bereits davor die Regierung gewarnt hatte, dass das Zentrum chronisch überbelegt sei (Judith Gleitze 2011b: 18). Des Weiteren kam noch hinzu, dass einige Tunesier bereits seit Wochen in dem Zentrum, welches als Erstaufnahmezentrum konzipiert war, ohne Haftverfügung festgehalten wurden (ebd.).

Es sind auf jeden Fall die Tunesier gewesen, die wochenlang drinnen geblieben sind. Während die Anderen immer bald abtransportiert und verteilt wurden, haben sie die Tunesier darin aufgehalten. (Interview Judith Gleitze)

Daraufhin versammelten sich einige Migranten am Hafen von Lampedusa, da sie aufgrund des Brandes das Zentrum verlassen mussten – bzw. konnten - und begannen einen friedlichen Protest. Sie schreiben Transparente auf denen „Freiheit“ und „*Scusa Lampedusa*“ (Entschuldigung Lampedusa) zu lesen ist (Gleitze 2011b: 19). Die Situation eskaliert, nachdem eine kleine Gruppe von Tunesiern aus einer Tankstelle Gasflaschen entwendet und droht, sich damit in die Luft zu sprengen, wenn man sie abschieben würde (ebd.). Diese Situation hat eine enorme Wut bei den Lampedusanern ausgelöst (Interview Judith Gleitze). Diese Wut entlädt sich, als eine Gruppe von Lampedusanern im Beisein der Polizei mit Stöcken auf die Tunesier losgeht. Aber die Wut trifft nicht nur Lampedusaner.

Eine holländische Anthropologie Studentin, Noortje van't Klooster, welche zu dieser Zeit Feldforschung auf Lampedusa machte, beschreibt die aufgeladene Situation folgendermaßen: Alle waren aufgebracht und sprachen von „Krieg zwischen Lampedusa und den Migranten“, „Krieg zwischen Lampedusa und dem Staat“. Als die Tunesier in Gruppen zurück ins Zentrum eskortiert wurden stand eine Gruppe von

Lampedusanern am Straßenrand und beschimpfte sie. Als einer Aktivistin von der Initiative *Askavusa* die Situation filmen wollte, wurde ihr die Kamera aus der Hand geschlagen. Dasselbe passierte einem Journalisten. Noortje beschreibt den wütenden Mob als hauptsächlich junge Männer zwischen 20 und 40 Jahren.

Es bleibt offen, was diese Wut in den Lampedusanern wirklich ausgelöst hatte. Besonders da es in den ersten drei Monaten des Notstandes, wo die Migranten sich frei auf der Insel bewegt hatten, keine großen Zwischenfälle gab. Das Gefühl, vom Staat und von der EU im Stich gelassen worden zu sein, gepaart mit der gekippten Stimmung gegenüber den Tunesiern (siehe Kapitel 3.8.3) mag zu einem derartigen Aufbrechen der Wut geführt haben. Gleichzeitig ist ihnen irgendwo auch bewusst gewesen, dass das Problem an sich nicht die Migranten sind, sondern wie der Staat mit der Situation umgeht:

They realized that for migration, Lampedusa is always gonna be this way. So it's not about the migrants themselves that don't come, but it should be about the facilities and how they are being abused and how their (Lampedusans) hospitality is being abused. Not about the tunisians but it's rather a fight against the italian government or the state that has just doesn't facilitate things (Interview Noortje van't Klooster) .

Innerhalb weniger Tage nach dem Brand werden alle MigrantInnen von Lampedusa abtransportiert. In diesem Fall ist es der Regierung plötzlich möglich die MigrantInnen von Lampedusa wegzubringen, während das Zentrum davor chronisch überbelegt war und die MigrantInnen sich darin bereits mehrere Wochen befunden hatten. Die Insel wird zum unsicheren Hafen erklärt. Ob dies das Ende der Gastfreundlichkeit bedeutet bleibt abzuwarten, da der Mikrokosmos Lampedusa ein komplexer ist, der nicht zuletzt von ökonomischen Faktoren mitbestimmt wird.

Die Haupteinkommensquelle auf Lampedusa ist der Tourismus. Dieser löste die Fischerei ab, welche früher das Leben auf der Insel bestimmte. Inzwischen haben überfischte Meere und höhere Preise bei den Transportkosten die lampedusanische Fischereiindustrie nicht mehr wettbewerbs fähig gemacht. Gerade die Überfischung des Mittelmeers eröffnet eine andere Konfliktarena, bei der sich die Lampedusaner von der Regierung im Stich gelassen fühlen:

Lampedusanische Fischer beklagen, dass tunesische Fischer in ihren Gründen ihnen den Fisch wegfischen (Interview Fischer). Jedoch haben auch die lampedusanischen Fischer früher in tuneischen Gewässern gefischt. Die Beziehung und die Symbolkraft des

tunesischen Fischers als Rivalen, der dann auch mit den *Clandestini* gleichgesetzt wird, bleibt eine schwierige.

Da der Tourismus die Haupteinnahmequelle für viele Lampedusaner darstellt, hatten diese 2011 Angst dass wegen der medialen Berichterstattung über die vielen Bootsanlandungen die Touristen wegbleiben. Claudio Melchiorre von der ADOC (*Associazione Difesa Orientamento dei Consumatori*) einer Verbraucherschutzorganisation, erzählte uns nach einer Kundgebung auf der Via Roma, dass sich der wirtschaftliche Schaden, den Lampedusa durch das Ausbleiben der Touristen 2011 erlitt, auf ca. 450 Millionen Euro beläuft:

The problem is that the damage that has occurred involves the image of the island but also the economic life. Considered that all the people here have a company to run, have also to pay their loans, they have debts with the banks, and this island obviously live of tourism as a main engine, a main income, they will not be able to pay. (Interview Claudio Melchiorre)

Judith Gleitze stellt die Frage in den Raum, ob das Ausbleiben der Touristen 2011 nicht auch mit der Wirtschaftskrise in Zusammenhang stehe. Denn seit 2008 gab es einen regelrechten Touristenaufschwung auf Lampedusa zu verzeichnen (Judith Gleitze 2011a: 5).

Auf unserem Weg nach Lampedusa mit der Fähre saßen wir neben einem kleinen Mädchen, welches mit uns zu sprechen begann. Sie erzählte uns, dass sie jeden Sommer mit ihrer Familie Urlaub auf Lampedusa machen würde, nur dieses Jahr fahren sie nach Linosa, der zweiten Pelagischen Insel. Als wir uns nach dem Grund erkundigten, antwortete es, das sei so wegen der ImmigrantInnen auf Lampedusa, denn die wären gefährlich.

Dieses Beispiel veranschaulicht meiner Meinung nach ganz gut, wie die mediale Berichterstattung über den Notstand der Insel und die ankommenden MigrantInnen und Flüchtenden Einfluss auf die Urlaubsentscheidung vieler Leute genommen hat. Auch als wir uns entschlossen hatten nach Lampedusa zu fahren um unsere Recherchen durchzuführen, hörten wir von familiärer Seite Sätze wie „Ist das nicht gefährlich dort?“ und „Müsst ihr unbedingt jetzt dort hin fahren?“. Tatsächlich rückte uns Lampedusa hauptsächlich aufgrund der negativen Berichterstattung ins Bewusstsein.

Claudio Melchiorre erzählt von einem Fernsehbericht, in dem von Leichenteilen in den Gewässern von Lampedusa die Rede war. Dieser hätte enormen Schaden angerichtet, da viele daraufhin ihre Buchungen stornierten, aus Angst, sie würden beim Schwimmen Leichenteile entdecken. Genau wie Padre Stefano in Kapitel betont er, dass dies absolut

nicht stimmen würde und eine Übertreibung der Medien sei. Des weiteren scheint es ihm in Bezug auf den Tourismus wichtig zu sein, dass die MigrantInnen und Flüchtenden in den Zentren quasi eingesperrt sind:

Lampedusa is a pleasant place. You don't find any immigrant here. The immigrants are in the center. (Interview Claudio Melchiorre am 09.08.2011)

Das kontroverse am Mikrokosmos Lampedusa ist, dass obwohl die Haupteinnahmequelle der Tourismus ist, die Hotels und die Gastronomie sehr wohl auch von den ankommenden MigrantInnen profitieren. Denn mit den Bootsanlandungen und Rettungen kam eine ganze Aufnahme- und Hilfsmaschinerie mit auf die Insel. Mit den ersten Bootsanlandungen wurde die ganze Insel militarisiert: es wurden etliche SoldatInnen und *Carabinieri*, ca. 700, auf Lampedusa stationiert (Interview Claudio Melchiorre am 09.08.2011). Diese wurden auf Kosten des Staats in Hotels untergebracht. Gleichzeitig führt gerade dies zum Dilemma, dass TouristInnen nicht so leicht freie Hotelzimmer finden. Des Weiteren mag gerade die Militarisierung der Insel abschreckend auf TouristInnen wirken.

Nine Carabinieri managed the whole thing before this strange sort of emergency that occurred in January and February. They were enough to manage the ordinary situation which included that marines brought about 4 to 5 thousand migrants every two days to the island. Now they told me, that the Italian government is spending about 350 millions of Euro for the emergency. And we don't understand where this money is (sic!)? (Interview Claudio Melchiorre)

Die Anthropologiestudentin Noortje van't Klooster meint, dass der wirtschaftliche Effekt durch die SoldatInnen auf der Insel nicht allzu überbewertet werden sollte, da nach der Touristensaison im Herbst trotz der Anwesenheit der Militärs viele Shops und Bars geschlossen bleiben (Interview Noortje van't Klooster).

Don Stefano sieht auch in den humanitären Organisationen, welche im Zuge des Präsidium-Projekts auf der Insel sind, Profiteure des Notstandes (Padre Stefano zit. nach Judith Gleitze 2011a:7). Jedoch wurde das *Präsidium*-Projekt bereits Jahre vor dem sogenannten Notstand 2011 ins Leben gerufen. Somit sind die humanitären Organisationen meiner Meinung nach Teil der Aufnahmemaschinerie und ziehen ihre Existenzberechtigung aus den Bootsanlandungen, sind jedoch keine direkten Profiteure des Notstandes.

Die Betreiber der Aufnahmezentren wie die *LegaCoop*, welche unter der Verwaltung von *LampedusAccoglienza* die Zentren auf der Insel betreibt, können als einer der Hauptprofiteure des Notstandes angesehen werden. Jedoch versorgen die Erstaufnahmezentren auf Lampedusa auch einige EinwohnerInnen mit Jobs und tragen somit zur Erhaltung von Familien bei. Diese waren wenig erfreut darüber, dass das Zentrum nach den Ereignissen vom September geschlossen wurde (Interview Noortje van't Klooster).

In einem telefonischen Interview mit Judith Gleitze fasst diese den widersprüchlichen Mikrokosmos Lampedusa wie folgt zusammen:

Einerseits wollen sie natürlich nicht mehr die Anlandungs-Insel sein, andererseits ist es natürlich auch für manche Leute eine Einnahmequelle. Da sind 70 Angestellte oder so, was für eine kleine Insel nicht so wenig ist. Also man macht mit der Migration ja auch schon Geschäfte. Auch mit den ganzen Sicherheitskräften, die einerseits das Bild schlecht gemacht haben von Lampedusa für Touristen - weil Polizisten in Massen ist halt nicht so schön. Andererseits haben die ja Hotels ohne Ende belegt und gegessen haben sie auch und dementsprechend auch Geld gebracht. (Interview Judith Gleitze)

Es wird auch in anderen Bereichen von den Bootsanlandungen auf Lampedusa profitiert. Der Journalist Fabrizio Gatti berichtet im Juli, dass Diesel von den MigrantInnenbooten abgezapft wird. Seit Anfang des Jahres ca. 100.000 Liter und die werden dann um einen Euro pro Liter weiterverkauft, steuerfrei (URL 157). Ein weiterer Profiteur sind auch die Fährenbetreiber, welche von der Regierung gechartert werden, um MigrantInnen und Flüchtende von der Insel aufs Festland zu bringen. Laut Vertrag bekommen diese 33.000 Euro pro Tag, zuzüglich 70 Euro für Sprit pro Seemeile (ebd.).

Bei unserer Abfahrt von Lampedusa fuhren wir mit einer Fähre, welche gleichzeitig eine Gruppe von unbegleiteten minderjährigen Flüchtenden aus der *Base Loran* aufs Festland brachte. Als wir zum Hafen kamen, sahen wir, dass es einen Tumult gab. Aufgebrachte TouristInnen und LampedusanerInnen riefen durcheinander und diskutierten. Dabei standen sie rund um einen Bus von der *LampedusAccoglienza*, in dem eine Gruppe von Jugendlichen und Kindern aus subsaharanischen afrikanischen Ländern saßen. Einige der aufgebrachten Personen beschwerten sich, dass die Regierung öffentliche Transportmittel verwende um diese Menschen aufs Festland zu bringen. Es klang der Tenor durch: Die nehmen uns die Plätze auf der Fähre weg. Nachdem die Sicherheitskräfte die Situation beruhigten wurde die Gruppe von Jugendlichen und Kindern an Bord des Schiffes eskortiert. An Bord war ein gesamter Stock für die Gruppe

gechartert worden und von Sicherheitskräften abgeschirmt. Als wir mit unserer Kameraausrüstung vorbeigingen, zogen wir die Blicke der Sicherheitskräfte auf uns. Ein Carabinieri sprach mich in einem sarkastischen Ton an: „Machst du jetzt schöne Touristenfotos? Macht bestimmt Spaß“. Das zeigt, wie angespannt die Gesamtsituation war. Der Staat versuchte alles komplett von der Öffentlichkeit abzuschirmen. Das Leitmotiv lautete „Nur ja keine negative Publicity“.

#### **4.3.2 Das Notstandslampedusa – Insel des dauerhaften Ausnahmezustandes?**

Auf der einen Seite hat der Notstand der Insel dazu verholfen, außerhalb der Tourismussaison ein Einkommen zu haben, auf der anderen Seite führte er aber wegen der Berichterstattung zu einem Imageverlust für Lampedusa.

Es gibt zumindest eine Sache, bei der sich die Lampedusaner und die italienische Regierung einig sind: Die Journalisten haben einen erheblichen Imageschaden produziert. Die mediale Berichterstattung hielt das Bild des akuten Notstandes, wie er in den ersten drei Monaten auf der Insel präsent war, weiterhin aufrecht und vermittelte somit kontinuierlich, dass die Insel von Flüchtenden und MigrantInnen dauerhaft überflutet werde (URL 156).

Wie sehen die verschiedenen Akteure auf Lampedusa den Notstand? Ist es überhaupt ein Notstand? Viele sind sich einig, dass der Notstand von der Regierung produziert wurde, um EU-weit die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Migration zu lenken (ebd.). Gleichzeitig sagt Judith Gleitze dass die EU mit dem Notstand regelrecht erpresst werden sollte:

Das war der Versuch, die EU zu erpressen die Leute abzunehmen und gegebenenfalls mehr Geld zu kassieren. Aber um Geld ging es gar nicht so sehr. Na klar war es ein kreierter Notstand. Du musst nicht 6000 Leute auf Lampedusa einsperren. Das war ja nicht das erste Mal. Das ist 2009 auch schon einmal passiert und schon einmal eskaliert und da war es genauso ein Kalkül. (Interview Judith Gleitze)

Die MitarbeiterInnen der humanitären Organisationen sehen die Situation 2011 nicht als Notstand an:

These people have been coming for years now. And the way the system tries to take care of this problem is sometimes not evolving, so it's treated like an emergency all the time. Which is, I think, a mistake.  
(Interview Andrea Ciocca MSF)

Auch Laura Conti von MSF betont, dass diese Situation seit 2000 auf Lampedusa präsent ist und durch das Abkommen von Italien mit Libyen eine Zeit lang ausgesetzt wurde (Interview Laura Conti MSF).

Nach den ersten drei Monaten funktioniert das Aufnahmesystem Lampedusa mehr oder weniger reibungslos. Andrea Ciocca vom MSF meint, dass sich das System verbessern müsste, indem man aus den Erfahrungen der Vergangenheit lernt (ebd.).

Claudio Melchiorres Gedanken zum Notstand drehen sich um die Frage warum 2009, als 37.000 MigrantInnen und Flüchtende nach Lampedusa kamen, die Regierung nicht den Notstand ausrief aber 2011 schon:

Probably there is someone in the italian government who decided to change the rules of managing the situation and this created a lot of problems to the social and economic life here on Lampedusa. (Interview Claudio Melchiorre)

Er betont des Weiteren, dass der einzige Notstand in dem plötzlichen Anstieg der Zahlen an MigrantInnen auf der Insel bestanden hat (ebd.).

Noortje van't Klooster resümiert nach Ende ihres Aufenthalts auf Lampedusa im Dezember 2011, dass Lampedusa trotz der schwerwiegenden Ereignisse 2011 ein Ort bleibt, an dem MigrantInnen und Flüchtende ankommen werden. Auch das Zentrum wird, so ist sie sich sicher, 2012 wieder aufgesperrt – was im Juni diesen Jahres auch geschehen ist.

I'd say if you see that they close it, and it seems so definite, and then they reopen it in spring like you know they reopened it in february. You see that just happens without anybody protesting or caring – it's just the way it is. The migrants will keep on coming and it's not a question of what is going to happen because the center definitely is gonna reopen, but more a question of when and how. (Interview mit Noortje van't Klooster)

## 5 Conclusio

Zusammenfassend kann der Notstand auf Lampedusa im Jahr 2011 als etwas Konstruiertes betrachtet werden. Der ausgerufenen Notstand diente der Regierung als Deckmantel um Notstandsgesetze auszurufen, welche für die *manager of the unease* (Bigo 2007: 21), wie zum Beispiel die Sicherheitskräfte, einen breiteren Handlungsspielraum im Umgang mit den ankommenden MigrantInnen und Flüchtenden bedeuteten. Anhand von Bigos *Ban-opticon* Dispositiv lässt sich erkennen, wie ein Gefühl des permanenten Ausnahmezustands auf Lampedusa vermittelt wurde. Der Ausnahmezustand stellt somit die Beziehung der italienischen Regierung zum *Ban* dar. Das *Ban* zeigt die Macht des Souverän auf, Gesetze durch einen so genannten „Notstand“ außer Kraft zu setzen und spiegelt gleichzeitig den Ausschluss von MigrantInnen und Flüchtenden aus der Aufnahmegesellschaft wider (Bigo 2008: 34).

Die kleine Mittelmeerinsel Lampedusa, welche auf Grund ihrer geographischen Lage – 113 km von der tunesischen Küste entfernt – ein Tor nach Europa für MigrantInnen und Flüchtende aus Nordafrika darstellt, ist nicht zum ersten Mal Schauplatz eines ausgerufenen „Flüchtlingsnotstands“: 2008 wurde ebenfalls der Notstand offiziell deklariert. Es ging dabei jedes Mal darum, die Aufmerksamkeit der EU auf die „unhaltbare“ Lage auf Lampedusa hinzuweisen, welche stellvertretend für ganz Italien herangezogen wurde. Somit wurde die Insel zu einem Mikrokosmos, in dem nationale- und EU-Asylpolitik, sowie die öffentliche Wahrnehmung innerhalb der EU die ankommenden BootsmigrantInnen betreffend, ausgehandelt wurde. Lampedusa wurde zu einer Spielwiese internationaler und nationaler Interessen, während sich die BewohnerInnen von der italienischen Regierung und der gesamten EU im Stich gelassen fühlten. Waren es schließlich sie selbst, die mit der Situation vor Ort und der massenhaften medialen Berichterstattung über ihre kleine Insel umgehen mussten – JournalistInnen, PolitikerInnen, ja sogar die Flüchtenden und MigrantInnen kamen und gingen. Gerade auch dieses Gefühl, von der Außenwelt im Stich gelassen worden zu sein, mag einer der Gründe sein warum die Situation zwischen den BewohnerInnen und den MigrantInnen im September eskalierte. Denn in einem Punkt waren sich alle Menschen, die wir interviewt hatten, einig: Auf Lampedusa ist man an die ankommenden BootsmigrantInnen und Flüchtenden seit vielen Jahren gewöhnt und solange die Insel nur eine Transitstation darstellt haben die BewohnerInnen kein Problem mit der Situation. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Aufnahme von

MigrantInnen und Flüchtenden auf Lampedusa durch ein Erstaufnahmezentrum institutionalisiert wurde, waren es die LampedusanerInnen zusammen mit der kirchlichen Gemeinde, welche die Erstaufnahme organisiert hatten. Durch die Intervention des Staats bei der Aufnahme von BootsmigrantInnen kam es dann zu einer Entfremdung der LampedusanerInnen von den MigrantInnen, wie uns Padre Stefano erklärte. Die anfänglichen Gesten der Gastfreundschaft und Solidarität wurden im Laufe der Zeit in ein institutionalisiertes Aufnahmesystem transformiert. Lampedusa kann ursprünglich als europäischer Brückenpfeiler im Mittelmeer betrachtet werden. Gleichzeitig spiegeln sich auf der Insel die auf europäischer Ebene geführten Diskussionen zum Thema Migration, Mobilität und Grenzschutz wieder. Auf Grund der immer stärkeren Grenzkontrolle an den EU-Außengrenzen wurde Lampedusa die Rolle eines Außengrenzpostens an der Peripherie zugesprochen.

Anhand von Grenzen werden Mobilität und Identität ausgehandelt, da diesen Inklusions- und Exklusionsmechanismen inhärent sind. Das Mittelmeer als *seascape*, war ein Raum, der einen ständigen Austausch zwischen dem afrikanischen Kontinent und Europa ermöglicht hatte. Inzwischen sieht es so aus, als würde sich das Mittelmeer immer mehr zu einer Grenze entwickeln, welche diese beiden Kontinente voneinander trennt. Die hohe Todesrate von BootsmigrantInnen auf dem Mittelmeer, so wie die Praxis diese, einmal in Europa angekommen, in Haftzentren wegzusperren, können als Belege für diese Entwicklung gesehen werden.

Das internationale Seenotrettungssystem auf dem Mittelmeer wird von kontroversen Rechtsinterpretationen und nationalen Interessen beeinträchtigt. In Kapitel 3.4.5.3 habe ich die Bedeutung eines sicheren Hafens für die Seenotrettung auf dem Mittelmeer erläutert. Lampedusa galt bis zu den Ereignissen im September 2011 als sicherer Hafen. Danach wurde die Insel zum unsicherer Hafen deklariert und konnte in der Theorie nicht mehr mit geretteten MigrantInnen angesteuert werden. Der nächste sichere Hafen war erst auf Sizilien vorzufinden. In Realität sind aber seit Januar 2012 bereits über 2000 MigrantInnen in Lampedusa eingetroffen. Am 3. Juli 2012 wurde das Aufnahmezentrum *Contrada Imbriacola* mit einer Aufnahmekapazität von ca. 300 Personen wiedereröffnet und war kurze Zeit später bereits wieder überbelegt. Es ergibt sich die paradoxe Situation, dass obwohl das Aufnahmesystem auf Lampedusa augenscheinlich den Betrieb wieder aufgenommen hat, die Insel nach wie vor als unsicherer Hafen gilt. Somit ist der Ausnahmezustand zur Routine geworden. Gleichzeitig führt dieser aber zu der Situation, dass keine entsprechenden politischen Maßnahmen gesetzt werden um das Aufnahmesystem zu verbessern, da im Ausnahmezustand nur Notstandsmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Der steigenden Tendenz zu verstärkten Grenzkontrollen auf dem Mittelmeer und der Exterritorialisierung derselben steht die Realität jener Menschen gegenüber, die das Mittelmeer als Migrations- bzw. Fluchtroute nutzen. Grenzkontrollen halten MigrantInnen und Flüchtende nicht von ihrem Weg ab – sie erschweren diesen nur. Die Resultate sind gefährlichere Routen und kleinere Boote – und somit ein erhöhtes Risiko für jene, die sich auf die Reise begeben, den Tod im Meer zu finden.

## 6 Bibliographie:

### 6.1 Literatur

Agamben, Giorgio (2004): *Ausnahmezustand*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Agamben, Giorgio (2002): *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Aradau, Claudia et al. (2008): *Mobile Acts of European Citizenship: Towards a mobility turn in European Citizenship studies*. Enacting European Citizenship, Enact Project, WP3: FP7-SSH-2007-1-217504-ENACT/D 3.1.

[http://www.enacting-citizenship.eu/index.php/sections/deliverables\\_item/167/](http://www.enacting-citizenship.eu/index.php/sections/deliverables_item/167/)

Aradau, Claudia/ Huysmans, Jef (2009): *Mobilising European Democracy: Mobility and Citizenship between Universal Rights and the 'Mob'*. Enacting European Citizenship, Enact Project. WP3: FP7-SSH-2007-1-217504-ENACT/D3.2.

[http://www.enacting-citizenship.eu/index.php/sections/deliverables\\_item/284/](http://www.enacting-citizenship.eu/index.php/sections/deliverables_item/284/)

Arendt, Hannah (1986): *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*. München/Zürich: Piper.

Bastianetto, Laura/Della Longa Tommaso (2011): *Cronache dall'isola che non c'è*. Edizioni Ensemble.

Bigo, Didier (2007): *Knowledge, Power, Surveillance: Detention of foreigners, States of Exception, and the Social Practices of Control of the Banopticon*. In: Rajaram, Prem Kumar/ Grundy-Warr, Carl (ed.): *Borderscapes. Hidden Geographies and Politics at Territory's Edge*. Minnesota: University of Minnesota Press, 3-34.

Bigo, Didier (2008): *Globalized (in) Security: the Field and the Ban-opticon*. In: Bigo, Didier/Tsoukala Anastassia (ed.): *Terror, Insecurity and Liberty. Illiberal practices of liberal regimes after 9/11*. Routledge, 10-48.

Burawoy, Michael: 2009: *The Extended Case Method: Four Countries, Four Decades, Four Great Transformations and One Theoretical Tradition*. Berkeley/Los Angeles/London: University of California Press.

Colombo, Asher/Sciortino, Giuseppe (2004): *Gli immigrati in Italia. Assimilati o esclusi: gli immigrati, gli italiani, le politiche*. Bologna: il Mulino.

Del Grande, Gabriele (2011): *Das Meer zwischen uns. Flucht und Migration in Zeiten der Abschottung*. Von Loeper Literaturverlag.

Dembour, Marie-Bénédicte/Kelly, Tobias 2011: *Introduction* in: Dembour, Marie-Bénédicte/Kelly, Tobias (ed.): *Are Human Rights for Migrants? Critical Reflections on the Status of Irregular Migrants in Europe and the United States*. Routledge, S.1-22.

Delle Donne, Marcella (2004): *Un cimitero chiamato Mediterraneo. Per una storia dell diritto d'asilo nell Unione Europea*. Rom.

Dietrich, Helmut (2011): *Tunesien nach dem Umsturz: Politische Niederlagen – aber der Widerstand wächst*. In: Bordermonitoring.eu (ed.): *Tunesien: Zwischen Revolution und Migration. Eindrücke und Fragmente einer Delegationsreise im Mai 2011*. München, S. 10-14.

Foucault, Michel (1993): *Sexualität und Wahrheit 2: Der Gebrauch der Lüste*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 3. Auflage.

Foucault, Michel (2004): *Geschichte der Gouvernementalität II: Die Geburt der Biopolitik*. Erste Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Friese, Heidrun (1996): *Lampedusa. Historische Anthropologie einer Insel*. Frankfurt/Main/New York: Campus Verlag.

Friese, Heidrun (2008): *The Limits of Hospitality. Political Philosophy, Undocumented Migration and the Local Arena*. Paper presented at the XXII Congresso Società Italiana di Scienze Politiche (SISP), sezione Partecipazione e movimenti, Migrazioni e partecipazione, Pavia, 4-6.9.2008

Gatti, Fabrizio (2011): *Bilal. Als Illegaler auf dem Weg nach Europa*. Reinbeck bei Hamburg: Rohwolt Taschenbuch Verlag.

Geulen, Eva (2005): *Giorgio Agamben zur Einführung*. Dresden: Junius Verlag.

Gleitze, Judith (2011a): *Transformation of social and public life of the Lampedusan population due to arrivals of migrants and refugees*. Vortrag beim international workshop: Irregular Migrations in European Islands, vom 09.-10. Dezember auf Malta.

Gleitze, Judith (2011b): *Die aktuelle Situation von Flüchtlingen und Migranten in Italien - der Notstand „Nordafrika“*. Referat:

[http://www.diakonie-  
rwl.de/index.php/mID/6.16/lan/de/xtra/498def115c8e6193f0af46d74155053c/msg/71deb3  
c2c653ed091986cd0ad14f0257/pointer/bf24beed1cc0a8a195fe9968ad68ccbb/itt/Schutzbe-  
darf\\_und\\_Schutzgew%26auml%3Bhrung\\_-\\_Anspruch\\_und\\_Wirklichkeit/index.html](http://www.diakonie-<br/>rwl.de/index.php/mID/6.16/lan/de/xtra/498def115c8e6193f0af46d74155053c/msg/71deb3<br/>c2c653ed091986cd0ad14f0257/pointer/bf24beed1cc0a8a195fe9968ad68ccbb/itt/Schutzbe-<br/>darf_und_Schutzgew%26auml%3Bhrung_-_Anspruch_und_Wirklichkeit/index.html)

Goldin, Ian et al. (2011): *Exceptional People: How Migration Shaped Our World and Will Define Our Future*. Princeton University Press.

Gottschlich, Jürgen/am Orden, Sabine (2011): *Europa macht dicht. Wer zahlt den Preis für unseren Wohlstand?* Frankfurt/Main: Westend Verlag GmbH

Grant, Stefanie (2011): *Irregular migration and frontier deaths: acknowledging a right to identity*. In: Dembour, Marie-Bénédicte/Kelly, Tobias (ed.): *Are Human Rights for Migrants? Critical Reflections on the Status of Irregular Migrants in Europe and the United States*. Routledge: S. 48-71.

Hackert, Michel/ Kopp, Hagen (2011): *Lager: Warten im Nichts*. In: Bordermonitoring.eu (ed.): *Tunesien: Zwischen Revolution und Migration. Eindrücke und und Fragmente einer Delegationsreise im Mai 2011*. München, S. 42-43.

Harrell-Bond, Barbara/Voutira Eftihia (1992): *Anthropology and the Study of Refugees*. In: *Anthropology today*, Vol.8, Nr. 4 (August, 1992), S. 6-10.

Klepp, Silja (2007): *Ankunft und Aufnahme von Flüchtlingen in Italien: eine ethnographische Reise an die Grenzen Europas*. Saarbrücken: VDM Verlag.

Klepp, Silja (2011): *Europa zwischen Grenzkontrolle und Flüchtlingsschutz: Eine Ethnographie der Seegrenze auf dem Mittelmeer*. Bielefeld: transcript Verlag.

Keller, Ska et. al (ed.) (2011): *Ist die Agentur Frontex vereinbar mit den Menschenrechten? Studie über die europäische Agentur an den Außengrenzen im Hinblick auf die Neufassung ihres Mandats*. Brüssel: Die Grünen/EFA im Europäischen Parlament.

Kopp, Hagen (2011): *Ben Guerdane: Zwischen Revolution und Migration*. In: Bordermonitoring.eu (ed.): *Tunesien: Zwischen Revolution und Migration. Eindrücke und und Fragmente einer Delegationsreise im Mai 2011*. München, S. 27-28.

Koslowski, Rey (2000): *Migrants and Citizens: Demographic Change in the European State System*. Cornell University Press.

Lemke, Thomas et. al. (2000): *Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien: eine Einleitung*. In: Bröckling, Ulrich (ed.): *Gouvernementalität der Gegenwart: Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 7-40.

Malkki, Liisa H. (1996): *Speechless Emissaries: Refugees, Humanitarianism, and Dehistoricization*. In: *Cultural Anthropology* Vol. 11, Nr. 3 (August 1996), S. 377-404.

Mc Nevin, Anne (2007): *Irregular migrants, neoliberal geographies and spatial frontiers of the 'political'*. In: *Review of International Studies*, 33, S. 655-674.

Medici Senza Frontiere (ed.) (2006): *Oltre la frontiera: le barriere al riconoscimento del diritto di asilo in Italia*. Roma.

Monzini, Paola (2008): *Il traffico di migranti per mare verso l'Italia. Sviluppi recenti (2004-2008)*. Roma: Centro Studi di Politica Internazionale (CeSPI) Working Papers 43.

Petrillo, Agostino (1999): *Farewell to the 'Bel Paese'?* In: Dale, Gareth/ Cole, Mike (ed.): *The European Union and Migrant Labour*. Oxford: Berg, 231-262.

Rössler, Martin (2008): *Die Extended-Case-Methode*. In: Beer, Bettina (Hg.): *Methoden ethnologischer Feldforschung*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag GmbH, 191-208.

Save the Children (2009): *Reception and protection of the rights of children at the Lampedusa Centre*. Monitoring Dossier, Praesidium III Project, Save the Children Italia.

Schlehe, Judith (2008): *Formen qualitativer ethnographischer Interviews*. In: Beer, Bettina (Hg.): *Methoden ethnologischer Feldforschung*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag GmbH, S. 119-142.

Schmid, Bernard (2011): *Ende eines Diktators: Der Tag an dem Ben Ali floh. Ein Überblick über die Revolution in Tunesien*. In: Bordermonitoring.eu (ed.): *Tunesien: Zwischen Revolution und Migration. Eindrücke und Fragmente einer Delegationsreise im Mai 2011*. München, S. 8-9.

Strasser, Elisabeth (2009): *Was ist Migration? Zentrale Begriffe und Typologien*. In: Six-Hohenbalken, Maria/Tosic, Jelena (ed.): *Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte*. Wien: Facultas, 15-28.

Tosic, Jelena et al. (2009): *Anthropologische Flüchtlingsforschung*. In: Six-Hohenbalken, Maria/Tosic, Jelena (ed.): *Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte*. Wien: Facultas, 110-126.

UNHCR (1997): *Erzwungene Migration: eine humanitäre Herausforderung*. UNHCR Report 1997-98: *Zur Lage der Flüchtlinge in der Welt*. Bonn: Dietz.

UNHCR (2009): *Refugee protection and international migration: a review of UNHCR's operational role in southern Italy*. Genf: Policy Development and Evaluation Service.

Van Hear, Nicholas (1998): *New Diasporas: The mass exodus, dispersal and regrouping of migrant communities*. Seattle: University of Washington Press.

## **6.2 Gesetzestexte:**

Amtsblatt der Europäischen Union (1998): *Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen und Übereinkommen zur Durchführung des Teils XI des Seerechtsübereinkommens*.

Amtsblatt der Europäischen Union (2004): *Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union*.

Resolution MSC 167 (78) (2004): *Guidelines on the Treatment of Persons rescued at Sea*.

Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über *gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger*

## **6.3 Elektronische Quellen:**

URL 1: Thomas Lenke: Gouvernamentalität

[http://www.thomaslenkeweb.de/publikationen/Gouvernamentalit%E4t%20\\_Kleiner-Sammelband\\_.pdf](http://www.thomaslenkeweb.de/publikationen/Gouvernamentalit%E4t%20_Kleiner-Sammelband_.pdf) [Zugriff 03.09.12]

URL 2: CIR (*Consiglio Italiano per i Rifugiati*): Richiedenti asilo Italia 2011

<http://www.cir-onlus.org/Richiedenti%20asilo%20Italia%202011.htm> [Zugriff: 23.08.12]

URL 3: *Ministero dell'Interno*: I centri dell'immigrazione

<http://www.interno.it/mininterno/export/sites/default/it/temi/immigrazione/sottotema006.html> [Zugriff: 23.08.12]

URL 4: *affariitaliani*: Lampedusa: la storia recente del CIE contrada imbricola  
[http://affariitaliani.libero.it/cronache/lampedusa\\_storia\\_recente150409.html](http://affariitaliani.libero.it/cronache/lampedusa_storia_recente150409.html)  
 [Zugriff: 25.08.12]

URL 5: *Antonio Mazzeo Blog*: Business Mineo. Gli affari del lager.  
<http://antoniomazzeoblog.blogspot.co.at/2011/12/business-mineo-gli-affari-del-lager.html>  
 [Zugriff: 23.08.12]

URL 6: *Wikipedia*: Lampedusa  
<http://en.wikipedia.org/wiki/Lampedusa> [Zugriff 23.08.12]

URL 7: Middle East Research and Information Project: Lampedusa  
<http://www.merip.org/mer/mer261/lampedusa> [Zugriff 10.09.12]

URL 8: *Bundeszentrale für Politische Bildung*: Flüchtlingsansturm auf Lampedusa  
<http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/68857/fluechtlingsansturm-auf-lampedusa-14-02-2011>  
 [Zugriff: 23.08.12]

URL 9: *Der Standard*: Mehr als 3.000 Flüchtlinge auf Lampedusa gelandet  
<http://derstandard.at/1297216193695/Italien-Mehr-als-3000-Fluechtlinge-auf-Lampedusa-gelandet>  
 [Zugriff: 23.08.12]

URL 10: *Der Spiegel*: Tausende Afrikaner planen Flucht über Tunesien  
<http://www.spiegel.de/politik/ausland/ansturm-auf-italien-tausende-afrikaner-planen-flucht-ueber-tunesien-a-745271.html> [Zugriff: 03.09.12]

URL 11: *Der Spiegel*: EU verspricht Italien Hilfe  
<http://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlingsstrom-aus-nordafrika-eu-verspricht-italien-hilfe-a-745775.html> [Zugriff: 03.09.12]

URL 12: *Neue Zürcher Zeitung*: EU bietet Rom Hilfe an  
[http://www.nzz.ch/aktuell/startseite/die\\_eu\\_bietet\\_rom\\_hilfe\\_an-1.9529075](http://www.nzz.ch/aktuell/startseite/die_eu_bietet_rom_hilfe_an-1.9529075)  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 13: *Migrants at Sea*: Frontex Press Release: Hermes 2011 Starts Tomorrow in Lampedusa  
<http://migrantsatsea.wordpress.com/2011/02/19/frontex-press-release-hermes-2011-starts-tomorrow-in-lampedusa> [Zugriff: 03.09.12]

URL14: *Kleine Zeitung*: EU bereitet Grenzschutz-Mission in Italien vor  
<http://www.kleinezeitung.at/nachrichten/politik/eu/2675221/eu-bereitet-grenzschutz-mission-italien-vor.story> [Zugriff: 03.09.12]

URL 15: *Indymedia*: Frontexchef auf Polizeikongress  
<http://de.indymedia.org/2011/02/300578.shtml> [Zugriff: 03.09.12]

URL 16: *Frontex*: News-Update to Joint Operation Hermes 2011  
<http://www.frontex.europa.eu/news/update-to-joint-operation-hermes-2011-PJk64d>  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 17: *TG3*: Uno tsunami di migranti  
[http://www.rai.it/dl/tg3/articoli/ContentItem-45e06686-eeed-4a14-879c-7f0769882cb9.html?refresh\\_ce](http://www.rai.it/dl/tg3/articoli/ContentItem-45e06686-eeed-4a14-879c-7f0769882cb9.html?refresh_ce) [Zugriff: 03.09.12]

URL 18: *Die Zeit*: Angespannte Lage auf Lampedusa  
<http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-03/lampedusa-fluechtlinge-tunesien>  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 19: *Focus*: Gaddafi setzt illegale Einwanderer als Druckmittel ein  
[http://www.focus.de/politik/ausland/krise-in-der-arabischen-welt/libyen-konflikt-gaddafi-setzt-illegale-einwanderer-als-druckmittel-ein\\_aid\\_610571.html](http://www.focus.de/politik/ausland/krise-in-der-arabischen-welt/libyen-konflikt-gaddafi-setzt-illegale-einwanderer-als-druckmittel-ein_aid_610571.html) [Zugriff: 03.09.12]

URL 20: *Stern*: Flüchtlinge auf Lampedusa – Fischer errichten Hafenblockaden  
<http://www.stern.de/panorama/fluechtlinge-auf-lampedusa-fischer-errichten-hafenblockaden-1668781.html> [Zugriff: 03.09.12]

URL 21: UNHCR: Erste Flüchtlingsboote aus Libyen erreichen Europa  
<http://www.unhcr.ch/print/presse/nachrichten/artikel/1433bd79bdaad38b652a5c0bbabc2ee8/erste-fluechtlingsboote-aus-libyen-erreichen-europa.html> [Zugriff: 03.09.12]

URL 22: *Die Zeit*: Berlusconi will aus Lampedusa ein Paradies machen  
<http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-03/berlusconi-lampedusa-fluechtlinge-tunesien>  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 23: *Die Zeit*: Schiffbruch vor Lampedusa, Behörden befürchten viele Tote  
<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2011-04/fluechtlinge-lampedusa-boot> [Zugriff: 03.09.12]

URL 24: *Kleine Zeitung*: Italien unterzeichnet Migrationsabkommen mit Tunesien  
<http://www.kleinezeitung.at/nachrichten/politik/unruhen/2715887/italien-unterzeichnet-migrationsabkommen-tunesien.story> [Zugriff: 03.09.12]

URL 25: *Die Presse*: Lampedusa: Widerstand gegen Berlusconis Pläne  
[http://diepresse.com/home/panorama/welt/646817/Lampedusa\\_Widerstand-gegen-Berlusconis-Plaene?\\_vl\\_backlink=/home/panorama/welt/index.do](http://diepresse.com/home/panorama/welt/646817/Lampedusa_Widerstand-gegen-Berlusconis-Plaene?_vl_backlink=/home/panorama/welt/index.do) [Zugriff: 03.09.12]

URL 26: *Focus*: 2.500 Flüchtlinge aus Lampedusa verlegt  
[http://www.focus.de/politik/ausland/migration-2500-fluechtlinge-aus-lampedusa-verlegt\\_aid\\_613955.html](http://www.focus.de/politik/ausland/migration-2500-fluechtlinge-aus-lampedusa-verlegt_aid_613955.html) [Zugriff: 03.09.12]

URL 27: *Die Presse*: Elf Flüchtlinge sterben bei Seeüberfahrt nach Italien  
[http://diepresse.com/home/panorama/welt/646317/index?\\_vl\\_backlink=/home/panorama/welt/index.do](http://diepresse.com/home/panorama/welt/646317/index?_vl_backlink=/home/panorama/welt/index.do) [Zugriff: 03.09.12]

URL 28: *Der Tagesspiegel*: Hunderte Flüchtlinge in Seenot  
<http://www.tagesspiegel.de/politik/hunderte-fluechtlinge-in-seenot/4023254.html>  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 29: *Stern*: Italien will befristete Visa ausgeben  
<http://www.stern.de/politik/ausland/fluechtlinge-aus-tunesien-italien-will-befristete-visa-ausgeben-1672252.html> [Zugriff: 03.09.12]

URL 30: *Die Zeit*: Flüchtlinge legen Brand in Auffanglager  
<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2011-04/lampedusa-fluechtlinge-brand>  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 31: *Die Zeit*: Flüchtlinge legen Brand in Auffanglager  
<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2011-04/lampedusa-fluechtlinge-brand>  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 32: *Die Zeit*: Die Geretteten und die Toten  
<http://www.zeit.de/2011/16/Fluechtlinge> [Zugriff: 03.09.12]

URL 33: *Österreich*: Streit um Flüchtlinge im Mittelmeer eskaliert  
<http://www.oe24.at/welt/weltpolitik/Streit-um-Fluechtlinge-im-Mittelmeer-eskaliert/22473521> [Zugriff: 03.09.12]

URL 34: *Neue Zürcher Zeitung*: Frankreich stoppt Züge aus Italien  
<http://www.nzz.ch/aktuell/startseite/frankreich-stoppt-zuege-aus-italien-1.10287738>  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 35: *Reuters*: Flüchtlingsboot aus Libyen mit 760 Menschen erreicht Italien  
<http://de.reuters.com/article/worldNews/idDEBEE73J02G20110420> [Zugriff: 03.09.12]

URL 36: *Die Zeit*: EU könnte wieder Grenzposten einführen  
<http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-04/eu-schengen-migraten> [Zugriff: 03.09.12]

URL 37: *Die Zeit*: Libyens Rebellen geht das Geld aus  
<http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-05/libyen-fluechtlinge-rebellen-geld>  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 38: *Die Zeit*: Das Ende eines großen Traums  
<http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-05/lampedusa-fluechtlinge-schiff>  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 39: *The Guardian*: Aircraft carrier left us to die, say migrants  
[http://www.guardian.co.uk/world/2011/may/08/nato-ship-libyan-migrants?CMP=tw\\_t\\_gu](http://www.guardian.co.uk/world/2011/may/08/nato-ship-libyan-migrants?CMP=tw_t_gu)

URL 40: *Die Presse*: Flüchtlinge: „Wartet nicht auf ein Notsignal!“  
[http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/660982/Fluechtlinge\\_Wartet-nicht-auf-ein-Notsignal?\\_vl\\_backlink=/home/politik/aussenpolitik/index.do](http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/660982/Fluechtlinge_Wartet-nicht-auf-ein-Notsignal?_vl_backlink=/home/politik/aussenpolitik/index.do) [Zugriff: 03.09.12]

URL 41: *Migrants at Sea*: Tunisia Stops Migrant Boat From Leaving Tunisia for First Time  
<http://migrantsatsea.wordpress.com/2011/05/09/tunisia-stops-migrant-boat-from-leaving-tunisia-for-first-time> [Zugriff: 03.09.12]

URL 42: *orf.at*: Lampedusa: 1.700 Flüchtlinge binnen 24 Stunden  
<http://news.orf.at/stories/2058277> [Zugriff: 03.09.12]

URL 43: *Siciliamigrants*: Bericht aus Lampedusa  
[http://siciliamigrants.blogspot.co.at/2011/05/bericht-aus-lampedusa\\_18.html](http://siciliamigrants.blogspot.co.at/2011/05/bericht-aus-lampedusa_18.html)  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 44: *Scharf Links*: EU-Flüchtlingspolitik: Italienische Regierung ließ Situation auf Lampedusa gezielt eskalieren  
[http://www.scharf-links.de/44.0.html?&tx\\_ttnews\[swords\]=cornelia%20ernst&tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=16371&tx\\_ttnews\[backPid\]=65&cHash=4e07ec035f](http://www.scharf-links.de/44.0.html?&tx_ttnews[swords]=cornelia%20ernst&tx_ttnews[tt_news]=16371&tx_ttnews[backPid]=65&cHash=4e07ec035f) [Zugriff: 03.09.12]

URL 45: *Fortress Europe*: Deportati in Italia. La mano del ra'is dietro gli sbarchi  
<http://fortresseurope.blogspot.co.at/2011/05/deportati-in-italia-dietro-gli-sbarchi.html>  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 46: *OÖN*: 800 Migranten auf Lampedusa eingetroffen  
<http://www.nachrichten.at/nachrichten/weltspiegel/art17,634504> [Zugriff: 03.09.12]

URL 47: *Der Standard*: Seit Freitag rund 2.000 Flüchtlinge eingetroffen  
<http://derstandard.at/1304553120673/Lampedusa-Seit-Freitag-rund-2000-Fluechtlinge-eingetroffen>  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 48: *Die Zeit*: Libysches Flüchtlingsboot im Mittelmeer gekentert  
<http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-06/fluechtlingsboot-gesunken-tunesien-lampedusa> [Zugriff: 03.09.12]

URL 49: *Die Zeit*: 120 Leichen vor Küste Tunesiens gefunden  
<http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-06/Libyen-Fluechtlinge-Tote> [Zugriff: 03.09.12]

URL 50: *La Repubblica*: Lampedusa, ancora proteste  
 Altri dieci ingoiano lamette e vetro  
[http://palermo.repubblica.it/cronaca/2011/06/03/news/lampedusa\\_ancora\\_proteste\\_altri\\_dieci\\_ingoi\\_ano\\_lamette\\_e\\_vetro-17148779/index.html?ref=search](http://palermo.repubblica.it/cronaca/2011/06/03/news/lampedusa_ancora_proteste_altri_dieci_ingoi_ano_lamette_e_vetro-17148779/index.html?ref=search) [Zugriff: 03.09.12]

URL 51: *Neue Zürcher Zeitung*: Über 1000 Flüchtlinge aus Libyen werden vermisst  
<http://www.nzz.ch/aktuell/startseite/libyen-fluechtlinge-schaetzung-unhcr-zahl-libyen-1.10849653>  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 52: *Süddeutsche Zeitung*: Hunderte Flüchtlinge auf Lampedusa  
<http://www.sueddeutsche.de/politik/trotz-abschiebeabkommen-hunderte-fluechtlinge-auf-lampedusa-1.1107727> [Zugriff: 03.09.12]

URL 53: *Der Standard*: 290 Migranten aus Libyen auf Lampedusa eingetroffen  
<http://derstandard.at/1304554357327/290-Migranten-aus-Libyen-auf-Lampedusa-eingetroffen>  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 54: *El Pais*: Berlusconi da un giro xenófobo para contentar a la Liga Norte  
[http://elpais.com/diario/2011/06/17/internacional/1308261603\\_850215.html](http://elpais.com/diario/2011/06/17/internacional/1308261603_850215.html)  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 55: OÖN: NATO lehnte Italiens Wunsch nach Flüchtlingsstopp ab  
<http://www.nachrichten.at/nachrichten/politik/aussenpolitik/art391,652649>  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 56: SR: UNO: Lob für Flüchtlingsaufnahme auf Lampedusa  
<http://www.drs.ch/www/de/drs/nachrichten/nachrichtenticker/oid.f262dd9b25bc98a6c69c7735467951ca.html?s=in> [Zugriff: 03.09.12]

URL 57: *UNHCR*: Angelina Jolie and UNHCR chief Guterres visit boat people on Italian island  
<http://www.unhcr.org/4dfe05879.html> [Zugriff: 03.09.12]

URL 58: *El Pais*: La ONU asegura que solo el 2% de los refugiados libios han huido hacia Europa  
[http://internacional.elpais.com/internacional/2011/06/20/actualidad/1308520804\\_850215.html](http://internacional.elpais.com/internacional/2011/06/20/actualidad/1308520804_850215.html)  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 59: *La Repubblica*: Lampedusa, in 900 tra le foto dei turisti  
 E a Sciacca un migrante muore affogato  
[http://palermo.repubblica.it/cronaca/2011/06/22/news/lampedusa\\_seicento\\_nuovi\\_sbarchi-18090696/index.html?ref=search](http://palermo.repubblica.it/cronaca/2011/06/22/news/lampedusa_seicento_nuovi_sbarchi-18090696/index.html?ref=search) [Zugriff: 03.09.12]

URL 60: *News Aktuell Presseportal*: ÄRZTE OHNE GRENZEN verurteilt Initiative zur Abschiebung von Bootsflüchtlingen nach Libyen  
<http://www.presseportal.de/pm/6684/2067525/aerzte-ohne-grenzen-verurteilt-initiative-zur-abschiebung-von-bootsfluechtlingen-nach-libyen> [Zugriff: 03.09.12]

URL 61: *orf.at*: Über 700 Flüchtlinge auf Lampedusa gelandet  
<http://orf.at/stories/2066198/> [Zugriff: 03.09.12]

URL 62: *ANSA*: Immigrazione: giunti a Lampedusa 4 barconi, sono oltre mille  
[http://www.ansa.it/web/notizie/regioni/sicilia/2011/07/09/visualizza\\_new.html\\_787918699.html](http://www.ansa.it/web/notizie/regioni/sicilia/2011/07/09/visualizza_new.html_787918699.html)  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 63: *Die Zeit*: Mehr als 1.000 Flüchtlinge erreichen Lampedusa  
<http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-07/lampedusa-fluechtlinge-afrika>  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 64: *Der Standard*: Mehr als 1.000 Flüchtlinge erreichen Lampedusa

<http://derstandard.at/1308680837273/Tragoedie-Brand-an-Bord-299-Migranten-vor-Lampedusa-gerettet> [Zugriff: 03.09.12]

URL 65: ANSA: A Lampedusa oltre 2000 migranti  
[http://www.ansa.it/web/notizie/rubriche/topnews/2011/07/10/visualizza\\_new.html\\_787776409.html](http://www.ansa.it/web/notizie/rubriche/topnews/2011/07/10/visualizza_new.html_787776409.html)  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 66: *Neue Zürcher Zeitung*: Gegen 300 Flüchtlinge vor Lampedusa aus Seenot gerettet  
<http://www.nzz.ch/aktuell/startseite/gegen-300-fluechtlinge-vor-lampedusa-aus-seenot-gerettet-1.11360333> [Zugriff: 03.09.12]

URL 67: *Pro Asyl*: Flüchtlinge sitzen auf Nato-Kriegsschiff fest  
[http://www.proasyl.de/de/news/detail/news/fluechtlinge\\_sitzen\\_auf\\_nato\\_kriegsschiff\\_fest](http://www.proasyl.de/de/news/detail/news/fluechtlinge_sitzen_auf_nato_kriegsschiff_fest) [Zugriff: 03.09.12]

URL 68: *Pro Asyl*: EU-Parlamentsausschuss billigt Frontex-Ausbau  
[http://www.proasyl.de/de/news/detail/news/fluechtlinge\\_sitzen\\_auf\\_nato\\_kriegsschiff\\_fest](http://www.proasyl.de/de/news/detail/news/fluechtlinge_sitzen_auf_nato_kriegsschiff_fest) [Zugriff: 03.09.12]

URL 69: *Times of Malta*: Update 5: Migrants' rescue: Malta awaits Nato's explanation  
<http://www.timesofmalta.com/articles/view/20110714/local/italy-malta-in-new-migrants-standoff.375530> [Zugriff: 03.09.12]

URL 70: *Kleine Zeitung*: Boot mit 231 Migranten vor Lampedusa gerettet  
<http://www.kleinezeitung.at/nachrichten/politik/2788284/boot-231-migranten-vor-lampedusa-gerettet.story> [Zugriff: 03.09.12]

URL 71: *Die Zeit*: 25 Tote auf Flüchtlingsboot vor Lampedusa  
<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2011-08/lampedusa-fluechtlinge>  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 72: *taz*: Flüchtlingsboot nach Lampedusa - 25 Tote im Laderaum  
<http://www.taz.de/Fluechtlingsboot-nach-Lampedusa-/!75451/> [Zugriff: 03.09.12]

URL 73: *Stern*: Erneut Boot mit 330 Flüchtlingen auf Lampedusa eingetroffen  
<http://www.stern.de/news2/aktuell/erneut-boot-mit-330-fluechtlingen-auf-lampedusa-eingetroffen-1712717.html> [Zugriff: 03.09.12]

URL 74: *Die Zeit*: Erneut Tote auf Flüchtlingsschiff vor Lampedusa  
<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2011-08/fluechtlinge-libyen-tote>  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 75: *ARD Tagesschau*: Flüchtlinge berichten von neuem Drama im Mittelmeer  
<http://www.tagesschau.de/ausland/lampedusa366.html> [Zugriff: 03.09.12]

URL 76: *orf.at*: Lampedusa: Wieder 312 Flüchtlinge eingetroffen  
<http://orf.at/stories/2074317/> [Zugriff: 03.09.12]

URL 77: *TGCOM24*: Notte tranquilla a Lampedusa  
<http://www.tgcom24.mediaset.it/cronaca/articoli/articolo1018992.shtml> [Zugriff: 03.09.12]

URL 78: *Amnesty International*: Italien: Angeblicher „Push-Back“ von über 100 Menschen auf See  
<http://www.amnesty.de/2011/9/1/italien-angeblicher-push-back-von-ueber-100-menschen-auf-see>  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 79: *Der Standard*: Italien will 30.000 Flüchtlinge abschieben  
<http://derstandard.at/1313025256683/Aus-Tunesien-und-Libyen-Italien-will-30000-Fluechtlinge-abschieben> [Zugriff: 03.09.12]

URL 80: *EuropeNews*: 32 Millionen Euro EU-Geld für Lampedusa-Flüchtlinge

<http://europenews.dk/de/node/46766> [Zugriff: 03.09.12]

URL 81: *Der Standard*: Revolte auf Lampedusa: Tunesier protestieren gegen Abschiebung  
<http://text.derstandard.at/1314652510410/Italien-Revolte-auf-Lampedusa-Tunesier-protestieren-gegen-Abschiebung> [Zugriff: 03.09.12]

URL 82: *grandangolo agrigento*: Lampedusa: De Rubeis Chiede Aiuto A Berlusconi  
<http://www.grandangoloagrigento.it/lampedusa-de-rubeis-chiede-aiuto-a-berlusconi>  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 83: *Stern*: Erneut Flüchtlinge auf italienischer Insel Lampedusa eingetroffen  
<http://www.stern.de/news2/aktuell/erneut-fluechtlinge-auf-italienischer-insel-lampedusa-eingetroffen-1726483.html> [Zugriff: 03.09.12]

URL 84: *Adnkronos*: Nuova ondata di immigrati a Lampedusa, avvistati sei barconi con 500 tunisini  
[http://www.adnkronos.com/IGN/News/Cronaca/Nuova-ondata-di-immigrati-a-Lampedusa-avvistati-sei-barconi-con-500-tunisini\\_312435996940.html](http://www.adnkronos.com/IGN/News/Cronaca/Nuova-ondata-di-immigrati-a-Lampedusa-avvistati-sei-barconi-con-500-tunisini_312435996940.html) [Zugriff: 03.09.12]

URL 85: *Der Standard*: 480 Migranten in drei Tagen auf Lampedusa eingetroffen  
<http://derstandard.at/1315006658377/Italien-480-Migranten-in-drei-Tagen-auf-Lampedusa-eingetroffen> [Zugriff: 03.09.12]

URL 86: *20 Minuten*: Flüchtlinge stecken Lager in Brand  
<http://www.20min.ch/ausland/news/story/19461464> [Zugriff: 03.09.12]

URL 87: *orf.at*: Nach Brand: Verletzte bei Zusammenstößen auf Lampedusa  
<http://news.orf.at/stories/2080412> [Zugriff: 03.09.12]

URL 88: *SF Tagesschau*: Italien geht rigoros gegen Flüchtlinge auf Lampedusa vor  
<http://www.tagesschau.sf.tv/Nachrichten/Archiv/2011/09/21/International/Italien-geht-rigoros-gegen-Fluechtlinge-auf-Lampedusa-vor> [Zugriff: 03.09.12]

URL 89: *Der Standard*: Verletzte bei Flüchtlingsaufstand auf Lampedusa  
<http://derstandard.at/1316390228637/Italien-Verletzte-bei-Fluechtlingsaufstand-auf-Lampedusa>  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 90: *taz*: Schlagstöcke gegen Flüchtlinge  
<http://www.taz.de/Ausschreitungen-auf-Lampedusa/!78602/> [Zugriff: 03.09.12]

URL 91: *Der Standard*: Lampedusa leert sich, letzte Tunesier verlassen die Insel  
<http://derstandard.at/1316733389476/Lampedusa-leert-sich-letzte-Tunesier-verlassen-die-Insel>  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 92: *Migrants at Sea*: Italy Declares Lampedusa Unsafe; Rescued or Intercepted Migrants Will Be Taken to Sicily; 700 Migrants Detained On Board Ships for Past 3 Days  
<http://migrantsatsea.wordpress.com/2011/09/25/italy-declares-lampedusa-unsafe-rescued-or-intercepted-migrants-will-be-taken-to-sicily-700-migrants-detained-on-board-ships-for-past-3-days/>  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 93: *Siciliamigrants*: Gefängnisschiffe - strategischer Rückzug des Innenministers  
<http://siciliamigrants.blogspot.co.at/2011/09/gefangnisschiffe-strategischer-rusckzug.html>  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 94: *IOM*: Lampedusa Declared Non-Safe Port, Rescuing at Sea at Risk: Concern for Migrants' Detention on the Ships  
<http://www.iom.int/jahia/Jahia/media/news-releases/newsArticleEU/cache/offonce/lang/en?entryId=30731> [Zugriff: 03.09.12]

URL 95: *Migrants at Sea*: Italy Extends Temporary Permits for Tunisians Who Arrived Before 6 April 2011 and Extends Declaration of State of Emergency Relating to Influx of Migrants from North Africa  
<http://migrantsatsea.wordpress.com/2011/10/11/italy-extends-temporary-permits-for-tunisians-who-arrived-before-6-april-2011-and-extends-declaration-of-state-of-emergency-relating-to-influx-of-migrants-from-north-africa> [Zugriff: 03.09.12]

URL 96: *Südoschweiz*: Tote Flüchtlinge nach Schiffbruch vor Italiens Küste  
<http://www.suedostschweiz.ch/politik/tote-fluechtlinge-nach-schiffbruch-vor-italiens-kueste>  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 97: *La Repubblica*: Salento, yacht con migranti in fuga finisce contro gli scogli, tutti salvi  
[http://bari.repubblica.it/cronaca/2011/11/29/news/salento\\_yacht\\_con\\_migranti\\_in\\_fuga\\_finisce\\_contro\\_gli\\_scogli\\_tutti\\_salvi-25771178](http://bari.repubblica.it/cronaca/2011/11/29/news/salento_yacht_con_migranti_in_fuga_finisce_contro_gli_scogli_tutti_salvi-25771178) [Zugriff: 03.09.12]

URL 98: ANSA: Immigrazione: nove migranti sbarcati su costa Mazara  
[http://www.ansa.it/web/notizie/regioni/sicilia/2011/12/05/visualizza\\_new.html\\_9481852.html](http://www.ansa.it/web/notizie/regioni/sicilia/2011/12/05/visualizza_new.html_9481852.html) [Zugriff: 03.09.12]

URL 99: ANSA: Immigrazione: gommone partito dalla Libia lancia Sos  
[http://www.ansa.it/web/notizie/regioni/sicilia/2011/12/05/visualizza\\_new.html\\_9481819.html](http://www.ansa.it/web/notizie/regioni/sicilia/2011/12/05/visualizza_new.html_9481819.html) [Zugriff: 03.09.12]

URL 100: *Europäisches Parlament*: Protokoll der Delegationsreise vom 24.-26. November in Italien  
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2F%2FEP%2F%2FNONGML%2BCOMPARL%2BPE-480.623%2B01%2BDOC%2BPDF%2BV0%2F%2FDE> [Zugriff: 03.09.12]

URL 101: *La Repubblica*: Sbarcati a Gallipoli 75 migranti erano su un peschereccio soccorso in mare  
[http://bari.repubblica.it/cronaca/2011/12/09/news/peschereccio\\_in\\_difficolt-26333784](http://bari.repubblica.it/cronaca/2011/12/09/news/peschereccio_in_difficolt-26333784)  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 102: *Radio TRM*: Bloccati a Pozzallo nove clandestini appena sbarcati  
<http://www.radiortm.it/2011/12/11/bloccati-a-pozzallo-nove-clandestini-appena-sbarcati>  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 103: *AfricaNews.it*: Rinnovo trattato Libia-Italia: reazione di Everyone  
<http://www.africanews.it/rinnovo-trattato-libia-italia-reazione-di-everyone>  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 104: *La Repubblica*: Lampedusa, nuovi sbarchi arriva gommone con 69 migranti  
[http://palermo.repubblica.it/cronaca/2011/12/16/news/lampedusa\\_sull\\_isola\\_un\\_barcone\\_con\\_69\\_profughi-26744055](http://palermo.repubblica.it/cronaca/2011/12/16/news/lampedusa_sull_isola_un_barcone_con_69_profughi-26744055) [Zugriff: 03.09.12]

URL 105: *Il Quotidiano Italiano*: Lampedusa, ancora uno sbarco: 72 profughi dalla Libia  
<http://www.ilquotidianoitaliano.it/cronaca/2012/01/news/lampedusa-ancora-uno-sbarco-72-profughi-dalla-libia-133130.html> [Zugriff: 03.09.12]

URL 106: *Fortress Europe*: Libia: 55 dispersi sulla rotta per Lampedusa  
<http://fortresseurope.blogspot.co.at/2012/01/libia-55-dispersi-sulla-rotta-per.html>  
 [Zugriff: 03.09.12]

URL 107: *La Repubblica*: Riprendono gli sbarchi a Lampedusa 69 migranti  
[http://palermo.repubblica.it/cronaca/2012/03/03/news/riprendono\\_gli\\_sbarchi\\_a\\_lampedusa\\_69\\_migranti-30871409](http://palermo.repubblica.it/cronaca/2012/03/03/news/riprendono_gli_sbarchi_a_lampedusa_69_migranti-30871409) [Zugriff: 03.09.12]

URL 108: *La Repubblica*: Lampedusa, ripresi gli sbarchi in 54 approdano sull'isola  
[http://palermo.repubblica.it/cronaca/2012/03/16/news/lampedusa\\_ripresi\\_gli\\_sbarchi\\_in\\_54\\_approdano\\_sull\\_isola-31633355](http://palermo.repubblica.it/cronaca/2012/03/16/news/lampedusa_ripresi_gli_sbarchi_in_54_approdano_sull_isola-31633355) [Zugriff: 03.09.12]

URL 109: *Tiroler Tageszeitung*: 300 Flüchtlinge auf Lampedusa eingetroffen - Fünf Tote  
<http://www.tt.com/csp/cms/sites/tt/resources/includes/print.csp?storyid=10131683&cmsstoryid=4498866&layout=default> [Zugriff: 03.09.12]

URL 110: *Corriere della Sera*: Emergenza a Lampedusa, nuovi sbarchi «Riaprite subito il centro di accoglienza»  
[http://www.corriere.it/cronache/12\\_marzo\\_18/lampedusa-sbarchi\\_f3b71928-7100-11e1-8a4c-5b31135cad1f.shtml](http://www.corriere.it/cronache/12_marzo_18/lampedusa-sbarchi_f3b71928-7100-11e1-8a4c-5b31135cad1f.shtml) [Zugriff: 03.09.12]

URL 111: *Corriere del Mezzogiorno*: Lampedusa, giunto gommone con 72 migranti provenienti dalla Libia  
<http://corrieredelmezzogiorno.corriere.it/napoli/notizie/cronaca/2012/13-gennaio-2012/lampedusa-giunto-gommone-72-migranti-provenienti-libia-1902851292324.shtml>  
[Zugriff: 03.09.12]

URL 112: *L'Expression*: Arrivée à Lampedusa d'une embarcation transportant 38 immigrants tunisiens  
[http://www.lexpressiondz.com/linformation\\_en\\_continue/150980-arrivee-a-lampedusa-d-039-une-embarcation-transportant-38-immigrants-tunisiens.html](http://www.lexpressiondz.com/linformation_en_continue/150980-arrivee-a-lampedusa-d-039-une-embarcation-transportant-38-immigrants-tunisiens.html) [Zugriff: 03.09.12]

URL 113: *Boats4People*: Migranti in sciopero della fame a Lampedusa  
<http://www.boats4people.org/index.php/it/attualita/i-giornali-dicono/313-migranti-in-sciopero-della-fame-a-lampedusa> [Zugriff: 03.09.12]

URL 114: *taz*: Notrufe einfach ignoriert  
<http://www.taz.de/Fluechtlingsboot-aus-Libyen/!90593> [Zugriff: 03.09.12]

URL 115: *Südtirol Online*: 42 tunesische Flüchtlinge auf Insel Linosa eingetroffen  
<http://www.stol.it/Artikel/Chronik-im-Ueberblick/Chronik/42-tunesische-Fluechtlinge-auf-Insel-Linosa-eingetroffen> [Zugriff: 03.09.12]

URL 116: *ANSA*: Immigrazione: soccorsi 48 migranti in difficoltà su gommone  
[http://www.ansa.it/web/notizie/regioni/sicilia/2012/04/02/visualizza\\_new.html\\_160539167.html](http://www.ansa.it/web/notizie/regioni/sicilia/2012/04/02/visualizza_new.html_160539167.html)  
[Zugriff: 03.09.12]

URL 117: *La Repubblica*: Lampedusa, il dramma dei profughi  
[http://palermo.repubblica.it/cronaca/2012/04/03/news/lampedusa\\_dieci\\_morti\\_in\\_mare-32668088/?ref=HRER2-1](http://palermo.repubblica.it/cronaca/2012/04/03/news/lampedusa_dieci_morti_in_mare-32668088/?ref=HRER2-1) [Zugriff: 03.09.12]

URL 118: *Südosstschweiz*: Boot mit 63 Migranten erreicht Sizilien  
<http://www.suedostschweiz.ch/politik/boot-mit-63-migranten-erreicht-sizilien>  
[Zugriff: 03.09.12]

URL 119: *Agrigento TV*: Linosa, sbarcati 78 somali  
<http://www.agrigentotv.it/linosa-sbarcati-78-somali> [Zugriff: 03.09.12]

URL 120: *La Repubblica*: Elezioni Comunali 2012 – Sicilia Lampedusa e Linosa  
[http://www.repubblica.it/static/speciale/2012/elezioni/comunali/lampedusa\\_e\\_linosa.html](http://www.repubblica.it/static/speciale/2012/elezioni/comunali/lampedusa_e_linosa.html)  
[Zugriff: 03.09.12]

URL 121: *Siciliaway*: Sbarco a Lampedusa, 17 clandestini  
<http://www.siciliaway.it/sbarco-lampedusa-17-clandestini/066691> [Zugriff: 03.09.12]

URL 122: *Swissinfo*: Fast 2200 nordafrikanische Flüchtlinge seit Januar

[http://www.swissinfo.ch/ger/news/newsticker/international/Fast\\_2200\\_nordafrikanische\\_Fluechtlinge\\_seit\\_Januar.html?cid=32652354](http://www.swissinfo.ch/ger/news/newsticker/international/Fast_2200_nordafrikanische_Fluechtlinge_seit_Januar.html?cid=32652354) [Zugriff: 03.09.12]

URL 123: *Italpress*: Immigrazione: Ripresi sbarchi a Lampedusa, avviate ricerche barcone  
<http://www.italpress.com/sicilia/24214/immigrazione-ripresi-sbarchi-a-lampedusa-avviate-ricerche-barcone> [Zugriff: 03.09.12]

URL 124: *ARD tagesschau*: "Lampedusa darf kein gesperrter Hafen bleiben"  
<http://www.tagesschau.de/ausland/interview-lampedusa-riccardi100.html>  
[Zugriff: 03.09.12]

URL 125: *Radio Vatikan*: Italien: „Auffanglager auf Lampedusa wieder eröffnen“  
<http://www.oecumene.radiovaticana.org/ted/articolo.asp?c=590498> [Zugriff: 03.09.12]

URL 126: *Giornale di Sicilia*: Immigrazione, sbarco a Castelvetro  
<http://www.gds.it/gds/sezioni/cronache/dettaglio/articolo/gdsid/199502/> [Zugriff: 03.09.12]

URL 127: *La Repubblica*: Gommone-carretta approda a Lampedusa  
sbarcati 54 somali, ci sono anche bambini  
[http://palermo.repubblica.it/cronaca/2012/05/26/news/gommone\\_approda\\_a\\_lampedusa\\_sbarcati\\_54\\_somali\\_ci\\_sono\\_anche\\_bambini-35963056](http://palermo.repubblica.it/cronaca/2012/05/26/news/gommone_approda_a_lampedusa_sbarcati_54_somali_ci_sono_anche_bambini-35963056) [Zugriff: 03.09.12]

URL 128: *La Repubblica*: "Almeno dieci morti nel Canale di Sicilia"  
Superstite lancia l'allarme dalle coste libiche  
[http://palermo.repubblica.it/cronaca/2012/05/26/news/almeno\\_dieci\\_morti\\_nel\\_canale\\_di\\_sicilia\\_nuovo\\_allarme\\_immigrati\\_dalle\\_coste\\_libiche-35990631](http://palermo.repubblica.it/cronaca/2012/05/26/news/almeno_dieci_morti_nel_canale_di_sicilia_nuovo_allarme_immigrati_dalle_coste_libiche-35990631) [Zugriff: 03.09.12]

URL 129: *taz*: Tod von 60 Flüchtlingen im Mittelmeer  
<http://www.taz.de/Tod-von-60-Fluechtlingen-im-Mittelmeer!/94363> [Zugriff: 03.09.12]

URL 130: *Neue Zürcher Zeitung*: Regierung stoppt Massenabschiebung von Flüchtlingen  
<http://www.nzz.ch/aktuell/international/italien-regierung-stoppt-massenabschiebung-von-fluechtlingen-1.17264304> [Zugriff: 03.09.12]

URL 131: *Borderline Europe*: Lampedusa wieder ein Ziel für Flüchtlinge?  
[http://www.borderline-europe.com/news/news.php?news\\_id=126](http://www.borderline-europe.com/news/news.php?news_id=126) [Zugriff: 03.09.12]

URL 132: *ANSamed*: Boat with 70 immigrants towed to Lampedusa shore by police  
[http://www.ansamed.info/ansamed/en/news/nations/italy/2012/07/06/Boat-70-immigrants-towed-Lampedusa-shore-police\\_7150507.html](http://www.ansamed.info/ansamed/en/news/nations/italy/2012/07/06/Boat-70-immigrants-towed-Lampedusa-shore-police_7150507.html) [Zugriff: 03.09.12]

URL 133: *Habeshia*: Sicily Channel: 76 rejected refugees at sea and delivered to the Libyan prisons  
as in the days of Gaddafi  
<http://habeshia.blogspot.it/2012/07/sicily-channel-76-rejected-refugees-at.html>  
[Zugriff: 03.09.12]

URL 134: *taz*: Mit dem Schlauchboot nach Italien  
<http://www.taz.de/54-Fluechtlinge-im-Mittelmeer-gestorben!/97085/> [Zugriff: 03.09.12]

URL 135: *Siciliamigrants*: Gespräch mit dem stellvertretenden Bürgermeister von Lampedusa und  
Linos, Damiano Sferlazzo  
<http://siciliamigrants.blogspot.it/2012/08/gesprach-mit-dem-stellvertretenden.html>  
[Zugriff: 03.09.12]

URL 136: *AffarInternazionali*: L'emergenza immigrazione riaccende la tensione tra Italia e Malta  
<http://www.affarinternazionali.it/articolo.asp?ID=1440> [Zugriff: 03.09.12]

URL 137: *Agrigento Oggi*: Lampedusa: 133 immigrati salvati al largo dell'isola  
<http://www.agrigentooggi.it/lampedusa-133-immigrati-salvati-al-largo-dellisola>

[Zugriff: 03.09.12]

URL 138: *Europe Online Magazine*: Boote mit mehr als 160 Flüchtlingen auf Malta und Sizilien  
[http://www.europeonline-magazine.eu/boote-mit-mehr-als-160-fluechtlingen-auf-malta-und-sizilien\\_228330.html](http://www.europeonline-magazine.eu/boote-mit-mehr-als-160-fluechtlingen-auf-malta-und-sizilien_228330.html) [Zugriff: 03.09.12]

URL 139: *Strettoweb*: Immigrazione: 160 candestini siriani sbarcano a Crotone, adesso saranno trasferiti al centro di accoglienza di Sant'Anna  
<http://www.strettoweb.com/2012/08/immigrazione-160-candestini-siriani-sbarcano-a-crotone-adesso-saranno-trasferiti-al-centro-di-accoglienza-di-santanna/45908/>

[Zugriff: 03.09.12]

URL 140: *taz*: Kampf um Aleppo in Syrien – Rebellen geben Hochburg auf  
<http://www.taz.de/Kampf-um-Aleppo-in-Syrien/!99256> [Zugriff: 03.09.12]

URL 141: *TGCOM24*: Lampedusa, sbarcati 400 immigranti  
<http://www.tgcom24.mediaset.it/cronaca/articoli/articolo1056832.shtml> [Zugriff: 03.09.12]

URL 142: *taz*: Versuchter Sturm auf Grenzanlagen  
<http://www.taz.de/!99962> [Zugriff: 03.09.12]

URL 143: *orf.at*: Über 350 Flüchtlinge vor Lampedusa gerettet  
<http://news.orf.at/stories/2136290> [Zugriff: 03.09.12]

URL 144: *Meltingpot.org*: Circolare della Protezione civile del 1 ottobre 2011  
<http://www.meltingpot.org/articolo17062.html> [Zugriff: 03.09.12]

URL 145: *l'Espresso*: Immigrazione, l'Italia impreparata nel gestire la drammatica emergenza  
<http://racconta.espresso.repubblica.it/espresso-wikileaks-database-italia/dettaglio.php?id=15>  
[Zugriff: 03.09.12]

URL 146: *FRA*: Frontex signs cooperation arrangement with the Fundamental Rights Agency  
[http://fra.europa.eu/fraWebsite/media/mr-270510\\_en.htm](http://fra.europa.eu/fraWebsite/media/mr-270510_en.htm) [Zugriff: 03.09.12]

URL 147: *EU Observer.com*: EU sends small team to help Italy with north African migrants  
<http://euobserver.com/news/31840> [Zugriff: 03.09.12]

URL 148: *Meltingpot.org*: Cap Anamur - Oggi inizia il processo ad Agrigento  
<http://www.meltingpot.org/articolo9207.html> [Zugriff: 03.09.12]

URL 149: *Fischer angeklagt*: Totschlag an Flüchtling  
[http://www.borderline-europe.de/news/news.php?news\\_id=41](http://www.borderline-europe.de/news/news.php?news_id=41) [Zugriff: 03.09.12]

URL 150: *Fortress Europe*: Festung Europa  
<http://fortresseurope.blogspot.co.at/2006/01/festung-europa.html> [Zugriff: 03.09.12]

URL 151: *United against Racism*: List of 16.264 documented refugee deaths through Fortress Europe  
<http://www.unitedagainstracism.org/pdfs/listofdeaths.pdf> [Zugriff: 03.09.12]

URL 152: *Borderline Europe*: UNHCR: "Mittelmeer tödlichstes Gewässer" - mehr als 1.500 Tote und Vermisste in 2011!  
[http://www.borderline-europe.de/news/news.php?news\\_id=120](http://www.borderline-europe.de/news/news.php?news_id=120) [Zugriff: 03.09.12]

URL 153: *Der Standard*: Manche Polizisten haben geweint  
<http://derstandard.at/1304553589129/Fluechtlinge-auf-Lampedusa-Manche-Polizisten-haben-geweint> [Zugriff: 03.09.12]

URL 154: *Siciliamigrants*: Lampedusa und die "Notfallpolitik"  
<http://siciliamigrants.blogspot.co.at/2011/08/lampedusa-und-die-notfallpolitik.html>  
[Zugriff: 03.09.12]

URL 155: *Siciliamigrants*: Ich hoffte, in Italien einen Raum zum Leben zu finden  
<http://siciliamigrants.blogspot.co.at/2011/12/ich-hoffte-in-italien-einen-raum-zum.html#more> [Zugriff: 03.09.12]

URL 156: *Siciliamigranti*: ...a proposito, come stanno i lampedusani? (Parte II)  
[http://siciliamigranti.blogspot.co.at/2011/08/proposito-come-stanno-i-lampedusani\\_26.html](http://siciliamigranti.blogspot.co.at/2011/08/proposito-come-stanno-i-lampedusani_26.html) [Zugriff: 03.09.12]

URL 157: *L'Espresso*: Lampedusa, la prigione dei bambini  
<http://espresso.repubblica.it/dettaglio/lampedusa-la-prigione-dei-bambini/2159617//2>  
[Zugriff: 03.09.12]

URL 158: *Der Standard*: Keine Dublin-Abschiebung nach Griechenland im Vorjahr  
<http://derstandard.at/1331207093084/Keine-Dublin-Abschiebung-nach-Griechenland-im-Vorjahr>  
[Zugriff: 03.09.12]

URL 159: *Der Standard*: "Es fand eine regelrechte Jagd auf Migranten statt"  
<http://derstandard.at/1308680482845/Es-fand-eine-regelrechte-Jagd-auf-Migranten-statt>  
[Zugriff: 03.09.12]

## **6.4 Sonstige Quellen**

Interne Aufzeichnungen von MSF (*Ärzte ohne Grenzen*) auf Lampedusa über die genauen Zahlen der Bootsanlandungen zwischen März und August 2011.

Feldnotizen vom 19.10.2011: Podiumsdiskussion über Fundamental Rights based border management, veranstaltet von der FRA (*Europäische Grundrechteagentur*) in Wien

## **7 Anhang**

### **7.1 Interviewte Personen**

**Laura Conti** MSF (*Ärzte ohne Grenzen*):  
Arbeitete im Sommer 2011 für MSF auf Lampedusa.  
Interview am 07.08.2011 auf Lampedusa

**Dr. Giuseppe Giangugliani** CRI (*Italienisches Rotes Kreuz*):

arbeitete im Sommer 2011 als Rettungsarzt für das Rote Kreuz auf freiwilliger Basis.

Interview am 08.08.2011 auf Lampedusa

**Daria Storia** IOM (*International Organisation for Migration*):

arbeitete im Sommer 2011 für die IOM auf Lampedusa.

Interview am 09.08. 2011 auf Lampedusa

**Andrea Ciocca** MSF (*Ärzte ohne Grenzen*):

Arbeitete für MSF im Sommer auf Lampedusa und war dort als Projektkoordinator tätig.

Interview am 09.08.2011 auf Lampedusa

**Claudio Melchiorre** ADOC (*Associazione Difesa Orientamento dei Consumatori*):

Ist Präsident einer Verbraucherschutzorganisation in Sizilien und war für ein paar Tage auf Lampedusa um eine Petition zu promoten, welche den italienischen Staat für das Ausbleiben der TouristInnen 2011 in Rechenschaft ziehen will.

Interview am 09.08.2011 auf Lampedusa

**Padre Stefano Nastasi:**

Ist der Pfarrer der katholischen Gemeinde auf Lampedusa, welche die Erstaufnahme im Frühjahr 2011 auf Lampedusa organisiert hatte, da die staatlichen Strukturen noch inaktiv waren.

Interview am 10.08.2011 auf Lampedusa

**Lampedusanischer Fischer:**

Auf Wunsch des Fischers wird dessen Name in dieser Arbeit nicht erwähnt. Er ist, wie die meisten LampedusanerInnen, seit den Ereignissen der letzten Jahre im Bezug auf die Medienberichterstattung äusserst skeptisch und vorsichtig geworden. Der Interviewte war über 40 Jahre lang als Fischer berufstätig. Er ist in Lampedusa aufgewachsen und wohnt dort mit seiner Familie.

Interview am 11.08.2011 auf Lampedusa

**Barbara Molinaro** UNHCR:

Arbeitete im Sommer 2011 auf Lampedusa.

Interview am 11.08.2011 auf Lampedusa

**Jennifer und Stanley R.:**

Ehepaar aus Nigeria welches über Libyen nach Italien geflohen ist. Wir trafen sie vor dem Zentrum CARA (Aufnahmezentrum für Asylsuchende) Mineo auf Sizilien, wo sie zu diesem Zeitpunkt bereits seit mehreren Monaten auf ihre Papiere warteten.

Interview am 13.08.2011 in Sizilien

**Moudibu T.:**

Ist ein junger Ivorer, welcher im Zuge des Bürgerkriegs in Libyen 2011 über Lampedusa nach Italien gekommen war. Wir trafen ihn ebenfalls vor dem CARA Mineo.

Interview am 14.08.2011 in Sizilien

**Michal Parzyszek**

Ist Pressesprecher bei der Grenzschutzagentur Frontex mit Sitz in Warschau.

Telefonisches Interview am 22.08.2011

**Noortje van't Klooster:**

Ist Sozialanthropologie Studentin aus Utrecht (NL) und hat eine 3-monatige Feldforschung für ihre Masterarbeit auf Lampedusa gemacht.

Telefonisches Interview am 15.12.2011

**Judith Gleitze:**

Ist Geschäftsführerin von *Borderline Europe*, einem 2007 gegründeten Verein welcher Monitoring an den EU-Außengrenzen betreibt und einen Blog darüber führt. Zusätzlich betreibt sie den Blog *Siciliamigranti* und lebt auf Sizilien.

Telefonisches Interview am 23.02.2012

## 7.2 Abstract

Der geographische Name der kleinen Mittelmeerinsel Lampedusa, welche 205 km von Sizilien und 113 km von der tunesischen Küste entfernt liegt, entwickelte sich in den letzten Jahren immer mehr zu einem Schlagwort innerhalb der europäischen Migrations- und Asylpolitik. Im Jahr 2011, als Folge der Umbrüche während des so genannten „arabischen Frühlings“, wurde sie zum Schauplatz eines von der italienischen Regierung ausgerufenen Flüchtlingsnotstandes. Diese Diplomarbeit versucht die Ereignisse des Jahres 2011 auf Lampedusa nachzuzeichnen und geht der Frage nach, ob der „humanitäre Notstand“ eines politischen Kalküls gefolgt sei.

Im Zentrum stehen folgende Fragen: Wer profitiert von einem offiziellen Notstand? Wie haben die BewohnerInnen Lampedusas und die MitarbeiterInnen der humanitären Organisationen den Notstand erlebt?

Anhand des Mikrokosmos Lampedusa lässt sich die Bedeutung des Ausnahmezustands auch in einem europäischen Kontext beleuchten. Unter Zuhilfenahme eines Gouvernamentalitätskonzepts, dem *Ban-opticon* Dispositiv von Didier Bigo, soll sich dem Mechanismus des Ausnahmezustands als politisches Instrument genähert werden. Der Definition von MigrantInnen und Flüchtenden ist der Begriff der Mobilität inhärent. MigrantInnen repräsentieren die unterschiedliche Einordnung in juristische Kategorien auf EU-Ebene, in UnionsbürgerInnen und Drittstaatsangehörige. Aufgrund dieser Unterscheidungen wird deren Mobilität eingeschränkt. Sichtbar in der Praxis des Internierens von MigrantInnen und Flüchtende in dafür konzipierte Einrichtungen, wie dies auch auf Lampedusa geschieht.

Die Forschungsergebnisse zeigen ein ambivalentes Bild von Lampedusa: Für Personen, die nicht innerhalb des Aufnahmesystems agieren, bleiben die internierten MigrantInnen und Flüchtende „unsichtbar“. Gleichzeitig beeinflusst deren Anwesenheit das Leben auf Lampedusa maßgeblich.

The geographical labelling of the small mediterranean island of Lampedusa, which is near to Tunisia at 113 km and Sicily at 205 km, has become a catch phrase in the european discourse about asylum- and migration politics. In 2011 it was the arena of a humanitarian emergency, declared by the italian government, due to the migration flows in course of the ‚Arab Spring‘.

The present thesis seeks to illustrate the events in 2011 that took place on Lampedusa. It examines the question, whether the humanitarian emergency was determined by political strategy. Who would benefit from such an emergency? How did the Lampedusans and the Humanitarian Aid workers experience this emergency?

Based on the microcosm of Lampedusa it is possible to discuss this emergency in the context of european asylum- and migration politics. The emergency as a political strategy will be analyzed with the help of the *ban-opticon* dispositif, a gouvernementality concept by Didier Bigo. Migrants and refugees are by definition mobile subjects. They represent the distinction of juridical categories imposed to them, by the global order and its conception of nation-states as the source of rights, like citizen and third-country national. Because of these distinctions the mobility of migrants and refugees is frequently restricted by detention in facilities which are specifically designed for this purpose - like the reception centre on Lampedusa.

The results of this research give insight to the ambivalence of this island: For those who are not involved in the reception system the migrants detained in the reception centre remain „invisible“. At the same time their presence has a deep impact on the everyday life on Lampedusa.

### 7.3 Curriculum Vitae

#### Persönliche Daten:

Name: Raffaella Pagogna  
Geburtsdatum: 03.03.1984  
Geburtsort: Wien

#### Ausbildung:

Seit 2002 Studium der Kultur- und Sozialanthropologie und Geschichte  
an der Uni Wien  
*thematische Schwerpunktsetzung:*  
Migration, Friedens- und Konfliktforschung,  
Macht- und Systemtheorien  
*Regionaler Schwerpunkt:*  
Afrika (insbesondere Ostafrika – Äthiopien),  
Europa (insbesondere Italien)

2011 Februar-Juni Erasmus Auslandssemester an der *Università degli Studi  
Trieste*, Italien

1994-2002 GRG 8, Humanistisches Gymnasium, Abschluss: Matura  
1990-1994 Volksschule *Notre Dame de Sion*

#### Tätigkeiten während des Studiums:

2012 Juli-August Rauminstallation zum Thema Flucht aus Libyen 2011  
*One Story* auf der Ausstellung *BazarT* in Hohenems

2011 August Recherchereise für einen Dokumentarfilm nach Lampedusa  
und Sizilien

2009 Februar-Juni Praktikum am Institut für Sozialanthropologie an der  
Österreichischen Akademie der Wissenschaften

2006-2009 redaktionelle Mitarbeit bei der Jugendsendung *Freistunde*  
beim Community TV-Sender *Okto*

Seit 2002 Mitarbeit und Geschäftsführung im Familienbetrieb  
*Eissalon Armando*